



Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde

Vergangenheit und Gegenwart in Wort und Bild

Aus dem Inhalt:

Untersuchungen über die Wechselwirkungen von Kirchengeschichte und Stadtentwicklung in Gütersloh – Die Verehrung des Heiligen Pankratius in Deutschland, besonders im ostwestfälischen Raum – Der „Bielefelder Rezeß“ vom 27. März 1565 und das Zusatzabkommen „Wiedenbrücker Vertrag“ vom 9. Juni 1565 – Der „Hagener Rezeß“. Vorgeschichte, Inhalt und Wirkungen – Die Auflösung des Simultaneums und der Bau der neuen katholischen Kirche in Gütersloh – Die Pfarrei St. Pankratius und ihre Tochterpfarreien – Theomeles Erbe / Musik in Gütersloh – 25 Jahre „Gütersloher Beiträge“ – Renate Horsmann übernahm den Vorsitz im Heimatverein Gütersloh – Es geschah in der Stadt Gütersloh

Gütersloh

Partie bei der kathol. Kirche



Die katholische Kirche St. Pankratius in Gütersloh, und ihre frühere Umgebung – gesehen etwa vom heutigen Parkplatz der Alten Weberei aus.



Das Propsteigebäude des ehemaligen Prémonstratenserklösters Clarholz

KREIS GÜTERSLOH

Ein Streifzug durch die Geschichte

dieses jungen Kreises zwischen Teutoburger Wald und Ems, zwischen Münsterland und Senne, führt vorbei an steinernen Zeugen der Vergangenheit:

- Propstei Clarholz
- Nepomuk-Kapelle Rietberg
- Burgruine Ravensberg
- Wasserschloß Tatenhausen
- Klosterkirche Marienfeld
- Fürstenschloß Rheda
- Burgmannshof Haus Aassel
- Jagdschloß in der Holte
- Kloster Herzebrock

Ein freundliches Stück Westfalen am Teutoburger Wald

Vorbemerkung

Mit der Aussage „Gütersloher Geschichte ist zwangsläufig und weitgehend Kirchengeschichte“ begann Heinrich Lakämper-Lührs seine Einführung in die Sonderausstellung „100 Jahre St. Pankratius – Katholische Gemeinde im ‚evangelischen Rom‘“. Diese erste Präsentation der katholischen Kirchengeschichte fand in der Gütersloher Gemeinde und der historisch interessierten Öffentlichkeit eine positive Aufnahme. Zwischen Mitte August und Anfang November 1990 besichtigten zahlreiche Gruppen und Einzelpersonen die Ausstellung, die eine Zusammenfassung der Baugeschichte des nunmehr einhundertjährigen Kirchengebäudes ebenso bot wie einen Überblick über Gemeindeleben und Volksfrömmigkeit. Die „Gütersloher Beiträge“ widmen sich dieser Sonderausstellung in diesem Doppelheft mit ergänzenden Beiträgen auch zur Festschrift der Kirchengemeinde, die direkt die Kirche Unter den Ulmen in den Blick nimmt. Hier werden historische Schneisen in die Vorgeschichte der heutigen (Kirchen-) Gemeinde ebenso geschlagen wie in die Stadt-Geschichte.

Der nun folgende Beitrag versteht sich als Überblick zu den Entwicklungen, während die Beiträge von Eckhard Möller, Stephan Grimm und Prof. Dr. Dr. Hubertus Drobner auf wichtige Einzelaspekte des historischen Umfeldes der St.-Pankratius-Gemeinde abzielen.

Untersuchungen über die Wechselwirkungen von Kirchengeschichte und Stadtentwicklung in Gütersloh

von Heinrich Lakämper-Lührs

Der These „Gütersloher Geschichte ist zwangsläufig und weitgehend Kirchengeschichte“ vermag man bei einem ersten Blick auf die heutige Stadt mit ihrem Umland nicht sofort zustimmen. Sie taucht ja im ersten Bauabschnitt des Stadtmuseums auch gar nicht auf. Und doch ist sie in unserem Alltags-Geschichtsbewußtsein fest verankert: Schließlich ist der Alte Kirchplatz nicht nur für Gütersloher und ihre Gäste eine Augenweide, sondern auch als Kern der Siedlungsgeschichte durchaus anerkannt. Mit den nun zu stellenden neuen Fragen und einigen vorläufigen Antworten möchte ich aber die These ebenso verifizieren wie auch zeigen, daß trotz der Traditionslinie der Stadtgeschichte-Schreibung von den Eickhoffs über Richter und Goldstein bis hin zu Dr. Hilbk noch weiter an der Leitfrage „Gütersloher Geschichte ist zwangsläufig und weitgehend Kirchengeschichte“ zu arbeiten ist, ohne damit Geschichte von gestern zu betreiben.

I.

Entstehung von Kirchen- und Verwaltungsstruktur

Das Selbstverständliche der These. Die Geschichtsschreiber der Stadt Gütersloh beginnen ihre Werke in aller Regel mit der Einführung des Christentums im späten 8. Jahrhundert. Mit den fränkischen Eroberern um Karl den Großen begann auch jene Verwaltungsstruktur wirksam zu werden, die uns wenigstens spärlich schriftliche Auskünfte über die Vergangenheit geben kann.

Die im hiesigen Raum, dem Oberemsland,

siedelnden Sachsen besaßen kaum die Fähigkeit zu schreiben. Erst das Frankenreich, jenes spätere Heilige römische Reich deutscher Nation, benötigte als Großmacht und Weltreich eine Struktur, die Herrschaft ermöglichte und sicherte. Dabei bedienten sich die Franken der christlichen Missionare, die eine einheitliche Sprache (das Latein) als Ausdruck ihrer Zugehörigkeit zur Kirche besaßen und wegen der Quelle des göttlichen

Wortes, der Bibel, auch das Lesen und Schreiben beherrschten.

Diese christlichen Missionare verkündeten das Christentum, taufte die Sachsen und bauten zugleich jene Verwaltungsstruktur auf, die bis heute im Alltag der katholischen Kirche einerseits und der Lokal- und Regionalorganisation unserer Gesellschaft andererseits wirksam ist.

Schon um 800 bestanden in Nordwest-Deutschland die kirchlichen Bistümer Paderborn, Münster, Osnabrück und Minden. Und ausgerechnet im Spannungsfeld dieser vier zentralen Verwaltungssitze lag Gütersloh. Genau das macht den Reiz und das Spannende an der Geschichte Güterslohs aus, denn im Laufe der vergangenen 1000 Jahre haben die Entwicklungen des Christentums und der Weltpolitik immer wieder die kleine Gemeinde im Oberemsland getroffen. Hier sollen nur ein paar Beispiele genannt werden, die bis etwa 1890 führen.

Das heutige Gebiet Güterslohs gehörte kirchen- und staatsrechtlich zum Bistum Osnabrück. Verwaltet wurde es von Wiedenbrück aus. Von dort kamen die Missionare, nach dort zogen die Gläubigen in die Kirche zur heiligen Messe.

Etwa um 1200 muß Gütersloh Sitz eines Kirchspiels geworden sein. Hermann Eickhoff vermutet zwar eine Gründung der Pfarrie, also des Kirchspiels, bald nach der Gründung des Bistums Osnabrück um 800¹⁾. Aber wir wissen aus Urkunden sicher nur, daß es 1201 einen Pastor des Kirchspiels gab. Eickhoff selbst nennt den Namen des Pastors von 1229 – 1235, der Theoderich oder Dietrich geheißt hat²⁾. Zu dessen Arbeitsgebiet, dem Kirchspiel, gehörten zumindest das kleine Dorf Gütersloh, die Bauerschaften Pavenstädt, Blankenhagen, Nordhorn, Sundern, Avenwedde, Spexard, Kattenstroth sowie ein Teil des Ohlbrock mit dem Hof Schleddebrück³⁾.

Viel geändert hat sich an dieser Aufteilung nicht, denn um 1890 hatte die St.-Pankratius-

Gemeinde ein fast unverändertes Einzugsgebiet – nur Avenwedde ist seit 1812 der neuen Gemeinde Friedrichsdorf zugeordnet gewesen⁴⁾. Vollzogen wurde diese Zuordnung aber erst mit einer Ablöse-Zahlung an Gütersloh im Jahr 1835⁵⁾.

Allerdings würde die rein gebietsmäßige Betrachtung der Geschichte der katholischen St.-Pankratius-Gemeinde an einem sehr wesentlichen Aspekt der europäischen Geistes- und Glaubensgeschichte ebenso wie der örtlichen Kirchengeschichte vorbeiführen – an der Reformation.

Hermann Eickhoff faßt diesen für Gütersloh so entscheidenden Vorgang treffend zusammen: „In unserer Gemeinde hat sie (die gewaltige Bewegung der Geister, welche von Dr. Martin Luther zu Wittenberg ausging) etwas später als anderswo eingesetzt, aber um so tiefere Wurzeln geschlagen“⁶⁾.

Man muß sich dieses epochale Ereignis der Kirchenspaltung in seinen vielfältigen Folgen für die Menschen in und um Gütersloh in aller Kürze vor Augen halten.

Bis 1527 bestand in Gütersloh nur eine christliche, die katholische, alles umfassende Kirche, mit einer nahezu einheitlichen Lehrmeinung. Diese gemeinsame Ordnung zerbrach innerhalb weniger Jahre sowohl aus religiösen wie aus politischen Gründen.

Eickhoff berichtet, die Gütersloher Fuhrleute hätten wohl Sympathien für Luthers Lehre mitgebracht⁷⁾. Erste Versammlungen der Lutheraner hätten in einem Privathaus stattgefunden⁸⁾.

1527 war der in Rheda regierende Graf Konrad von Tecklenburg als erster weltlicher Herrscher zum Luthertum übergetreten. Zwei Jahre zuvor hatte er eine Grenzausensatzung mit Osnabrück begonnen, die im Ergebnis dazu führte, daß Rheda die Herrschaft über das Dorf Gütersloh sowie die Bauerschaften Pavenstädt, Blankenhagen, Nordhorn und den Sundern übernahm. Darauf einigte man sich 1565 im sogenannten Bielefelder Rezeß mit Osnabrück.

Entscheidend aber war die Reformation von oben, die 1543 auf Anordnung des Fürstbischofs Franz von Waldeck im Bistum Osnabrück durchgeführt wurde⁹⁾. Das Kirchspiel Gütersloh wurde lutherisch. Die ebenfalls von Osnabrück ausgehende katholische Gegen-Reformation hatte im südlichen Teil des Amtes Reckenberg Erfolg.

An dieser Stelle unseres kurzen historischen Überblicks wird die historische Entwicklung dramatisch und prägend bis in die Gegenwart.

Von 1565 an fallen rechtlich nicht nur die alten Verwaltungsstrukturen auseinander, sondern auch die kirchlichen Zugehörigkeiten. Rheda herrscht politisch in Gütersloh sowie in den westlichen, nördlichen und östlichen Bauerschaften. Dort ist man gemäß der Regel des Augsburger Religionsfriedens „cuius regio, eius religio“ lutherisch.

Osnabrück herrscht politisch in Kattenstroth, Spexard und Avenwedde, also im Süden und Südosten des Kirchspiels. Und Osnabrück behält die geistliche Aufsicht über das gesamte Kirchspiel Gütersloh. Inzwischen ist das Fürstbistum Osnabrück aber wieder katholisch geworden.

In der Praxis bedeutete das: Auf dem Gebiet des evangelischen Dorfes Gütersloh stand nur eine, die katholische Kirche, die von Osnabrück aus verwaltet werden sollte, und zugleich jene katholische und evangelische Gemeinde. Die Auseinandersetzungen waren also vorprogrammiert und müssen hier nicht geschildert werden. Erst 1655 wurde eine Regelung im Hagener Rezeß gefunden.

Die beiden Gemeinden wurden selbständig und das Vermögen der Kirche geteilt. Ebenso wurde die Benutzung der Pankratiuskirche durch beide Konfessionen vertraglich vereinbart. Damit begann das sogenannte „Simultaneum“ in Gütersloh, das etwa 200 Jahre Bestand hatte. Die Pastoren beider Konfessionen und ihre jeweiligen Gemeinden lebten in mehr oder weniger friedlicher

Koexistenz. Erst als 1780 die evangelische Gemeinde das bis dahin noch beim katholischen Kapitel von Wiedenbrück verbliebene Pfarrstellen-Besetzungsrecht erkaufte, trat eine weitgehende Beruhigung ein¹⁰⁾, die bis ins letzte Jahrhundert anhielt. Zufriedenstellend war die Situation allerdings für keine der Konfessionen, denn die gemeinsame Benutzung der Kirche brachte Einschränkungen nicht nur zeitlicher Art mit sich.

Für die katholische Gemeinde beispielsweise die, daß in der Kirche kein Tabernakel für die geweihten Hostien und kein ewiges Licht stehen konnte. Ihr Platz war in einer eigens eingerichteten Kapelle im katholischen Pfarrhaus. Zusammenfassend ist zu betonen, daß die zunächst umfassende Wirksamkeit der katholischen Kirche in Gütersloh mit der Reformation endete und 1655 endgültig der rechtlich gesicherten Koexistenz beider Konfessionen wich.

Damit haben wir bereits zwei Phasen der Gütersloher Geschichte skizziert, in denen a) der Bischof allein und b) der rhedische Landesherr und der Bischof von Osnabrück durch ihre jeweiligen Vertreter die kirchliche und politische Organisation bestimmten.

Um die dritte Phase der Gütersloher Kirchen- und Stadtgeschichte zu verstehen, die vordergründig evangelisch geprägt war, müssen politische und kirchenorganisatorische Entwicklungen des frühen 19. Jahrhunderts genannt werden:

1. 1815 werden sowohl die Herrschaft Rheda als auch das schon 1803 aufgelöste Fürstbistum Osnabrück Teil der preußischen Provinz Westfalen.
2. 1812 wird die katholische Bauerschaft Avenwedde vom Kirchspiel Gütersloh dem Kirchspiel Friedrichsdorf zugeschlagen – die katholische Gemeinde Gütersloh wird entscheidend verkleinert.
3. Mit einer päpstlichen Bulle werden am 16. Juli 1821 nach langen Verhandlungen mit Preußen die westfälischen Bistümer neu geordnet; Gütersloh wie Friedrichsdorf

gehören von nun an zum Bistum Paderborn¹⁾).

4. Die Stadtwerdung beginnt in Gütersloh durch die strengere Trennung von 1825 gegründeter Stadt und umliegendem Amte eine Eigendynamik zu entwickeln, die Gütersloh zu einer protestantischen Stadt macht.

5. Begründet ist das einmal durch die überwältigende Mehrheit der evangelischen Bevölkerung in der Stadt und zum zweiten durch die Erfolge der Erweckungsbewegung unter Führung des Pastors Volkening und seiner Freunde.

In diesen Jahrzehnten entwickelten sich sehr früh ein breites evangelisches Vereinswesen, die evangelische Armenpflege, die von der Stadt übernommen wird, und das Evangelisch-Stiftische Gymnasium.

Die evangelische Kirchengemeinde baute 1861 die neue Kirche. Ein Grund für den Kirchbau war die Enge der alten Pankratiuskirche, denn die Erweckungsprediger zogen so viele Zuhörer in die Gottesdienste, daß ein größerer Kirchenbau notwendig wurde. Diese neue Kirche wurde 1933 nach Martin Luther benannt.

Gütersloh war in diesen Jahren eine evangelische Stadt, so stark, daß Pfarrer Laurentius Becker 1888 zu Recht vom „evangelischen Rom“ schrieb und sprach²⁾. Der nahezu zeitgleiche Bau von evangelischer Kirche und städtischem Rathaus an nahezu einem Platze und durch den gleichen Architekten ist Ausdruck der völlig veränderten politischen und religiösen Situation Güterslohs.

Die revidierte Städteordnung vom 17.3.1831 hatte also letztlich auch für Gütersloh Wirkung erlangt. Der preußische Staat hatte mit ihr einerseits den Einfluß der eigenen Bürokratie verstärkt und andererseits die kommunale Selbstverwaltung eingeführt. Die Verbindung zwischen Gütersloh und Preußen hat Dr. Hilbk als „Wahlverwandtschaft“ bezeichnet. Im Gleichklang von preußischen und Gütersloher Zielen wurde Gütersloh zur evangelisch geprägten Stadt mit einem eigenständ-

gen Selbstbewußtsein.

Entscheidend ist die Auflösung der problematischen territorialen Lage durch die Zuordnung zu Preußen und die sich entwickelnde Selbstverwaltung der hiesigen Angelegenheiten durch städtische Vertreter.

Die konfessionellen Verhältnisse waren auf den ersten Blick klar:

1871 lebten in Gütersloh 4300 Menschen, von denen 3848 evangelisch und nur 379 katholisch waren, d.h. nahezu 90% gegenüber 8,8% Katholiken³⁾.

1885 lebten in Gütersloh bereits 5356 Menschen. Noch immer waren 87,9% von ihnen evangelisch, aber die Zahl der Katholiken hatte mit 10,5% einen zweistelligen Anteil erreicht. Die Zahl der Einwohner war um 25% angewachsen, die Zahl der Evangelischen um 23% und die der Katholiken um 48%.

Das war überraschend und wurde von der Stadtverwaltung „allein auf den Umstand (zurückgeführt), daß die Zahl der hierher versetzten Beamten und deren Familien, namentlich in Folge der Vermehrung des Bahnpersonals, eine größere geworden ist“⁴⁾.

Aber ein großes Problem der kleinen Stadt sollte schon bald diese Eindeutigkeit der konfessionellen Verhältnisse in Frage stellen. Im Verwaltungsbericht für 1884/85 heißt es zur Vergrößerung des viel zu kleinen Stadtgebiets, man denke an eine Teilung des Amtes Reckenberg, und schlug vor, „daß der in der Nähe von Gütersloh liegende Theil der Bauerschaft Kattenstroth, welcher sich schon jetzt als Vorstadt darstellt, mit der Stadt vereinigt wird“⁵⁾.

Das hätte sofort das Verhältnis der Konfessionen in Gütersloh verändert, denn in Kattenstroth war die Bevölkerungsmehrheit katholisch. Berührungängste jedenfalls hatte die evangelische Stadt nicht. Relativiert wurde diese Absicht aber durch den Wunsch nach Vereinigung mit dem ebenfalls protestantischen Amt Gütersloh, das die Bauerschaften Pavenstädt, Blankenhagen, Nordhorn und Sundern umfaßte.

II.

St.-Pankratius-Kirche, die katholische Gemeinde und die moderne Stadtgeschichte

Im zweiten Teil orientiert sich die Verfolgung der Frage nach der engen Verbindung von Kirchengeschichte und Stadtgeschichte im Prinzip an der Entwicklung der katholischen Pfarrei Gütersloh. Mit ihr sind aber zahlreiche Fragen zu verbinden, die für das moderne Gütersloh grundlegend sind. Einige dieser Fragen sollen aufgezeigt werden.

Beginnen wir mit der Frage nach der Stadterweiterung. Sie werden beim Studium der Festschrift „Hundert Jahre Katholische St.-Pankratius-Kirche“ feststellen, daß die Frage des Standortes der neuen Kirche Streitpunkt vor Baubeginn war. Sollte man im Stadtgebiet bauen? Auf einem gemeindeeigenen Grundstück etwa dort, wo heute die Gebäude des Seniorenzentrums Am Bachschemm stehen? Dafür waren die Sprecher der Stadtkatholiken.

Oder sollte man auf dem günstigen Baugelände des Bauern Westmöller bauen? Außerhalb der Stadt, in der Bauerschaft Kattenstroth, die zum Amt Reckenberg gehörte? Damit wäre man der Mehrheit der Gemeindeglieder sicher näher.

Nun, die Argumentation wurde schließlich fast sachlich auf die Frage der Bodenbeschaffenheit zugespitzt und trotz einer kleinen Handgreiflichkeit der Stadt-Katholiken während einer Versammlung in Bertels (Wilmanns) Stälen zugunsten der Lage auf der anderen Seite der Dalke entschieden. Damit war eine Verbindung mehr in diese Bauerschaft geschaffen. Mit solchen Tatsachen ließ sich die Eingemeindungsabsicht Güterslohs natürlich noch besser begründen – und schließlich durchsetzen. Denn die Kirche der katholischen Gemeinde Gütersloh lag nun außerhalb der Stadt Gütersloh.

Die Gemeindeglieder kamen zur Heiligen Messe, zu Andachten und Sakramenten aus der Landgemeinde Gütersloh mit ihren Bauerschaften, aus der politischen Gemeinde Spexard des Amtes Avenwedde-Spexard und aus der Stadt Gütersloh. Noch immer galt – trotz des Bevölkerungswachstums

und der konfessionellen Trennung – letztlich fast die gleiche Kirchspiels-Einteilung wie um 1300.

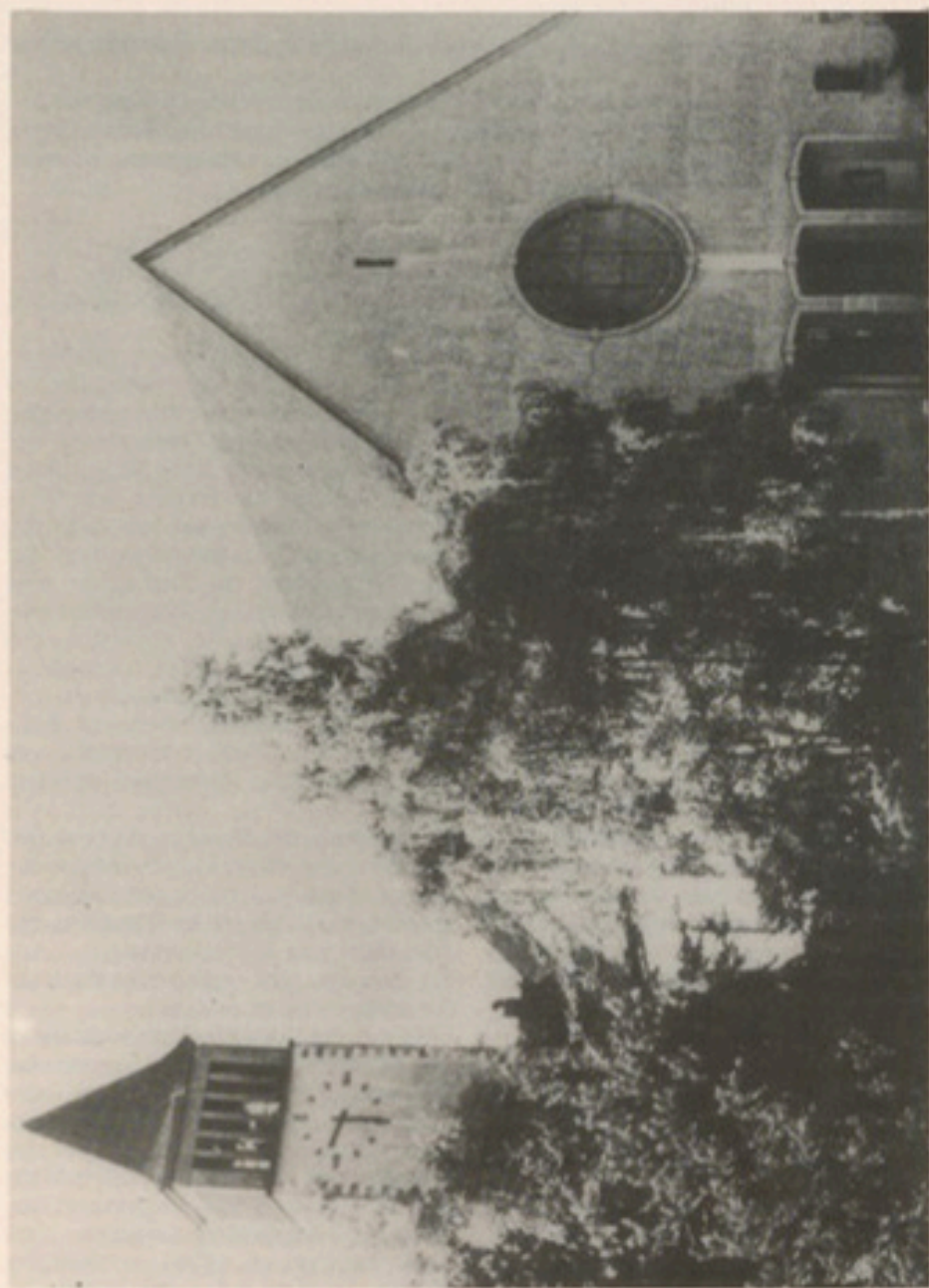
Und auf nahezu dieses Gebiet reflektierten im Laufe der nächsten Jahrzehnte auch die Gütersloher Stadtväter, wenn sie von Eingemeindungen sprachen. Heute wissen wir, daß die erste Erweiterung des Stadtgebietes von 1910 einen ersten Schritt in diese Richtung brachte. Niemand aber konnte damals ahnen, daß die Eingemeindungen des Jahres 1970 geradezu die ursprüngliche Verwaltungsstruktur des 13. Jahrhunderts wiederherstellen sollten, also Avenwedde (und mit ihm Friedrichsdorf) wieder einbezogen. Für ein wachsendes Stadtbewußtsein bei Beachtung der Ortsteil-Geschichte ist diese historische Entwicklung auseinander und wieder zueinander sicher ein wichtiger Aspekt.

Ich übergehe jetzt die Frage nach den Beziehungen zum evangelischen Kirchspiel Iselhorst, denn hier geht es natürlich insbesondere um die katholische Gemeinde und ihren Beitrag zur Stadtentwicklung.

Für den Augenblick müssen dazu allerdings nur einige Hinweise genügen.

Es ist zum Beispiel noch nicht erforscht worden, wie stark die katholischen Vereine und Verbände Güterslohs in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts die besondere Anbindung der heutigen Ortsteile an die Stadt gefördert haben. In ihnen kamen Männer und Frauen aus den verschiedenen Gebieten der heutigen Stadt zusammen.

Eines allerdings ist auffällig. In Westfalen wurden die ersten katholischen Vereine in den 1840er Jahren gegründet und im



Liebfrauenkirche im Gütersloher Ortsteil Kattenstroth



Herz-Jesu-Kirche im Gütersloher Stadtteil Avenwedde

Kampf gegen die preußische Kirchenpolitik – also im Kulturkampf von 1871 bis 1880 – – besonders eingesetzt. Eduard Hegel weist darauf hin, daß sie auch auf die Wahlen hinarbeiteten und somit politische Einflußnahme im christlich-katholischen Sinne versuchten¹⁹).

In Gütersloh gab es nur die 1850 gegründete Marianische Jünglingsodalität – eher eine Jungmänner-Gruppe denn eine politisch aktive Gruppe. Hier hatten die Katholiken allerdings auch politisch-konfessionell einen schweren Stand, denn die protestantische Mehrheit in Gütersloh war extrem kaisertreu, und politische Arbeit im Sinne der Zentrums-Partei war zunächst aussichtslos.

So war man wohl eher gesellig oder religiös eingestellt und wandte sich gesellschaftspolitischen Fragen eher vorsichtig zu. Erst die katholische Sozialbewegung mit Gesellenverein und Arbeiterverein hat hier ein wenig anders gewirkt. Die dichte Folge von Neugründungen katholischer Vereine nach 1900 ist sicher auch ein Zeichen wachsenden Selbstbewußtseins oder Behauptungswillens angesichts der neuen Möglichkeiten, die die Pankratiuskirche jetzt bot.

Die katholische Deutsche Zentrumspartei hatte in Gütersloh während der gesamten Weimarer Republik einen beachtlichen Wähleranteil von knapp unter 20 Prozent. Stärker waren bei den Reichstagswahlen zunächst die bürgerlichen Mittelparteien und die SPD, später nur noch die SPD und 1930–1933 nur noch die NSDAP²⁰).

In die Stadtverordnetenversammlung entsandten im Jahr 1929 20,28% der Wähler Zentrumsvertreter. Wenn man dazu noch die Stadtverordneten der evangelischen Volksgemeinschaft oder der Christlich Nationalen Arbeitsgemeinschaft mit 11,5 bzw. 20% rechnet²¹), dann kommt erneut die Frage nach der kirchlichen oder konfessionellen Prägung von Stadtpolitik auf die Tagesordnung. Sie kommt übrigens, darauf sei hingewiesen, aus beiden christlichen Konfessionen auf uns zu.

Es könnte sich erweisen, daß es spezielle konfessionelle Politik hier in Gütersloh schon in den Jahren der Weimarer Republik nicht gegeben hat. Vielleicht bevorzugte Förderung bestimmter Vorhaben oder deren Ablehnung? Man wird es untersuchen müssen! Politisch sind wir nun schon der Zeitgeschichte recht nahe, denn in den Jahren des Wiederaufbaus war es ja die große Leistung aller „christlichen“ Politiker, in der CDU beide Konfessionen zusammenzuführen. Doch ich behaupte sicher nichts Unsicheres und Unbeweisbares, wenn ich darauf hinweise, daß die CDU lange einen wesentlichen Teil ihrer Wähler im katholischen Milieu fand.

Das lag nicht zuletzt an der noch immer starken Bindung vieler Katholiken an die kirchliche Lehre und die Kirchenoberen, an den bestehenden sozialen Bindungen in der oft ebenfalls katholischen Nachbarschaft und den Jugendgruppen und Vereinen. Auch dies ist vielleicht demnächst noch genauer zu untersuchen.

Zum Abschluß möchte ich einen besonders wichtigen Aspekt der Beziehung von Stadtgeschichte und Kirchengeschichte ansprechen. Vielleicht ist es in unser aller Augen sogar der deutlichste, der in den letzten 45 Jahren sichtbar geworden ist. Es handelt sich um die Neugründung von Pfarren und die Kirchenbauten der Nachkriegszeit. Doch so richtig viele Beobachtungen auch sein mögen, die die Gemeindegründungen jener Jahre auf katholische Flüchtlinge und Vertriebene wie die vielen Schlesier zurückführten – sie greifen zu kurz, um die gesamte Dezentralisierungstendenz in der St.-Pankratius-Gemeinde zu begreifen.

Diese liegt ganz wesentlich in der Bevölkerungsentwicklung in und um Gütersloh begründet, die seit 1870 für die Pankratius-Gemeinde eine Zunahme der Seelenzahl brachte. Gegenüber den etwa 2000 Seelen von 1890 war die Zahl der allein in Gütersloh gemeldeten 5772 Katholiken Ende 1930 eine enorme Zunahme, die sich auf die Seelsorgearbeit der Gemeindegeistlichen eben-

so auswirken mußte wie auf das innere Gefüge der inzwischen rasant wachsenden Industriestadt. Das bedeutete nämlich, daß inzwischen nicht mehr 10% der Einwohner, sondern ganze 23% der katholischen Gemeinde zugehörig waren²²).

Das konnte angesichts der industriellen Entwicklung und der hierfür besonders bedeutsamen Firma Miele nicht mehr überraschen. Diese hatte, geprägt durch ihren Mitinhaber Carl Miele, den Stifter des Katholischen Vereinshauses, bei der Rekrutierung ihrer Arbeitskräfte vor allem auf Katholiken zurückgegriffen. Diese zogen – insbesondere nach der Ausweisung eines besonderen Arbeiterwohngebietes im Fabrikviertel zwischen den beiden Bahnlagen im Gütersloher Osten²³) – in den zwanziger und dreißiger Jahren in das Stadtgebiet. Sie siedelten sich aber auch in Kattenstroth, Spexard und Avenwedde an – doch noch fehlen hierfür genaue Zahlen.

Aufgrund dieser quasi natürlichen Zunahme der katholischen Wohnbevölkerung wollte die St.-Pankratius-Gemeinde bereits in den dreißiger Jahren sowohl in Spexard als auch in Kattenstroth neue Gotteshäuser begründen. Sie hätte damit wohl die Gemeinde in etwa gleich große Seelsorgebezirke eingeteilt, doch die nationalsozialistische Kirchenpolitik erlaubte die Verwirklichung dieser Absichten nicht.

Das zeigt nicht nur die Aktenlage, sondern auch die rasante Gründung der Pfarrvikarie in Spexard. Die dortige Behelfskirche wurde im März 1946 als erste Kirche nach dem Zweiten Weltkrieg im Bistum Paderborn geweiht. Und in Kattenstroth war in verschiedenen Sälen und schließlich in der Fabrikhalle der Möbelfabrik Schlaumann seit April 1945 eine eigenständige Gottesdienstgemeinde begründet worden.

Diese beiden Gemeinden waren die ersten Pfarrvikarien der St.-Pankratius-Kirche. In Blankenhagen wurde 1949 die Holzkirche geweiht, und die Christ-König-Kirche im so-

genannten Miele-Viertel folgte 1952 als Steinbau.

Kein Wunder war diese Entwicklung, sondern folgerichtig, denn 1950 waren von den 43 111 Güterslohern nahezu 13 000 Katholiken, d.h. genau 30 %. Und nun kommt eine für mich etwas überraschende Feststellung: Von den 9607 Heimatvertriebenen und Flüchtlingen waren nur etwa ein Viertel, nämlich 2352 katholisch²⁴). Die Zuzugs- und Geburtenrate der Katholiken in Gütersloh war nach dem Zweiten Weltkrieg wohl entscheidender für den konfessionellen Wandel als der Bevölkerungszuwachs infolge des Krieges. Immerhin sind die absoluten Zahlen der Katholiken beeindruckend gestiegen. Die Mutterpfarre St. Pankratius hätte ohne die Neugründungen bereits 1950 nahezu 15 000 Gütersloher und Spexarder seelsorgemäßig betreuen müssen. Hierzu konnte die würdige und monumentale Kirche, die sich Pfarrer Laurentius Becker und seine Mitstreiter 1888 für die damals 222 Seelen seiner kleinen Gemeinde gewünscht und gebaut hatte, nicht mehr ausreichen. Es ist angebracht, nun die Ausgangshypothese von der Zwangsläufigkeit, mit der Gütersloher Stadtgeschichte auch als Kirchengeschichte betrieben werden muß, zu variieren.

Die letzten Anmerkungen über St. Pankratius als Mutterpfarre der Neugründungen katholischer Gemeinden seit den dreißiger Jahren geben uns Anlaß zu einer Korrektur der These für das 20. Jahrhundert. Meiner vorläufigen Einschätzung nach muß die stadt- und kirchengeschichtliche Forschungsthese für diese letzten Jahrzehnte lauten: „Kirchengeschichte im 20. Jahrhundert ist zwangsläufig und weitgehend die Geschichte der Stadtentwicklung Güterslohs“.

Es ist eine Binsenweisheit, in diesem Zusammenhang darauf zu verweisen, daß diese Entwicklungslinie im „evangelischen Rom“ auch für seine ebenfalls rasant wachsende evangelische Kirchengemeinde gilt.

Anmerkungen

- 1) Hermann Eickhoff, Geschichte der Stadt und Gemeinde Gütersloh, Gütersloh 1903, S. 4
- 2) Hermann Eickhoff, a.a.O., S. 4; der Pastor 1201 hieß Gerlach.
- 3) Hermann Eickhoff, a.a.O., S. 5
- 4) die Kirchengemeinde Friedrichsdorf wurde 1793 gegründet; vgl. Josef Beiefeld, Pfarrgemeinde Herz-Jesu Avenwedde. Ursprung und Entwicklung, Gütersloh 1979, S. 47
- 5) Josef Beiefeld, a.a.O., S. 47
- 6) Hermann Eickhoff, a.a.O., S. 67
- 7) Hermann Eickhoff, a.a.O., S. 74
- 8) Hermann Eickhoff, a.a.O., S. 72
- 9) Hermann Eickhoff, a.a.O., S. 73
- 10) Hermann Eickhoff, a.a.O., S. 207–209
- 11) Eduard Hegel, Die katholische Kirche 1800–1962, in: Wilhelm Kohl (Hrsg.), westfälische Geschichte, Bd. 2. Das 19. und 20. Jahrhundert, Düsseldorf 1963, S. 347
- 12) Laurentius Becker im Dezember 1888 in seinem Spendenaufruf „Katholische Mitbrüder! Helft uns,

hier, in der Hochburg des Protestantismus, in dem evangelischen Rom, eine katholische Kirche bauen!“, Pfarrarchiv St. Pankratius

- 13) Jahresbericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Gütersloh pro 1884/85, S. 4
- 14) ebenda
- 15) ebenda, S. 2
- 16) Eduard Hegel, a.a.O., S. 362
- 17) Günter Schomaeckers, Die Reichstagswahlen in Gütersloh von 1919–1933 unter Berücksichtigung der Landtagswahlen in Preußen, in: Gütersloher Beiträge NF 18/19 (1988), S. 379–399
- 18) Verwaltungsbericht für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1930, aufgestellt im Mai 1931 unter Berücksichtigung einiger bis dahin aufgetretener Ereignisse, S. 3
- 19) Heinrich Lakämper-Lührs, Industriebauten in Gütersloh, in: Günter Beine/Heinrich Lakämper-Lührs (Hrsg.), Eine Stadt wächst. Bauen in Gütersloh 1822–1955, S. 46
- 20) Statistischer Jahresbericht für die Stadt Gütersloh 1951, S.

Die Verehrung des Heiligen Pankratius in Deutschland, besonders im ostwestfälischen Raum (Auszug aus einem Festvortrag) von Prof. Dr. Dr. Hubertus R. Drobner

Die neue St.-Pankratius-Kirche von Gütersloh kann 1990 auf 100 Jahre ihres Bestehens zurückblicken. Die alte St.-Pankratius-Kirche aber, das spätere Simultaneum, die heutige evangelische Apostelkirche, reicht bis 1472 bzw. 1513 zurück. Davor bestand eine erste, um 1200 erbaute, romanische Steinkirche. Ob davor ein Holzkirchlein oder eine Holzkapelle existierte, wissen wir nicht mit Sicherheit. Jedenfalls wird Gütersloh in einer Herzbrocker Urkunde etwa der Jahre 1110–1118 erstmals namentlich erwähnt. Man kann daher annehmen, daß zu dieser Zeit auch Christen dort lebten. Alles weitere, die Ursprünge von Gemeinde und Pfarrei, verbleiben im Dunkel der Geschichte. Auch die Vermutung Hermann Eickhoffs in seiner „Geschichte der Gemeinde Gütersloh“ aus dem Jahre 1904 (S. 4), „Die Gründung der Parochie mag bald nach der Gründung des Bistums Osnabrück (wozu Gütersloh früher gehörte) um 800 erfolgt sein“, bleibt eine – wenn auch attraktive – Hypothese. Sehr viel weiter in die Frühzeit des Christentums verweist jedoch der Schutzpatron, den sich die Gemeinde offenbar von Anfang an erwähnt hatte: der hl. Pankratius, ein Märtyrer vom Anfang des 4. christlichen Jahrhunderts. Das ist die historische Dimension, in der wir stehen, und das ist der Bogen, den wir an diesem Festtag neu spannen wollen: vom hl. Pankratius zu seiner Gütersloher Gemeinde, die ihn verehrt; vom 4. in das 20. Jahrhundert – nicht als Erinnerung an Vergangenes, sondern als Vergegenwärtigung der lebendigen Tradition, in der wir stehen und feiern. Denn unsere Feier wäre seelenlos, bedeutete uns der hl. Pankratius nicht noch immer etwas; und sie wäre hohl, wäre die Geschichte unserer Kirche und Gemeinde nicht für uns lebendig. Wir wollen daher den historischen Bogen gegenwärtig setzen von dem Leben und Sterben des Heiligen Pankratius über die Christianisierung Westfalens und die Geschichte der St.-Pankratius-Gemeinde in Gütersloh bis hin zur Verehrung unseres Patrons in unserem deutschen Vaterland.

1. Das Leben des heiligen Pankratius

Die zuverlässigste Quelle der Biographie des hl. Pankratius sind die *Acta Sanctorum*, eine monumentale Sammlung der Lebensbeschreibungen aller Heiligen des Kirchenjahres, die belgische Jesuiten unter der Leitung von Johannes Bollandus 1642 begonnen haben. Unter dem Datum des 12. Mai berichten sie über den hl. Pankratius. Pankratius wird uns hier vorgestellt als Jüngling von 14 Jahren, der im neunten Regierungsjahr des römischen Kaisers Diokletian und im achten des Kaisers Maximian in Rom das Martyrium erlitt. Das Martyrium des hl. Pankratius fällt also aufgrund der Datumsangaben in der *Vita* genau in das Jahr 392. Er wäre demnach 378 geboren. Leider

scheint diese schöne Datierung nicht zuzutreffen, dann gleichzeitig wird berichtet, daß Pankratius aufgrund eines allgemeinen kaiserlichen Erlasses verhaftet wurde. Dieser erging aber erst am 23. Februar 303. Ich darf die weiteren, durchaus schwerwiegenden Datierungsprobleme hier übergehen – sie sind nach der historisch-kritischen Methode nicht lösbar – und die kirchliche Überlieferung festhalten, die als solche einen durchaus zuverlässigen historischen Kern enthält, wenn dieser auch nach heutiger Quellenlage nicht mehr überprüfbar ist. Nach ihr erlitt Pankratius während der Verfolgung unter Kaiser Diokletian, also in den Jahren 303 bis 311 bzw. 313, als die Kaiser Gallienus bzw. Konstantin schließlich die Christenverfolgung

durch ihre Toleranzedikte beendeten. Im übrigen aber steht nichts entgegen zu glauben, daß Pankratus aus Phrygien, dem heutigen Westanatolien in der Türkei, stammte, daß seine Eltern von so vornehmer Abstammung waren, daß sie sogar dem Kaiser persönlich bekannt waren, und er sie bereits in jungen Jahren nacheinander verlor. Dazu paßt nämlich gut, daß seine Familie neben den heimischen Gütern auch ein Stadthaus in der Hauptstadt Rom besaß, auf dem *Mons Caelius*, einem der sieben Hügel Roms, der eine bevorzugte Wohngegend des römischen Adels war. Heute steht dort die Bischofskirche des Papstes, die Lateranbasilika.

Ob die Geschichte seiner Bekehrung durch Papst Caius so geschehen ist, wie in der *Vita* erzählt, können wir nicht nachweisen. Die Möglichkeit bleibt also ohne weiteres offen. Mit Sicherheit legendär ist allerdings die ergreifende Passage von dem mutigen Auftreten des Pankratus vor Kaiser Diokletian, da dieser nachweislich die Stadt Rom nach 286 nicht mehr betreten hat. Sie hat jedoch eine wichtige literarische Funktion, nämlich den Charakter des Pankratus vorzustellen und ihn als *puer senex* zu zeichnen. Der *puer senex*, zu deutsch ein Knabengreis, also ein Mensch, der zwar seinen Lebensjahren nach noch jung, seinem Denken und Handeln nach aber bereits mit der Weisheit und Erfahrung eines alten Menschen lebt, war in der antiken Literatur ein feststehender Topos. Wichtig für die Biographie des Heiligen aber ist, daß er die Weisheit des Alters aus der Sicherheit des Glaubens gewinnt, die ihn unverführbar macht, weder durch Drohung noch durch Schmeichelei oder Verlockung von Reichtümern und Karriere. Ja, der Spieß wird sogar umgedreht. Statt sich vor der Macht des Kaisers zu fürchten und vor dessen Mißachtung Gottes zu verstummen, geht Pankratus zum Gegenangriff über und zeigt, daß nicht sein Gott, sondern vielmehr die Götter des Kaisers verabscheuungswürdig sind. Ein Saturn, der seine eigenen Kinder

fraß aus Angst, ihm könnte die Herrschaft entzogen werden, und der seinerseits dann von seinem Sohn Jupiter entthront wurde. Oder auch Kronos, der nach den Göttersagen seine eigene Schwester heiratete.

Die Todesart des Pankratus schließlich bestätigt, daß seine Eltern und er römische Bürger waren. Während nämlich andere gekreuzigt werden konnten oder ertränkt oder den Tieren vorgeworfen, war es das Privileg des römischen Bürgers, enthauptet zu werden, wie wir es z. B. auch vom hl. Paulus her kennen.

Neben diesem Bericht der *Acta Sanctorum* gibt es eine zweite Erzählung vom Martyrium des hl. Pankratus, die in Deutschland vor allem durch die Nacherzählung Wilhelm Hünermanns populär geworden ist. Sie kann zwar keine Authentizität für sich beanspruchen, fängt aber treffend die Situation der frühen Christenheit ein und ist zur Kenntnis der künstlerischen Darstellungen des hl. Pankratus wesentlich. Sie stammt aus dem Roman von Kardinal Nicholas Wiseman „*Fabiola* oder die Kirche der Katakomben“ aus dem Jahre 1854.

2. Die Verehrung des heiligen Pankratus in Rom

Wie die *Vita* des hl. Pankratus berichtet und auch die Tradition festhält, wurde er an der westlichen Ausfallstraße Roms, der *Via Aurelia*, außerhalb des Aurelianischen Tores enthauptet und in der Nähe des Ortes seines Martyriums von einer frommen Dame namens Octavilla bestattet. Dort befand sich ein bereits vorchristliches Gräberfeld mit Katakomben darunter.

Man darf annehmen, daß bereits im 4. Jh., bald nach dem Tode des Pankratus, über seinem Grabe eine kleine Gedenkstätte errichtet wurde. Von ihr ist aber keine Spur erhalten, und auch andere monumentale oder literarische Quellen, die seine Verehrung bereits im 4. Jh. bezeugen würden, sind nicht überliefert. Die ersten sicheren Nachrichten des Pankratuskultes in Rom enthalten Ver-



*„Wer mein Fleisch isst und mein Blut trinkt,
der hat das ewige Leben
und ich werde ihn auferwecken am jüngsten Tage.“*
Joh. 6

Osterliche Kommunion 1944
in der Pfarrkirche St. Pankratius, Gütersloh

zeichnungen der Heiligen (Martyrologien) und Meßbücher (Sacramentarien) des 5. – 8. Jh. Die Aufnahme in diese Bücher weist allerdings darauf hin, daß Pankratus bereits seit längerer Zeit verehrt wurde, da man immer eine gewisse Zeitspanne zwischen Beginn des Kultes und offizieller Aufnahme in die liturgischen Bücher voraussetzen muß.

Anfang des 6. Jh. wurde die erste vermutete Kapelle über dem Grab des hl. Pankratus durch eine erste Basilika ersetzt, die Papst Symmachus (498 – 514) bauen ließ. Der *Liber Pontificalis* berichtet darüber (I 46): „Zu derselben Zeit ließ er eine Basilika des hl. Pankratus bauen, wo er auch einen silbernen Bogen von 15 Pfund Gewicht errichten ließ und an demselben Ort ein Bad baute“. Mauerstücke dieser ersten Kirche sind noch heute in der durch die Jahrhunderte vielfach umgebauten und erneuerten Basilika erhalten.

Im 6. Jh. erreichte die Verehrung des hl. Pankratus in Rom einen ersten Höhepunkt. Wahrscheinlich ist seine Lebensbeschreibung, die wir zu Anfang gehört haben, zu dieser Zeit verfaßt worden. Auch wurde das Stadttor an der *Via Aurelia*, wo er enthauptet worden war und das bislang *Porta Aurelia* geheißen hatte, in *Porta Pancrati* umbenannt. Das geht aus einem Kriegsbericht des Prokopios von Caesarea aus dem Jahre 537 hervor. Die Ostgoten belagerten die Stadt Rom, die von dem oströmischen Feldherrn Belisar verteidigt wurde. U.a. werden dabei Kämpfe am „Pankratiustor“ geschildert. Noch heute kann dieses Tor, in späteren Jahrhunderten von den Päpsten erneuert und umgebaut, in Rom besichtigt werden.

Der große Förderer des Pankratuskultes in und außerhalb Roms wurde Ende des 6. Jh. Papst Gregor der Große (590 – 604). Zu seiner Zeit bestand bereits am Lateran ein Kloster, das den Namen des hl. Pankratus trug, und bei der Pankratusbasilika gab es das Kloster des hl. Victor, dessen Mönche für die Basilika und ihre Gemeinde zu sorgen hatten. Die römische Basilika war wohl zunächst ein-

schiffig. Erst Papst Honorius (625 – 638) erweiterte sie um die zwei Seitenschiffe, um so auch die Stätte des Martyriums einzuschließen, die sich jetzt im rechten Seitenschiff zwischen der zweiten und dritten Säule befindet. Um 658 dürfte die Basilika die heutigen Umrisse gehabt haben. In den folgenden Jahrhunderten wurde sie von verschiedenen Päpsten ausgebaut und geschmückt (z. B. von Hadrian 772 – 795) und im Jahre 1517 von Leo X. zur Titelkirche eines Kardinalpriesters erhoben. 1606 wurde sie Ludovico de Torres, Kardinal von Monreale, als Titelkirche zugewiesen, der zum großen Erneuerer der Basilika wurde. Auf ihn geht die heutige barocke Innenausstattung zurück, mit dem Baldachin über dem Hochaltar und der Kassetendecke aus Holz, die in der Mitte des hl. Pankratus mit Schwert und Palme darstellt – Ausstattungsmerkmale, wie sie damals beliebt waren und man sie auch in anderen römischen Basiliken findet.

3. Die Verehrung des hl. Pankratus in Deutschland

Die genauen Wege, auf denen die Verehrung des hl. Pankratus von Rom nach Deutschland gelangte, sind kaum bekannt. Das allermeiste muß aus verschiedenen Hinweisen mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit vermutet werden. Ein Ereignis allerdings kann historische Gewißheit für sich in Anspruch nehmen: die Reliquientranslation und Kirchengründung Kaisers Arnulf von Kärnten im Jahre 896. Im Frühjahr 896 hatten die Langobarden Rom besetzt. Papst Formosus rief Kaiser Arnulf zu Hilfe, der diese auch leistete. Vor der Schlacht betete er mit seinem Heer am Grab des hl. Pankratus, das ja vor dem nördlichen Einfallstor Roms liegt, und erstürmte dann durch das Pankratiustor die Stadt. Zum Dank und zur Erinnerung an den Beistand des hl. Pankratus schenkte ihm Papst Formosus Reliquien des hl. Pankratus und des Apostels Jakobus. Mit diesen Reliquien stiftete Kaiser Arnulf am 2. August 896 in Roding in Bayern eine Pfalz-

kapelle. Diese wurde zwar in den Ungarnstürmen zerstört, das Pankratuspatrozinium wurde aber auf alle Nachfolgekirchen übertragen und bis heute beibehalten. Das alte Altarbild aus dem Jahre 1764, das die Verweigerung des Opfers vor dem Kaiser durch den hl. Pankratus darstellt, befindet sich heute in der Wallfahrtskirche Heilbrunnl. Von diesem Ereignis sind zwei weitere Kirchengründungen am Niederrhein veranlaßt, in Konzen und in Paffendorf.

Wurde aber nicht vielleicht schon vor Kaiser Arnulf der hl. Pankratus in Deutschland verehrt? Denn das Christentum in deutschen Landen geht ja, zumindest in den Teilen, die zum Römischen Reich gehörten, also alle linksrheinischen Gebiete, bis in die Römerzeit zurück. Könnte nicht die Verehrung des hl. Pankratus, eines römischen Heiligen, bereits mit den Soldaten der römischen Legionen, den Händlern, Senatoren und Beamten nach Deutschland gekommen sein? In der Tat gibt es fünf deutsche Orte mit Pankratus-Gemeinden, die ihren Ursprung in römische Zeiten zurückführen.

Es ist aber in allen Orten, die bereits in römischer Zeit besiedelt waren, deren Pankratuskult also aus der Antike stammen könnte, nur in einem einzigen Fall (Offenbach-Bürgel) ein ausdrückliches Zeugnis dafür um das Jahr 800 zu finden. In allen anderen Fällen datieren die Hinweise aus dem 9. – 11. Jh., einer Zeit also, in der sich der Pankratuskult auch aufgrund anderer Ereignisse und Quellen verbreitet hat.

Außer Ursprüngen in der Römerzeit sind noch weitere Verbreitungswege unabhängig und vor Kaiser Arnulf von Kärnten denkbar und immer wieder angeführt worden. Dazu muß man einen kleinen Umweg über England machen, woher bekanntermaßen die großen Missionare Deutschlands stammten. Wie vorhin bereits erwähnt, war einer der größten Förderer und Verbreiter des Pankratuskultes Papst Gregor der Große (590 – 604). Er sandte mehrfach mit uns erhaltenen Begleitschreiben Pankratusreliquien



Figur des hl. Pankratus mit Segespalme und Schwert in der St. Pankratus-Kirche

en nach Nord- und Südtalien sowie nach Frankreich. Als er daher im Jahre 596 den Prior des von ihm selbst auf seinen väterlichen Gütern gegründeten Andreas-Klosters, Augustinus, zusammen mit 40 Mönchen zur Missionierung Englands aussandte, gab er ihm ebenfalls eine Reliquie des hl. Pankratus mit. Damit weihte Augustinus die erste Kirche Englands, die er in der Königstadt Canterbury errichtete, auf den Namen des hl. Pankratus, wie uns der große Chronist der frühen englischen Geschichte, der hl. Beda Venerabilis, in seiner „Geschichte des Volkes der Angeln“ berichtet. Denn in England war

nach dem Abzug der Römer im 5. Jh. das Christentum ganz verlorengegangen. Papst Vitalianus (657 – 672) setzte die Verbreitung von Pankratus-Reliquien nach Frankreich und England fort, so daß er in diesen Ländern bald zu einem recht beliebten Heiligen wurde. Noch heute erinnert in London der Name einer U-Bahn-Station an ihn.

Nun kam der große Missionar und „Apostel Deutschlands“, der hl. Bonifatius, aus England, so daß es durchaus denkbar wäre, daß er die Verehrung des hl. Pankratus in Deutschland wieder eingeführt bzw. nachdrücklich gefördert hätte. Ein Beweis dafür fehlt jedoch. Er brachte zwar von seinen drei Romreisen der Jahre 719, 732 und 737 jeweils eine große Zahl von Reliquien mit, und in seinem Missionsgebiet in Hessen, Thüringen und Bayern sind auffällig viele Pankratuspatrozinien feststellbar. Ob sich aber unter den von ihm aus Rom mitgebrachten Reliquien auch welche des hl. Pankratus befanden oder ob er selbst eine Kirche zu Ehren des hl. Pankratus geweiht hat, wissen wir nicht.

4. Die Verehrung des hl. Pankratus in Westfalen

Soweit also die allgemeinen Wege der Pankratus-Verehrung in Deutschland. Wie aber gelangte sie in unsere Heimat Westfalen, und welches sind heute die Stätten seines Patronates? Die Verehrung des hl. Pankratus wird im Gebiet des heutigen Erzbistums Paderborn zuerst in karolingischer Zeit greifbar. Stockum bei Sundern führt die Entstehung seiner Gemeinde bis in die Zeit um 800 zurück, eine erste Kirche scheint aber erst im Laufe des 9. oder der ersten Hälfte des 10. Jh. errichtet worden zu sein. Jedenfalls existierte eine Pfarrei (und damit wohl auch eine eigene Pfarrkirche), als Erzbischof Warinus (976 – 985) den Pfarrzehnten von Stockum dem Andreasstift in Köln schenkte. Die neue Kirche ist nach 1150 erbaut, da sie die um 1150 errichtete dreischiffige Petrusbasilika in Soest nachbildet. Die ersten Hin-

weise auf die Pankratusverehrung sind aber der normannische Taufstein aus der ersten Hälfte des 13. Jh. mit einem Relief des Heiligen sowie die Pankratusglocken von 1467 und 1581.

Die zweitälteste Pankratus-Kirche der Diözese war die Markt(k)irche in Paderborn. Ihre Entstehungszeit ist allerdings nicht unumstritten. Die Tradition schreibt ihre Erbauung Bischof Badurad (815 – 859) zu. Erstmals erwähnt wird sie aber erst in der Vita Bischof Meinwerks (1009 – 1036, Vita 1180), sowie bei Cosmodromius Gobelini Person (um 1400) als „*ecclesia forensis*“. Der Patron wird jedoch nicht genannt. Die ersten ausdrücklichen Nachweise des Pankratuspatroziniums sind die Bildunterschrift einer Stadtansicht von R. Rooghe 1671 und die Pankratusglocke von 1686. Allerdings enthält bereits ein Paderborner Festkalender aus der Zeit Bischof Meinwerks den Namen des hl. Pankratus am 12. Mai, was eine besondere Verehrung bereits zu dieser Zeit möglich erscheinen läßt. Die alte Kirche wurde 1784 wegen Baufälligkeit abgebrochen, Pfarrei und Patronat zur 1692 gegründeten Jesuiten- und Universitätskirche transferiert, sogar der Name „Marktkirche“.

Woher kamen diese frühen Pankratuspatrozinien in Paderborn? Einen Hinweis, wenn auch keinen exakten Nachweis bietet die Reichsabtei Corvey an der Weser. Im Jahre 822 von Kaiser Ludwig dem Frommen gegründet, finden sich bald danach Berichte, daß sich noch zu Lebzeiten des Gründers (+ 840) eine Pankratusreliquie im Besitz des Klosters befand und in einer Litanei des Klosters sein Name angerufen wurde. Es wäre also durchaus denkbar, daß von dort sich die Verehrung des hl. Pankratus ins Paderborner Land verbreitet hat. Ludwig der Fromme wurde in Südfrankreich in Casseneuil (heute Lot-et-Garonne) geboren. Südfrankreich aber hatte seit dem späten 6. Jh. die Pankratus-Verehrung direkt aus Rom durch Vermittlung der Päpste erhalten, und noch heute sind in diesem Gebiet zahlreiche

Pankratus-Patrozinien erhalten. Daß von Corvey starker Einfluß auf die Verbreitung des Pankratus-Kultes ausging, beweist auch die Tatsache, daß es im Bistum Paderborn 18 Klöster gab, die dem hl. Pankratus geweiht waren, wovon 5 Gründungen von Corvey waren. Darüber hinaus lebte auch im Kaiserhaus die Verehrung des hl. Pankratus weiter, denn noch zwei Jahrhunderte später wird auf dem Reliquienkreuz des Klosters Borghorst mit dem Bilde Kaisers Heinrich III. auch der hl. Pankratus erwähnt. Hier mögen sich dann schon die beiden Traditionen, die von Ludwig dem Frommen und Arnulf herkommen, mischen. Denn seit der Reliquientranslation Kaiser Arnulfs wurde der hl. Pankratus mehr und mehr zum Patron der Ritter und des Adels insgesamt.

Das zweite Ereignis, das herangezogen wird, um die Ursprünge des Pankratuskultes in Westfalen zu erklären, ist die feierliche Überführung von Pankratusreliquien von Rom nach Gent im Jahre 985. Westfalen stand damals in engen Handelsbeziehungen mit Flandern, vor allem in Holz und Glas, so daß eine solche Verbindung durchaus möglich ist. Auf diesen Ursprung berufen sich Buldern bei Dülmen, Gescher, Borgloh bei Hilte, Hövel bei Hamm und Osterfeld bei Oberhausen. Wahrscheinlichkeit gewinnt diese These dadurch, daß viele Patrozinien wie an einer Perlschnur entlang den heutigen Bundesstraßen 1 und 55 aufgereiht sind, die alten Handelsstraßen folgen. B 1: Giesen-Groß Förste, Paderborn, Störmede und weiter und in nördlicher Fortsetzung die Patrozinien im Bistum Münster; B 55: Gütersloh, Anröchte, Belecke, Warstein, Reiste und als Ableger davon Hoinkhausen, Körbecke und Brabecke. Bei allen diesen Pfarreien ist zwar der im Volksbewußtsein überlieferte Ursprung ihres Pankratus-Patroziniums aus Gent nicht nachweisbar, der zwingende Gegenbeweis kann jedoch auch nicht erbracht werden. Die allgemeine Möglichkeit aufgrund der Handelsbeziehungen zwischen Westfalen

und Flandern zur Zeit ihrer Entstehung bleibt bestehen. Man darf zwar den Einfluß von Gent nicht als bewiesene Tatsache hinstellen, er ist aber einer der möglichen Wege, über den wir im einzelnen nichts Genaueres wissen.

5. St. Pankratus in Gütersloh

Die Gemeinde Gütersloh am nördlichen Ende der „Pankratus-Straße“ B 55 kennt zwar ihr genaues Entstehungsdatum nicht, aufgrund der vorgetragenen Überlegungen mag aber das Datum 985 der Reliquientranslation nach Gent größere Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen als das von Hermann Eickhoff vermutete Datum der Gründung des Bistums Osnabrück bald nach 800. Das mag zwar die historische Phantasie des Ortes enttäuschen – je höher das Alter, desto stolzer kann man darauf blicken –, insofern bleiben sich allerdings beide Hypothesen gleich, daß sie noch weit entfernt sind von dem ersten urkundlichen belegbaren Datum in der Urkunde des Herzebrocker Klosters 1110 – 1118. In dieser Zeit schenkte Bischof Gottschalk von Osnabrück diesem Kloster seine Einkünfte, den „Zehnten“, aus einem seiner Güter in Gütersloh, das auch der Region seinen Namen gab: „*confinium*“ Gütersloh.

Ursprung des Ortes und der Gemeinde war also ein bischöfliches Landgut, ein Meierhof, um den sich der Ort bildete. Eickhoffs mit Sicherheit gemachte Aussage (S. 4) „die ursprüngliche Kapelle ist zweifellos aus Holz erbaut gewesen und stand mitten auf dem Grunde des bischöflichen Hofes Meier zu Gütersloh“ findet, soweit ich sehe, keine Unterstützung in den Quellen. Zuständig war die bischöfliche Kaplanei in Wiedenbrück, und es spricht nichts dagegen, daß Gutsverwalter und Angestellte des Hofes die etwa 9 km nach Wiedenbrück zum Sonntagsgottesdienst gegangen sind. Zu diesen Zeiten waren solche Anstrengungen für den Gottesdienst, der im Bewußtsein der Bevölkerung absoluten Vorrang hatte, selbstverständlich.

Denn die erste Erwähnung einer Pfarrei Gütersloh mit ihrem Pfarrer Gerlach datiert aus dem Jahre 1201. Erst dann können wir mit Sicherheit von der Existenz einer selbständigen Gemeinde und Kirche ausgehen. Von dieser ersten Kirche waren, als Hermann Eickhoff 1904 seine „Geschichte der Gemeinde Gütersloh“ schrieb, in der alten Pankratius-Kirche, der heutigen evangelischen Apostelkirche, noch der romanische Chor und der untere Teil des Turmes erhalten, wobei man vermuten konnte, daß der ursprüngliche Turm nicht höher als 10 m aufragte. In dieser Höhe hörte nämlich das romanische Mauerwerk auf und man fand die eingehauene Jahreszahl 1472. In diesem Jahr begann man, die Kirche umzubauen und zu erweitern, entsprechend der gewachsenen Zahl und dem Wohlstand der Gemeinde. Der Turm wurde erhöht und ein schlanker Turmhelm daraufgesetzt, sowie an die Nordseite des Turmes und Westwand der Kirche ein heute nicht mehr erhaltenes Beinhaus angefügt. Da auch diese Kirche im Zweiten Weltkrieg bis auf die Grundmauern zerstört war, sind diese Zeugnisse heute nicht mehr erhalten. Man hat zwar das Gotteshaus in seiner überlieferten Form wieder aufgebaut, das originale Material ist aber nicht zu ersetzen.

1513 begann man mit dem Neubau des Kirchenschiffes, der sich bis 1516 hinzog, wie man aus den Rechnungsbüchern ersehen kann. Man kann daraus aber auch die außerordentliche Spenden- und Opferbereitschaft der Gemeinde erkennen, die ihnen ihr Gotteshaus wert war. Hermann Eickhoff (S. 23) setzt in diese Zeit auch die Entstehung der Pankratius-Figur, die noch heute in ihrer Kirche ihren Platz hat. „Aus Holz gehauen“, schreibt er, „zeigt es (sc. das Bild) gotische Formen. Es stellt einen jungen Ritter dar, der mit einem alles außer dem Kopf bedeckenden Plattenharnische gerüstet ist, wie sie seit dem 15. Jahrhundert üblich waren. Jetzt ist es ganz blau überstrichen.“ Von der Siegespalme des Martyrers, die Pankratius in der

rechten Hand hält, und vom Schwert, auf das er seine linke stützt, erwähnt Eickhoff nichts, so daß man annehmen muß, daß sie schon 1904 verlorengegangen waren. Ihre heutige Gestalt erhielt die Figur 1972/73 durch die Restauration von Franz Grewe zurück. Er schabte sorgfältig die braune Farbe ab (ob die Figur seit 1904 neu überstrichen wurde oder die Farbe sich im Laufe der Jahre so veränderte, wissen wir nicht), entdeckte dabei Reste der ursprünglichen Farbgebung, die er wiederherstellte. Heft und Knauf des Schwertes waren noch erkennbar, dieses und die Palme wurden, unterstützt vom Zeugnis alter Vorlagen, ergänzt. Man kann daher davon ausgehen, daß wir heute die originale Gestalt und Fassung der Gütersloher Pankratius-Figur haben.

Insgesamt fügt sich nämlich diese Darstellung gut in die generelle und lokale Tradition der Pankratius-Repräsentationen ein, die die ursprüngliche Vita des Jünglings (das Gesicht ist ganz jugendlich) und den Märtyrertod durch das Schwert mit seiner Funktion als Patron der Ritter und Adligen mischt, weswegen er als Ritter oder Soldat dargestellt wird. In Reize wird er z. B. als junger römischer Soldat gezeigt, in Störmede mit Schwert und phrygischer Mütze (wie wir sie auch aus der französischen Revolution kennen), um seine Heimat anzudeuten. Braubeeke sah ihn eher als älteren Adels Herrn in der Kleidung und Haartracht des Barock. Das Gutachten von Franz Grewe datiert allerdings die Gütersloher Pankratius-Statue eher in die 2. Hälfte des 15. Jh., ohne auszuschließen, daß sie etwas älter sein könnte. Die zweite Darstellung des hl. Pankratius, die Gütersloh besaß, ist leider nicht mehr erhalten: das Apsisgemälde in der neuen Pankratiuskirche, das nach der Vermauerung der Apsisfenster im Jahre 1933 angebracht wurde, wurde durch den Bombenangriff am 14. März 1945 zerstört und nicht wieder erneuert, sondern 1972 schließlich wieder die fünf ursprünglichen Chorfenster geöffnet. Es stellte – wie sich die Älteren unter Ihnen noch

erinnern werden – das Verhör des hl. Pankratius vor dem Kaiser dar. Pankratius in der Mitte auf einem Podest neben dem Opferaltar stehend, die rechte Hand erhoben und in der linken ein Kreuz, den Kaiser und die Umstehenden über seinen Glauben belehrend. Rechts ein heidnischer Priester, der auf den Altar deutend, ihn zum Opfer auffordert, links römische Soldaten mit Lanze, Heerzeichen, gezücktem Schwert und einem großen Bluthund, die der im Hintergrund sitzende Kaiser mit einer auf Pankratius gerichteten Handbewegung auffordert, diesen zum Martyrium abzuführen. In zweiter Ebene sieht man das himmlische Geschehen beim mutigen Bekenntnis des Pankratius. Die heiligste Dreifaltigkeit, von Engeln umgeben, hält bereits die Krone des Märtyrers für Pankratius bereit. Mit diesem Apsisgemälde nimmt Gütersloh eine sehr alte Tradition auf. So ist Pankratius nämlich auch in der von Kaiser Arnulf 896 in Roding gestifteten Kapelle repräsentiert.

Die Bildunterschrift „Sanct Pankratius, hilf uns allen, Du unser Schutzpatron“ kennen Sie alle. So heißt die Anfangszeile Ihres Gütersloher Pankratius-Liedes, das Ihren Patron um seine Führung und seinen Schutz anfleht. Dies ist wohl die schönste, eingängigste und volkstümlichste Form der Pankratiusverehrung, die wir kennen und die Gott sei Dank nicht selten ist. Noch weitere acht Pankratius-Lieder sind mir bekannt, u. a. aus Stockum und Paderborn. Manche, wie auch das Gütersloher Lied, sind so alt, daß weder der Ursprung des Textes noch die Melodie erinnerlich ist, andere aber sind moderne Dichtungen und Kompositionen, die zeigen, wie sehr noch die Liebe zum hl. Pankratius

in unseren Gemeinden lebendig ist. Das Lied in Ahlen-Vorhelm stammt aus dem Jahre 1982 und das Paderborner gar erst aus dem Jahre 1988.

Lassen Sie mich hiermit schließen, auch wenn es noch viel über Ihre Gemeinde, Ihre Kirche und Ihre Geschichte zu sagen gäbe. Aufgabe meines Vortrages war es, die Verehrung des hl. Pankratius neu vor Ihre Augen zu stellen, wie sie entstand, wie sie nach Westfalen und in unsere Gütersloher Gemeinde. Damit deutlich werde, wo wir unsere Wurzeln haben, welcher Tradition wir verpflichtet sind und wer es ist, den wir um Beistand und Schutz anrufen. Ein junger Mann von 14 Jahren, ja ein Kind, dem wir üblicherweise keine Beachtung schenken würden, der aber in seiner Jugend bereits ein Alter war. Den sein Glaube in jungen Jahren zur Vollendung geführt hat, worum wir unser ganzes Leben lang ringen. Ein Vorbild, das durch die Jahrhunderte leuchtet und ermutigt. Denn seit 1700 Jahren geleitet er jeden, der sich seiner Führung anvertraut, zu demselben Heil, das er in Christus erlangt hat. Seit über 1000 Jahren hat die Gemeinde Gütersloh auf ihn gebaut, und er wird sie auch in den kommenden vielleicht Tausenden von Jahren nicht enttäuschen. Ob dann der Kirchbau, dessen 100. Geburtstag wir heute feiern, noch bestehen wird, wissen wir nicht. Aber mit Sicherheit wissen wir, daß die Kirche Jesu Christi bestehen wird und daß noch immer der Ruf wird erhört werden, den wir mit unserem Lied an ihn richten: „Sankt Pankratius, hilf uns allen, Du unser Schutzpatron, hilf, daß wir wohl gefallen dem lieben Gottessohn.“

Der „Bielefelder Rezeß“ vom 27. März 1565 und das Zusatzabkommen „Wiedenbrücker Vertrag“ vom 9. Juni 1565

von Stephan Grimm

An ein für die Entwicklung Güterslohs bedeutendes Ereignis soll an dieser Stelle erinnert werden: der Abschluß des „Bielefelder Rezeses“ (oder Vertrages) vor 425 Jahren. Für die Bewohner des Dorfes und des Kirchspiels Gütersloh brachten die neuen Grenzen und die neuen politischen Autoritäten insoweit Erleichterungen der äußeren Lebensbedingungen, daß die jahrzehntelangen Auseinandersetzungen zwischen dem Bischof von Osnabrück und dem Grafen von Tecklenburg, in deren Folge viel Leid durch Plünderungen, Zerstörungen und Angst ertragen werden mußte, zu einem Ende kamen. Jedoch gingen die Kämpfe um die Besetzung der Gütersloher Pfarrstelle und um die kirchliche Oberhoheit weiter. In jener unruhigen Zeit stellte der Abschluß des „Bielefelder Vertrages“ neue politische Verhältnisse fest, die bis in das Jahr 1808, der Mediatisierung des Territoriums „Herrschaft Rheda“, Gültigkeit hatten. Nachfolgend soll ein kurzer Überblick über die politische Entwicklung bis zum Jahr 1565 und über die wichtigsten Inhalte der Verträge gegeben werden.

Mit der Festsetzung der Bistumsgrenzen im 9. Jahrhundert gehörte das Kirchspiel Gütersloh zum osnabrückischen Amt Reckenberg des Bistums Osnabrück. Verwaltungsmittelpunkt war das Schloß Reckenberg oder Redeckenberg bei Wiedenbrück, wo ein Drost und Gograf die landesherrlichen Rechte des Bischofs vertrat. Mehrmals verpfändeten die Bischöfe das Amt wegen Geldmangels; zudem besaß das Amt als Exklave keine direkte Landverbindung zum Hochstift und war daher ständig ein begehrtes Objekt der angrenzenden Territorien. Im Nachbarort Rheda besaßen die Edelherren von der Lippe als Erben des Schloßgründers und Stifters des Klosters Marienfeld, Widukind von Rheda (gefallen 1191 während eines Kreuzzuges Friedrich Barbarossas in Palästina), Rechte als Freigrafen. In dieser Funktion übten sie die Ferngerichtsbarkeit aus, die schwere Verbrechen wie Mord, Raub, Verrat, Diebstahl und Ketzerei aburteilte.

Demgemäß besaß der Reckenberger Drost das Gografenrecht; das Goding, eine Versammlung von Bauern unter der Leitung des Gografen, behandelte minder schwere Fälle der Blutronne, z. B. Schlägereien oder die Verfügung über die Leichen von Selbst-

mördern. Die Bestimmungen über Münze, Maße und Gewichte, Marktgerichte, den Zehnten von neuerbauten Häusern und andere Abgaben wurden ebenfalls von Wiedenbrück aus erlassen. Die niedrigste weltliche Gerichtsbarkeit, das Burmal, wurde unter einem Burrichter in jeder Bauerschaft abgehalten, wenn es um Besitzstreitigkeiten und allgemeine Gemeindeangelegenheiten ging.

Ein besonderes Holzgericht oder Holting fand in unserer Gegend in der gemeinen Mark Ohlbrock statt. Unter der Leitung der drei Holzgrafen, der Vertreter des Bischofs von Osnabrück, des Abtes von Marienfeld und des Grafen von Rietberg, wurden zweimal jährlich Streitfälle und Fragen der Land- und Holznutzung unter den Berechtigten verhandelt.

Die geistliche Gerichtsbarkeit lag in den Händen eines osnabrückischen Archidiacons, der ebenfalls in Wiedenbrück wohnte. Mit der Verfügungsgewalt über bestimmte Rechte war auch die Möglichkeit der Ausübung landeshoheitlicher Gewalt verbunden. Es war nun das Bestreben des Grafen von Tecklenburg als Nachfolger der Lipper, diese Rechte zu Lasten des Bischofs von Osnabrück auszuweiten. Im Zuge eines



Graf Konrad von Tecklenburg, der „toler“ oder „wilde Cord“ (* 1501 † 1557), übernahm 1524 als Mitregent seines Vaters die Herrschaft Rheda, führte 1527 die Reformation in Rheda ein. (Reproduktion aus: Böckenhoff, Herrschaft Rheda)

wachsenden Selbstbewußtseins und Machtstrebens der adeligen Territorialherren dienten gerade die konfessionellen Streitigkeiten der Durchsetzung und Vermehrung eigener Rechte und Machtansprüche, in der Regel mit Gewalt und zu Lasten der Bevölkerung. In dem Aufsatz „Aus der Vergangenheit Güterslohs“ führt Dr. Hans Richter die Ausbildung der Rhedischen Herrschaft als ein Beispiel dafür an, „wie manchmal im ausgehenden Mittelalter die mächtigeren Herren übernommene und gesetzlich erworbene Rechte vielfach durch Gewalt zur vollen Landeshoheit ausweiteten. Ausgehend von ihren Rechten als Freigrafen und Klostervögte

über Clarholz und Herzebrock suchten sie ihren Einfluß auf den reichen Besitz Marienfelds zu gewinnen wie auch Rechte in den Kirchspielsmarken auf dem Ohlbrock zu erwerben“.

Besonders gewalttätig und rücksichtslos handelte der letzte männliche Nachkomme der Tecklenburger, Graf Konrad (Abb. 1), der erst 1536 in den Besitz des Schlosses Rheda gelangt war und es sofort stark befestigen ließ. Von vornherein auf eine kriegerische Auseinandersetzung mit dem Bischof (Abb. 2) eingestellt, riß Konrad bestehende osnabrückische Rechte an sich. Er forderte Abgaben ein, schrieb Schatzungen und Steuern aus, übte Jagdrechte aus, ließ pfänden, Zuschläge machen und setzte bereits 1530 einen eigenen Vogt in Gütersloh ein. Die Reckenberger setzten Gegenpfändungen an, wilderten u. a. sechs Tage lang im Dorf Gütersloh, zerstörten 1549 die erst 1526 neu erbaute Mühle (Grafen-Mühle) nahe der Dalkemündung in der Ems und plünderten die Stadt Rheda. Zwischenzeitliche Stillstandsabkommen wurden nicht eingehalten; erst der Tod Konrads 1557 beendete die Jahre offener Gewalttätigkeit. Vor dem Reichskammergericht zogen sich Prozeßverhandlungen hin, bis schließlich in den Tagen vom 24. bis zum 27. März 1565 in Bielefeld ein Abkommen getroffen wurde, das in Verbindung mit den Ausführungsbestimmungen des „Wiedenbrücker Vertrages“ vom 9. Juni 1565 die Grenz- und Herrschaftsverhältnisse endgültig regelte. Der Wortlaut des Vertrages, wie er z. B. als handschriftliche Kopie im Archiv der katholischen Kirchengemeinde St. Pankratius vorliegt, ist folgendermaßen:

Als der Durchlauchtigst Hochgebohrner Fürst und Herr, Herr Wilhelm Herzog zu Jülich, Cleve und Berg, Graf zu der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenstein p. mein gnädigster Fürst und Herr, dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Johansen, Postulanten und bestätigten des Stifts Osnabrück samt ihrer hochwürdigsten duhm Ca-

pituis, Ritterschaft und Landschaft an einen, und der Wolgeborenen Frauen Anna Grävin zu Tecklenburg, Bentheim und Steinfurth anderenthals; vermög des am zwanzigsten Monats Octobris nebst verfloßenen vier und sechzigsten Jahrs zu Wiedenbrück genommenen Abschieds und darauf von Hoch und Wohlerürten Herrn Parteyen erfolgter Erklärung Donnerstag d(en) 22(en) dieses itzo laufenden Monats Marti alhie in der Stadt Bielefeldt einzukommen und folgen Tags vor hochgedachten meinen gnädigen Fürsten und Herrn Herrn Remberte, Bischofen zu Paderborn, auch dem Wolgeborenen Herrn, Herrn Johansen Grafen zu Naßau, Catzen-einbogen, Vanden und Dietz, meinen gnädigsten Fürsten und Herrn p in den Irrungen und Gebrechen, so sich zwischen Hoch und Wolgerürten Herrn Parteyen und ihrer F(ürstlichen) G(naden) und g(nädigen) Unterthanen ein lange geraume Zeit von Wegen der Herrschaft Rheda, Kirchspiele und Bauerschaften, Güterschloe, Claholt, Hertzbruch, Nordrede, auch Beyder St. Vyt und Erms Bauerschaften und sonst erhaltenen güthlichen Handlungen und Vergleichung zu gewärtigen, schriftlich bestimmt und angesetzt; so habe demnach Hoch und Wohlerürten meinen gnädigen Fürst und Herrn, Hertzog und Grafen, samt Hochernannten Herrn Bischofen zu Paderborn abgesannten Räten, Hoch und Wohlerürten Herrn Parteyen, mit ihrer F(ürstlichen) G(naden) und g(nädigen), wie gleichfalls des Hochwürdigsten Fürsten und bestätigten des Stifts Münster, als Lehnherrn, auch des durchlauchtigsten, hochgeborenen Fürsten und Herrn Herrn Philipsten Landgrafen zu Heßen, Grafen zu Catzen-einbogen, Dietz, Ziegenhein und Nidda p. als Tutor und Curator der Jungen Herrschaft zu Tecklenburg verordneten Gesannten Wilhelmus Steck deren Rechten Doctoren und Münsterschen Kantzlers Otto von der Molßburg, und Jacoben Lerßener der Rechten Doctoren, guten Vorwissen und Bewilligung nach allem beyderselts angehörten Bericht und viel gepflogener Unterhaltung ob-



Fürstbischof Johann IV Graf von Hoya (* 1529 + 1574), seit 1553 für Osnabrück, seit 1566 für Münster, seit 1568 für Paderborn. (Reproduktion aus: Börsting, Geschichte des Bistums Münster)

genannter ihrer schwebender Sperr- und Mißverständs halber auf Nachfolgende Wege verglichen und vertragen. Nemlich, daß Hochgedachter Herr Postulirter und Bestätigter zu Osnabrück ihrer F(ürstlichen) g(nädigen) Thum Capitul, Ritterschaft und Landschaft, nachfolgende drey Bauerschaften, so zum Bestimmen Kirchspiel Güterschloe gehörig, Specksarth, Ovenwede, und Kattenstrot, auch den Hof Siebbrügen, wieder in seinen Bezirk, (außerhalb der Mühlen, so in kurz verrückten Jahren darauf gebauet, welche durch den Meyer alda, sofern er dieselbe mit Bewilligung wohlverdachter Gräfinnen nicht behalten möchte, abzuschaffen) gelegen neben aller

seiner Zubehör, samt den gantzen Kirchspiel und Bauerschaften zu St. Vlt, mit allen ihren Hoch-Mittel- und nieder Obrigkeit, Jurisdiction Und deren Exercitien, Gho-Frey- und Hallgericht, Landsteuren, Klockenschlag, Geleiden, Jagd, Fischerey, und was sonst ferner ernannten Hoch- und Obrigkeiten anhängt, neben den Zoll zu Wiedenbrück, Sieben Molt Gersten, zween Wießen, und einen Kampf, so in den Rhedischen freyen Stuhl gehörig gewesen, ohne einige Wohlgedachter Gräfinnen dero Erben und Unterthanen Verhinderung und Einsage erblich und eigenthümlich behalten, besitzen und gebrauchen, wie ihnen dann auch der Zehnt zu Güterschloh (als sie deßen in Übung seyn) folgen soll. Dagegen dann bey wohlgedachter Gräfinnen und der Herrschaft Rheda (hochberühmten Herrn Postulirten, und bestätigten zu Osnabrück Herr H(och) g(ehrten) Thum Capituls, Ritterschaft und Landschaft unverbinder), die Kirchspiele und Bauerschaften, Claholt, Hertenbrock, Ermsbur, Northrede, und das Dort Güterschloe samt den übrigen darinn gehörigen Bauerschaften und Leuthen, mit aller ihrer Jurisdiction, frey und Gerechtigkeiten, Weiden, Büschen, Landsteuren, Gho- und Hallgericht, Folg-Klocken-schlag, Gleids, freyen stühlen, Zoll, Jagd und Fischereyen, und was sonst weiteres der Hoch-Mittel- und Nieder Obrigkeit anhängt, nichts davon aus beschieden, gleichfalls erblich und eigenthümlich verbleiben, auf ihrer g(nädigen) oder den Inhabern gerührter Herrschaft Rheda, die Neue Mühlen, so die Wiedenbrüggischen, hievor abgeworfen, wiederum aufzubauen, frey stehen und zugelassen seyn soll. Was weiteres die geistliche Jurisdiction in allen obgerührten Kirchspielen und Bauerschaften belangt, ist dieselbe Hochgemelten Herrn Postulirten und bestätigten, als dem Ordinario, wie ihre F(ürstliche) G(naden) dero in gebürlichen Gebrauch seyn, vermög des Heiligen Reichs Ordnung und Abschiede vorbehalten. Und Sie hiemit alle gerichtliche Proceße aufgehoben, und darauf gänzlich

hinc inde renunciirt, auf die angewente Unkosten erlitten Schaden, intereße und sonst alles anders, so sich zwischen Hoch und Wohlerürten Herrn Parteyen, ihrer F(ürstlichen) G(naden) und Gnaden Bevehlhabern, Diener und Unterthanen, verlaufen und entstanden, compensiert und verglichen werden, also, daß beyde Hoch- und Wohlerürte Herren Partheien aller dieser ihrer sch(w)ebenden Irrungen und Gebrechen halber, wie die Namen haben mögen, freundlich und Nachbarlich, fest, stet und ewiglich dermaßen verrenigt, entscheiden und vertragen, daß einer gegen den anderen nichts thätliches oder ungüthlich mit Worten oder Werken handlen, thun und fürnehmen, auch ferner in des anderen Land, Gebiet und Hochheit jagen un/ fischen, Sondern, da zukünftig von dieser Gebrechen wegen einiger Stoß und Mißverständ für fallen würde, dieselbe zu hochemeltes meines gnädigen fürsten und Herrn Hertzogen p als dieses Stifts Kriegsherrn, Obristen, und ihrer F(ürstlichen) G(naden) zugeordneten Erklärung gestellt werden solle. Damit auch der Schnaden, Gräntzen halber zwischen Obgedachten Bauerschaften, Dörfer und Kirchspiele aller Mißverständ verfürtleibe, so ist abgeredet, daß durch Hochernannte Herrn Obristen und Bischöfen zu Paderborn etliche verordnet werden, die zum fürderlichsten obgerührte Schnade und Gräntzen in den Augenschein nehmen und Vermög dieses Vertrags richtig machen sollen. Jedoch ist hierdurch keinen an seinen habenden recht und Erbgerichtigkeiten, Renten, Zinsen, Diensten, Pächten, Verfällen, Kotten und Zuschlägen, auch nachbarlicher Weide, Graßhuedt und Gehölz; herbrachten Besitz und Gebrauch etwas abgechnitten, sondern Männiglich daßelbe vorbehalten und unbenommenen. Zur Urkund seyn dieser Abschied zween gleiches Inhalts, deren Jedem Theil einer zugestellt, under Hochernannter meiner gnädigen Fürsten und Herrn Hertzogen und Bischöfen zu



Die Herrschaft Rheda in den Grenzen von 1565 nach J. Westenberg, 1621. Entwurf: Hartmut Klein, aus: Westfälischer Städteatlas, hrsg. v. H. Stob, I. Lieferung, Blatt 12 (Rheda), 1975

Paderborn, auch Wohlgedachten Grafen zu Naßau Secret-Siegeln und Petschaften. Aufgericht und Besiegelt zu Bielefeld auf Dienstag den sieben und zwanzigsten Martij Anno Thausendt, fünfhundert Sechzig Fünf.

(Herzog von) Jülich (Räte von) Paderborn (Graf von) Nassau

In dem Beitrag von Prof. Hermann Eickhoff über den osnabrückisch-rhedischen Grenzstreit in „Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück“ („Historischer Verein“), Band 22/1897, ist der Wiedenbrücker Vertrag als Ergänzungsvertrag des Bielefelder Rezesses wiedergegeben, der im wesentlichen den genauen Verlauf der Grenze der Herrschaft Rheda festlegte (Abb. 3), indem die abgesandten Räte und Verordneten zu Besichtigung und Abpelung der Greintzen geschritten und dieselbe mit Kencken, Anweisungen der Snatbaum und kulen, darhin Stein gesetzt werden sollen, abgesnadet, wie nachfolgt:

Erstlich, als in vorschriebenem Vertrage vermeldet, das hochermeltem Bischöffen zu Osnabrug und Irer F(ürstlichen) Gnaden) Stiffts Stenden die Bauschaften Overwede, Spekart und Kattenstroit aus dem Kerspel Guterslo erblich verbleiben etc. So haben obgedachte Herr verordenthe Reth dieselben von gemeltz Kerspel anderen Bauschaften nemlich Blankenhagen, Northorn, Pawenstett, und auch das Dort Gutersloe abgescheiden, und an den Isehorstische Schlachbaum auff disser Seiten nach Gutersloe (heute, Anwesen Lütgert-Breiterströter, vorm. Schumacherbäumer am Postdamm), da die Scheidunge zwischen Blankenhagen und Overwede beginnt, angefangen, und scheiden sich beide Bauschaften vort von genantem Schlagbaum uff die Kaldenbake (im Bereich des Baugebietes an der B 61), von der Kaldenbake uff die Heisemans Wiese und vort längs den Zaun zwischen Heisemanns Haus und Berekeier Velde (= Barkeys Feld), da die

Bauschaft Northorn mit Overwede zu schnaden anfenzt. Und darnach genantes Heisemanns Hof und Landt hinumb uff die Berkeis Heide hinder Heisemanns Wiese im Eck, dar ein Kul (Grenzstein Nr. 3) gegraben, vort Heisemantz Erb herumb über die Heide und über den Wegh, bis uff die Kul (Nr. 4) bei dem Wege, welcher sich nach dem Westerhorstischen Heck (heute: Westerfelhaus in Avenwedde) strecket, vorthin auch die Kuhl (Nr. 5) am Ende des Kulenkamps und also längs dem Kulenkamp und Hof auch Horn-Jacobs Hauß uff die gegraben Kul (Nr. 6, heute: Kuhlmanns Weg) und dan recht über den Fluß, die Dalcke genant, an den Ellernbaum (= Erlenbaum), da die Bauschaft Spekart und Northorn zu grentzen anfangen, durch das Sudbroch den Bansweg zu hinder Arntenbrings Ferenkamp (= Pferddekamp) uff de Kulen (Nr. 9) bei dem Wege, von dannen genantem Weg in biß uff die Kul (Nr. 10) bei Henrichs zum Hakenskotten am Ende von Stratenhoffs Kampe (heute: Am Hellweg), noch den selben Weg hin zu biß uff Sonderkottenbaum (Nähe des Anwesens Coesfeld), vort den Weg biß uff die Kul (Nr. 11) am Dovendiek (Voss, Fichten, heute: An der Voltheide). Darnach den Wegh bis uff die Kul (Nr. 12) bei der Wüsten (= Wöstevogel), von dannen uff den Kul (Nr. 13) am Seistuken (= Schröders Seestücke) bei dem Kreuz (im Bereich Neuenkirchener Straße/Hellweg) und also uff de Kul (Nr. 14) an der Schalicks Heide gegen dem Ende von Müllen-Johans Kampe (heute: Bertelsweg/Hellweg) von angeregter Kulen an der Schalicks Heide, da die Grentzen zwischen den Bauschaften zu Kattenstroth und Pawenstedt (richtig ist: Speyardt) anfangen, uff de Kul (Nr. 15) mitten uff derselben Heiden (Bereich Bertelsweg/Kattenstrother Weg), und von dannen recht aus über die Heide an de Kulen (Nr. 16) bei Schalicks Osterfeldt (Bereich Südring/Bertelsweg). Und von dort durch daßelbig Feldt (heute: Heidewaldstadion) biß uff de Kul (Nr. 17) an Schalicks Wiese (heute: Westergar-

ten) und dan neben dem Graben biß zu den Kullen (Nr. 18) am Nordern-Ost Schalickes Feld (heute: Birkenkamp), von dannen uf de Kuf (Nr. 19) uf Blotmans Brake (= Bultmanns Bracke, heute: Städtisches Krankenhaus), vort über die Elsmans Wiese uf de Kuf (Nr. 20) in Eilmans Oesteren-kamp (Ecke Parkstraße/Reckenberger Straße), da den Eilmans Oesteren-kamp umblangs Heggen und Graben biß an den Stein (Nr. 21) im Wege bei dem Hecke an Deipenbroich Quester (Ecke Thesings Allee/Parkstraße), vort hin durch den Quester langs des Meyers zu Gütersloe Zaun biß uf de Kuf (Nr. 22) an der Dalcke bei dem Schem (= Bachschemm) in Elsemans Garten, alsdan gemelte Dalcke hinabe biß an den Ort, da de Dalcke und Olbeck (richtig ist: Wapell Anmerkung des Autors) in einander laufen und von dem Orte die Olbeck (s. o.) hinauf biß an de Hemser Bruggen (= Emsbrücke hinter der Neuen Mühle). Mit der gleichen Genauigkeit wird der weitere Grenzverlauf der Herrschaft in südlicher Richtung über Sletbrugges (Schledebrücks) Hof, Buxels Kotten und Kempen in die Schipheiden beschrieben, wo das wiedenbrückische und das rhedische Gebiet „durch dreizehn Kullen, darin Stein gesetzt werden sollen, von einander geschnadet, also das vermöge derselben Schnadt, was uff der linken Handt ligt, widdenbruggisch, und an der rechten Handt rhedisch bleiben...“.

Soweit vorent die Beschreibung der Grenze der neuen Herrschaft Rheda, die bis dahin mit dem Grenzverlauf des Kirchspiels Gütersloh identisch ist. Der weitere Verlauf der Kirchenspielsgrenze, die im übrigen nicht Gegenstand des Wiedenbrücker Vertrages ist, soll in einer der nächsten Ausgaben der „Gütersloher Beiträge“ vorgestellt und durch genauere Karten verdeutlicht werden.

Die Herrschafts- und gleichzeitige Kirchspielsgrenze in der Bauerschaft Blankenhagen zur ehemaligen Grafschaft Ravensberg wird größtenteils durch die Lutter gebildet und mußte daher nicht näher festgelegt werden.

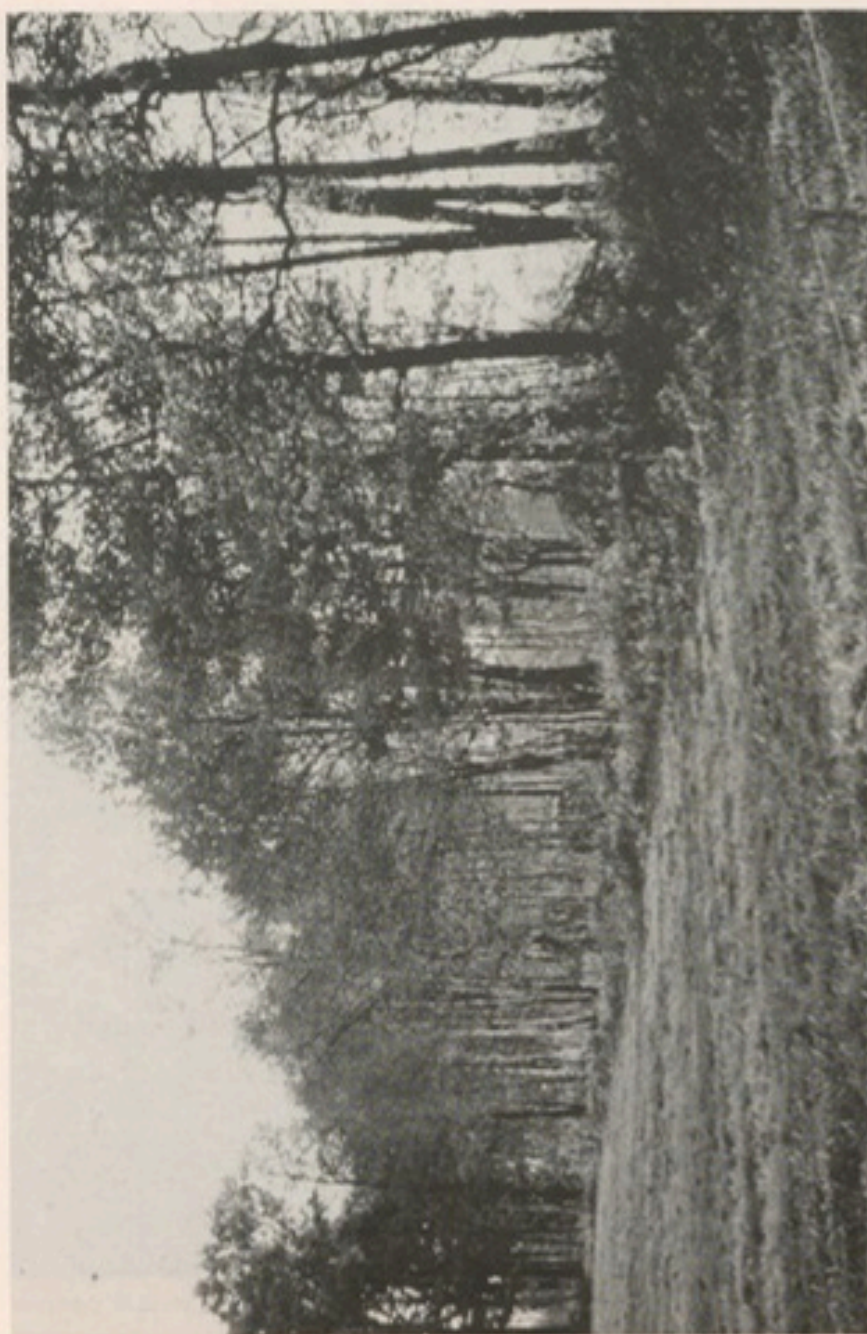
Zusammenfassend ist festzuhalten, daß bei Osnabrück die Bauerschaften Avenwedde, Spexard und Kattenstroth, der Hof Schledebrück und das ganze Kirchspiel St. Vit sowie die Kirchspiele Wiedenbrück und Langenberg verblieben, auf der Gegenseite zur Herrschaft Rheda das Dorf Gütersloh mit den Bauerschaften Pavenstätt, Blankenhagen, Nordhorn mit dem Sundern, die Kirchspiele Clarholz, Herzebrock, Rheda mit Stadt und Schloß, die Bauerschaft Nordrheda und die Emsbauern kamen.

Den osnabrückischen Teil bildete nunmehr das Amt Reckenberg u. a. mit den Bauerschaften Avenwedde, Spexard, Kattenstroth, das bis zum Jahre 1803 in dieser Form Bestand hatte; die Herrschaft Rheda verblieb bis zur Auflösung im Jahr 1808 im Besitz der Grafen von Bentheim-Tecklenburg.

Die geistliche Jurisdiction mit dem Pfarrbesetzungsrecht auch in der Kirche des Dorfes Gütersloh verblieb dem Hochstift Osnabrück, was zu ständigen Streitigkeiten führt, worüber an anderer Stelle in diesem Heft ausführlich berichtet wird.

Die nun infolge des Bielefelder Vertrages durch die Rhedaer Grafen errichtete Landwehr oder Grenzbefestigung ist teilweise noch heute zu sehen. Entlang des Grenzschnittes bei dem Hof Redekker in Isselhorst bis zur Kreuzung des Schlangenbaches mit der Nordhomer Straße wurden zwei Gräben ausgehoben und die Erde in der Mitte zu einem stellenweise 7 Meter breiten und 1 Meter hohen Wall aufgeworfen, der anschließend mit dichtem Buschwerk und Bäumen bepflanzt wurde (Abb. 4).

Die Grenzsteine, die zum Nachbarn hin das eigene Wappen, nach innen das des Nachbarterritoriums (osnabrückisches Amt Reckenberg, Grafschaft Ravensberg, Fürstbistum Münster) zeigten, wurden in vorher ausgehobene kleine Kuhlen gesetzt (Abb. 5, Abb. 6). Im übrigen wurden die Flußläufe der Lutter, der Dalke und der Wapel als geeignete natürliche Grenzen berücksichtigt. Über die Wasserläufe gab es Brücken, in-



Teilansicht der alten Landwehr im Bereich „Helling“ zwischen der Bundesbahnstrecke Gütersloh-Isselhorst und der Nordhomer Straße (Auhn., G. W. Schluckebier)



Grenzstein mit dem Rhedaer Wappen an der Landwehr von der Reckenberger Seite aus gesehen (Aufn.: G. W. Schluckebier)



Grenzstein mit dem Osnabrücker Rad von der rhedischen Seite aus gesehen (Aufn.: G. W. Schluckebier)

nerhalb der Landwehr natürlich Durchfahrtsmöglichkeiten, die jedoch mit einem Schlagbaum gesichert und überwacht wurden, so z. B. der *Issehorster Baum* bei der Redeker am Postdamm, der Schlagbaum *An der Kofdeboken*, der Baum zu Avenwedde (stand an der heutigen Straße *Zum Schling*, d. h. Schlagbaum).

Weitere Einzelheiten zum Bau der Landwehr und zum Grenzverlauf von Herrschaft und

Kirchspiel werden im Rahmen der Aktivitäten des „Eickhoffkreises“ im Heimatverein aufgearbeitet. Die Grenzen des Kirchspiels Gütersloh in ihrer Festlegung von 1565 sollen abschnittsweise nachgegangen werden (Schnatgang). Höfe und ehemalige Schlagbäume bzw. Durchgänge nach Möglichkeit genau lokalisiert und aufgezeichnet werden und für eine spätere Ausstellung bzw. Dokumentation vorbereitet werden.

Benutzte Quellen:

Hermann Eickhoff, Osnabrück-rhedischer Grenzstreit; in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück („Historischer Verein“), 22. Band, 1897.

Hans Richter, Aus der Vergangenheit Güterslohs, Maschinenschriftliche Kopie eines Aufsatzes.

Joseph König: Das Fürstbischöflich-osnabrückische Amt Reckenberg in seiner territorialen Entwicklung und inneren Gestaltung.

Materialsammlung Heinrich Kornfeld

Kopie einer handschriftlichen Abschrift des „Bielefelder Rezesses“ aus dem Archiv der katholischen Kirchengemeinde St. Pankratius, Gütersloh.

Gütersloh und seine Bauerschaften im Kartenbild 1822, rekonstruiert nach dem Urkataster von Georg-Wilhelm Schluckebier.

Karten der Bauerschaften, nach dem preussischen Urkataster von 1822 zusammengestellt von Heinrich Arntbrink (†)

Für die zahlreichen Hinweise und Detailangaben zu den Flurnamen, zur Landwehr und zur Lokalisierung der Grenzsteine danke ich Herrn Heinrich Kornfeld, der im übrigen auch manche wertvolle Anregung gab. In Zusammenarbeit mit Herrn Georg-Wilhelm Schluckebier und dem Stadtarchiv wird er die fotografische und kartographische Dokumentation fortsetzen.

Der „Hagener Rezeß“ Vorgeschichte, Inhalt und Wirkungen

von Eckhard Möller

Bei den Vorbereitungen für die Ausstellung „100 Jahre St. Pankratius – Katholische Gemeinde im evangelischen Rom“ hat der Autor im Pfarrarchiv eine Abschrift des Bielefelder Rezesses (1565) und des Hagener Rezesses (1655; Rezeß-Vertrag) gefunden. Aus gegebenem Anlaß – der Abschluß des Bielefelder Rezesses jährt sich zum 425. Male – ist Stephan Grimm in seinem Beitrag in diesem Heft der „Gütersloher Beiträge“ auf diesen Vertrag eingegangen. Da der Hagener Rezeß, der im Westfälischen Frieden offengebliebene Fragen regelte, ein zweiter wichtiger Baustein in den Beziehungen zwischen dem Fürstbistum Osnabrück und den Tecklenburger Grafen war, soll hier auch auf diesen Vertrag eingegangen werden. Zugleich ist seine Behandlung im Rahmen eines Heftes, das sich schwerpunktmäßig mit der katholischen Kirche in Gütersloh befaßt, legitim, weil er das 235 Jahre währende Simultaneum – die gemeinsame Benutzung der alten Kirche (heute: Apostelkirche) durch Protestanten und Katholiken – festschrieb.

Ausgangsbedingungen

Grimm weist in seinem Aufsatz darauf hin, daß es sich bei den Auseinandersetzungen zwischen dem Tecklenburger Grafen Konrad und dem Osnabrücker Bischof in und um Gütersloh um eine machtpolitische Auseinandersetzung gehandelt hat. Dabei ging es Konrad darum, seine Landeshoheit in der Herrschaft Rheda auf Kosten der Osnabrücker Rechte zu stärken).

Konrad versuchte seine Position gegenüber den Kontrahenten zu verbessern, indem er zum Protestantismus übertrat und in seinen Landen – in Rheda 1527 – die Reformation einführte. Bei diesem Schritt dürfte er sich weniger von religiösen Motiven haben leiten lassen als vielmehr von machtpolitischen Erwägungen. Durch den Anschluß an die protestantischen Fürsten konnte er sich deren Unterstützung für seine Sache erhoffen.

Außerdem spielte beim Konfessionswechsel eine Rolle, daß er am Hofe des hessischen Landgrafen Philipp – eines führenden Vertreters der protestantischen Fürstenhäuser – als Hofjunker gedient hatte und 1527 eine Cousine Philipps heiratete. Auch diese Heirat paßt durchaus in das machtpolitische

Konzept Konrads, erwachsen durch sie doch auch dynastische Gemeinsamkeiten mit dem hessischen Herrscherhaus).

Die erhoffte Unterstützung war jedoch geringer als erwartet. Auch nachdem Konrad sich 1541 dem Schmalkaldischen Bund angeschlossen hatte, gab es nur Vermittlungsversuche Philipps von Hessen. Nach deren Scheitern blieb Konrad weiterhin auf sich gestellt.

Wie wenig es sich um eine religiös motivierte Auseinandersetzung gehandelt hat, wird auch daran deutlich, daß sich der Streit fortsetzte, nachdem Bischof Franz von Waldeck im Bistum Osnabrück 1543 die Reformation eingeführt hatte. Auch Wiedenbrück wurde in dieser Zeit für einige Jahre protestantisch. Nach Abschluß des Bielefelder Rezesses gab es im Streit zwischen dem Grafen in Rheda und dem Osnabrücker Bistum 40 Jahre relativer Ruhe. Als jedoch 1605 der Gütersloher protestantische Pfarrer starb, lebte der Streit erneut auf. Das Kollegiatstift in Wiedenbrück meldete seine im Bielefelder Vertrag festgesetzten alten Rechte bei der Pfarrbesetzung an, und ebenso wurde von rhedischer Seite versucht, einen genehmen

Geistlichen einzusetzen. Zugleich brach der Streit um die geistliche Jurisdiktion (= Rechtsprechung) erneut auf. Bis zur Mitte der 1620er Jahre kam es wiederholt zu bewaffneten Auseinandersetzungen, mit denen versucht wurde, die eigenen Rechte durchzusetzen.

Die Situation für die Protestanten änderte sich grundlegend, als 1623 Eitel Friedrich von Hohenzollern sein Amt als Bischof von Osnabrück antrat. Er leitete die Gegenreformation ein, die unter seinem Nachfolger Franz von Wartenberg (ab 1625) abgeschlossen wurde. Um seine gegenreformatorischen Ziele durchzusetzen, führte Eitel Friedrich eine ausführliche Kirchenvisitation durch. Bei der Visitation des Gütersloher Kirchspiels durch A. Lucenius 1624 wurde festgestellt, daß der Geistliche Petersen zwar als katholischer Priester geweiht war, gleichwohl aber die Gottesdienste nach lutherischem Ritus feierte. Diese unklare Situation wurde insofern bedeutsam, als in der capitulatio perpetua das Jahr 1624 als Stichjahr für die Zuordnung der Pfarren im Hochstift Osnabrück zur Konfession festgesetzt wurde. Diese als „Osnabrücker Verfassungsurkunde“ bezeichnete capitulatio perpetua legte außerdem fest, daß der Osnabrücker Bischofsstuhl zwischen einem katholischen Fürstbischof und einem protestantischen Herrscher aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg wechseln sollte).

Als der Gütersloher Pfarrer 1628 starb, setzte der Osnabrücker Bischof einen katholischen Geistlichen ein. Er blieb damit auch erfolgreich, weil die machtpolitischen Konstellationen im 30jährigen Krieg eine Realisierung protestantischer Ansprüche aussichtslos machten. In der Folgezeit wurde in den osnabrückischen Bauerschaften – Avenwedde, Kattenstroth und Spexard – die Gegenreformation voll durchgesetzt. Auch die Mehrzahl der Meier aus den rhedischen Bauerschaften kehrte zum Katholizismus zurück. Die meisten Bauern dort und die Mehrzahl der Dorfbewohner blieben je-

doch protestantisch.

Nach der Eroberung des Bistums Osnabrück durch die Schweden erfolgte ein erneuter Konfessionswechsel der Gütersloher Pfarre. 1647 wurde mit Justus Edler wieder ein protestantischer Geistlicher eingesetzt. Nachdem der Westfälische Frieden (1648) und die capitulatio perpetua (1650) abgeschlossen worden waren, kam es zur Auseinandersetzung um die Frage, welcher Konfession die Gütersloher Pfarre zugeordnet werden sollte. Die katholische Priesterweihe des 1624 amtierenden Pfarrers sprach für die eine, seine lutherische Praxis für die andere Konfession.

1651 setzte der Osnabrücker Bischof durch, daß in Gütersloh neben dem evangelischen auch wieder ein katholischer Gottesdienst abgehalten wurde. Nähere Vereinbarungen fehlten jedoch, und der katholische Pfarrer berichtete über ständige Behinderungen seiner Amtsführung. Da dadurch erneute Auseinandersetzungen zwischen dem Bistum Osnabrück und der Grafschaft Tecklenburg drohten, wurde über diese und andere Streitigkeiten zwischen den beiden Kontrahenten im Dorf Hagen am Teutoburger Wald verhandelt. Ergebnis war der 1655 abgeschlossene Hagener Rezeß).

Der Hagener Rezeß:

Die Einführung des Simultaneums

In der neunten von insgesamt elf Abmachungen des Hagener Rezesses wurden die Gütersloh betreffenden Regelungen festgelegt. Aus ihnen ergab sich, daß die Konfessionen die Kirche gemeinsam nutzen mußten und auch die Einnahmen und Lasten der Pfarre geteilt wurden. Eine solche Regelung wird als Simultanverhältnis bezeichnet. Die sieben Unterpunkte regelten die folgenden Fragen:

1. Die Kirche sollte von beiden Konfessionen gemeinsam benutzt werden, wobei feste

Zeiten für jede Konfession vorgesehen waren. Außerdem wurden Evangelische und Katholiken angehalten, die Riten der anderen Konfession zu achten und deren Ausübung nicht zu behindern.

- Das Pfarrbesetzungsrecht blieb für die katholische und die evangelische Pfarre beim katholischen Kapitel in Wiedenbrück. Dieses besaß das Vorschlagsrecht, und die jeweilige Osnabrücker Oberbehörde (für die Katholiken das Generalvikariat, für die Protestanten das Konsistorium) übernahm die fachliche Prüfung des Kandidaten und führte ihn in sein Amt ein.
- Der amtierende evangelische Pfarrer J. Eder sollte nur dann im Amt bleiben können, wenn er sich nachträglich einer Prüfung in Osnabrück unterziehen und dem katholischen Geistlichen die Hälfte der von ihm, Eder, einbehaltenen Pfarreinnahmen erstatten würde. Außerdem mußte er sich für einige Verfehlungen entschuldigen.
- Sämtliche der Pfarre gehörenden Ländereien wurden zu gleichen Teilen aufgeteilt. Auch wurden die Naturaleinnahmen so verteilt, daß beide Pfarrer die gleiche Menge bäuerlicher Abgaben erhielten¹⁾.
- Das bestehende Pfarrhaus erhielt der katholische Pfarrer, da sein Vorgänger, der bis 1647 im Amt gewesen war, für einen Neubau gesorgt hatte. Für den evangelischen Pfarrer wurde auf Kosten beider Kirchengemeinden ein neues Haus errichtet. Mit dem Küsterhaus wurde umgekehrt verfahren. Bis zur Auflösung des Simultaneums 1887 blieb es bei der Regelung, daß für die Unterhaltung der beiden Pfarr- und Küsterhäuser beide Konfessionen gemeinsam aufkommen mußten. Das hieß, daß vor einer Renovierung beispielsweise des evangelischen Pfarrhauses die katholische Seite zustimmen mußte und später die Hälfte der Rechnung zu übernehmen hatte.
- Die geistliche Jurisdiktion über die Pfarre



Bildnis des Osnabrücker Fürstbischofs Franz Wilhelm von Wartenberg (1625–1661). Das Original befindet sich im Franziskanerkloster Wiedenbrück.

Gütersloh blieb beim jeweiligen Osnabrücker Fürstbischhof. Da dieses Amt zwischen einem Katholiken und einem Protestanten wechselte, mußten beide Seiten in Kauf nehmen, daß die gerichtliche Hoheit bei einem Vertreter der anderen Konfession liegen konnte.

- Alle anderen Fragen sollten entsprechend schon bestehender Simultanverhältnisse geregelt werden. Die Gebühren für besondere Amtshandlungen blieben bei dem jeweiligen Pfarrer.

Der Text des Hagener Rezesses

Im folgenden wird der Wortlaut des Hagener Rezesses, soweit er sich auf Gütersloh bezieht, dokumentiert. Dabei wird dem Text der Abschrift, die im Pfarrarchiv St. Pankra-

tus liegt, gefolgt. Er unterscheidet sich nur an einigen unwesentlichen Punkten von der Fassung in der Originalurkunde, die im Niedersächsischen Staatsarchiv zu Osnabrück²⁾ aufbewahrt wird. Für die Übersetzung des Textes habe ich dem Archivar der Stadt Gütersloh, Herrn Stephan Grimm, zu danken.

9. vorigen, weilen wegen des zu Güterschlohe eingeführten *promiscui exercitii*, und dann der Geistlichen *Jurisdiction* Streitigkeiten geführt, auch dieselbe bey diesen Handlungen verabredet, wie folget:

- (primo) Verbleibet es allerdings ohngehindert wegen bestellung(e)n des *mixti exercitii Religionis* tam *Catholicae* quam *Augustanae Confessionis* in der Kirche zu Güterschlohe bey deme, was bey denen *allgemeinen Friedens tractaten* albereit versehen und verordnet, also und dergestalt, daß kein teil dem anderen darin hinderlich seyn solle, noch verspotten, sondern einen jeden theil in *alignirter* Stunden frey bleibe sein *Exeritium* nach seiner Kirchen Gebrauch zu verrichten, auch außerhalb der Kirchen mit gewöhnlichen Ceremonien die Kranken zu besuchen, todt zu begraben und sonst die *Sacramenta* zu ministriren wie beydersets in heiligen römischen Reich zugelassene religionen in üblichen Observantz und Herkommen haben, *jure territoriali ex antiquis pactis per omnia salvis*.

- Zum anderen bleibt nach Anleitung des *Instrumenti pacis* das *jus patronatus* über besagte Pfarre, wie von Alters hero bräuchlich, und Anno 1624 auch gewessen, dem *Capitulo* zu Wiedenbrück dergestalt, daß ein zeitlicher *dechant* und *Capitul* auf begehenden fall jedesmal sowol den katholischen Pfarherrn als der Augsburschen Confession *ministerium* der Osnabrückischen geistlichen Obrigkeit nach Unterscheid der Religion *praesentiren* möge welche auch denselben *praevio Examine* nach Befinden zu *admittiren*, und zu *investiren* haben.

- Drittens, weilen aber jetziger alda stehen-

der Prediger Justus Eder³⁾ bisher alsolche *praesentation* nach *ihro Hochfürstlichen Gnaden Collation* beigebracht, und also nicht für *qualificirt* zu halten, insonderheit auch darum, daß er *bishero* sich ziemlich *widerspännig*, sogar auch gegen *ihro Hochfürstliche* Gnad(en) zu Osnabrück *eigenen Person* bezeiget, ist demnach in Ansehen *ihro Hochgräflichen Gnaden* zu Tecklenburg *eingewanter recommendator* dahin nachgesehen, laß er Eder wegen angezogenen *Mißbezeugungen* eine *gebührende Deprecator* thun, und nach erlangter von obbesagten *Capitulo* gehöriger *praesentation* von Osnabrückischen *Consistorio* genugsamen schein seiner *Qualification* halber bringen würde, dann auch den halben theil deren nach der *Reichs Commission* präcipirten *Pfarr Renten* dem *Katholischen* restituiren oder *ihme* deshalb *gebührende Satisfaction* thun würde, daß er alsdann bey *bemeiter Pfarre* gelaßen werden solle.

- (quarto) Viertens, Weilen auch vermöge *bemeiten tractaten* die *stehende Pfarre* wie auch *Küster* und *Schul Renten*, *Gärten*, *Weide*, *Ländereyen*, und *andere Zubehör* in *zwo Theile* richtig zu theilen, also, daß kein teil vorm anderen, damit *vorvortheilet* werde, so wird man *Beydersets* *bedienten Commission* ertheilen, *solches* also bald *werkstellig* zu machen.

- (quinto) Indem aber fünftens die Pfarre und Küster Häuser nicht wohl getheilet werden können, und dann erst *neulich* durch des *Catholischen Pastoris* Fleiß und zuthuen ein *neues Pfarrhaus* erbauet, so bleibt solches zu *immerwährenden Zeiten* den *Catholischen*, also, daß *jetziger Augsburschen Confession* Prediger vor dem Winter daraus zu *weichen*, und dem *Catholischen Pastori* wirklich und ohne Schaden *abzutreten* schuldig seyn solle, damit *gleichwohl* er und *folgende augsbursche Confession* Prediger *ins künftige* der *Wohnung* auch *gesichert* seyn sollen, auf *Beydersets KirchsPfels* Un-

terhanen Unkosten nach Proportion ein bequemes Hauß anerkauft oder zugerichtet, und inmittel ein hauß heuersweiße, wann man sobald mit der Einkaufung nicht fortkommen könne, Sumptibus dictae Communitatis gewonnen werden, imgleichen soll es auch mit dem Küster oder Schulhauß gehalten werden, daß zwar das jetzige dem augsburgischen Confession Küsteren verbleibe, doch dem Catholischen gleichfalls wie mit dem Pfarrhauß geschieht, von der Communitaet an die hand gegangen werden.

6 (sexto) die geistliche jurisdiction über mehrbesagte Kirche, Kirchhof und KirchsPiel Gütersloh, bleibe Ihrer Hochfürstlichen Gnaden zu Osnabrück als Ordinario nach alter Observantz und Verträge kraft instrumenti pacis bevor.

7 (septimo) Übrige dem Exerctio anhangende Punkte sollen nach Observantz anderer Pfarren da beyde Exerctia in einer Kirche zugleich sein determinirt und gehalten wer-

den und beyderseits Kirchen Bediente friedlich leben, injeden aber die accidentia oder Jura Stolar von seinen Glaubensgenossen seiner Dienste halber allein erheben und genießen.

Exkurs

Die hier abgedruckte Textfassung unterscheidet sich in einem sehr wesentlichen Punkt von der bislang gedruckt veröffentlichten Fassung von Hermann Eickhoff¹⁾. Während es im dritten Punkt der im Pfarrarchiv aufgefundenen Quelle heißt, daß Edler „also nicht für qualificirt zu halten“, übersetzt Eickhoff diese Passage mit „also auch für qualifiziert zu halten“²⁾. Die Durchsicht der Original-Urkunde im Osnabrücker Staatsarchiv ergab, daß nicht dem Schreiber des Textes im Pfarrarchiv, sondern Eickhoff der Übersetzungsfehler unterlaufen ist. Es stellt sich nun die Frage nach der Bewer-

tung von Eickhoffs Falschübersetzung. Da er im übrigen Text wortgetreu übersetzt hat und ihm weitere Fehler nicht unterlaufen sind, ist kaum anzunehmen, daß er sich gerade an dieser Stelle verlesen hat. Das ist umso weniger zu vermuten, als das Wort „auch“ deutlich ausgeschrieben ist. Mit aller Vorsicht soll daher hier die Vermutung geäußert werden, daß Eickhoff den Fehler wissentlich in den Text eingebaut hat. Er war selber Protestant, und in einigen Passagen seiner Arbeiten ist seine Sympathie für die evangelische Seite recht deutlich zu spüren³⁾. Möglicherweise wollte er ja vor diesem Hintergrund Edler, der in Gütersloh einen durchaus schweren Stand hatte, in ein etwas besseres Licht rücken und von dem Makel, ohne ausreichenden Qualifikationsnachweis praktiziert zu haben, befreien.

Wirkungen des Hagener Rezesses

War durch den Bielefelder Rezeß das Kirchspiel Gütersloh politisch geteilt worden, so bedeutete der Hagener Rezeß die konfessionelle Teilung. Die zum fürstbischöflich-osnabrückischen Amt Reckenberg gehörenden Bauerschaften Avenwedde, Spexard und Kattenstroth blieben bzw. wurden wieder fast ausschließlich katholisch. Dagegen waren das Dorf Gütersloh und die nördlichen und westlichen Bauerschaften des Kirchspiels überwiegend protestantisch. Diese konfessionelle Spaltung wirkte sich bis in das 20. Jahrhundert aus. Auch nach dem Abschluß des Hagener Rezesses kam es zu Auseinandersetzungen zwischen Evangelischen und Katholischen,

die bis in das 19. Jahrhundert hinein andauerten. Ein Höhepunkt war der Streit um das Osterfest 1724, das nach dem in Rheda üblichen Kalender um eine Woche vom Osnabrücker Termin abwich. An beiden Sonntagen kam es zu tumultartigen Auseinandersetzungen zwischen den Angehörigen beider Konfessionen auf dem Kirchhof. Zu ständigen Auseinandersetzungen führte auch das Vorschlagsrecht des Kollegiatstiftes bei der Pfarrbesetzung. Weder der Landesherr in Rheda noch die evangelische Gemeinde wollten es hinnehmen, daß eine katholische Behörde an der Pfarrbesetzung beteiligt war. Bei jeder Pfarrbesetzung wurde versucht, den von katholischer Seite vorgeschlagenen Kandidaten bei der Oberbehörde in Osnabrück der Zahlung von Geldern, d.h. des Ämterkaufs, zu beschuldigen. Wurde dieser Simonievorwurf nachgewiesen, so schied der Kandidat für eine Bewerbung in Gütersloh aus. Es versteht sich von selbst, daß das Kapitel in Wiedenbrück mit den Kandidaten, die die evangelische Gemeinde favorisierte, ebenso verfuhr⁴⁾. 1780 erwarb die evangelische Gemeinde das Pfarrbesetzungsrecht für 100 Taler vom Kollegiatstift. Außerdem mußten bei jeder neuen Pfarrbesetzung noch einmal 100 Taler gezahlt werden⁵⁾. Danach ließen die Auseinandersetzungen um das Simultaneum merklich nach. Nur noch die aus der gemeinsamen Nutzung der Kirche sich ergebende Störung von Gottesdiensten gab Anlaß zu Querelen, die schließlich dazu führten, daß das Simultaneum einvernehmlich aufgelöst wurde.

- a promiscui exercitii: gemeint ist die gemeinsame Benutzung der Kirche
 b moti exercitii Religionis: siehe Anm. a
 c tam – quam: so – wie
 Augustanae Confessionis: Confessio Augustana (Augsburger Bekenntnis), die von den Protestanten anlässlich des Reichstages in Augsburg 1530 formulierten Glaubenssätze. Nach der Ablehnung der als Kompromiß formulierten Leitsätze durch die Katholiken wurde die Confessio Augustana von den lutherischen Protestanten als Bekenntnischarta anerkannt.
 d Friedens-Tractaten: gemeint sind die Verträge des Westfälischen Friedens von 1648
 e assigniert = festgesetzt
 f exercitium = Gottesdienst
 g iure territoriali ex antiquis pactis per omnia seculis = gemeint ist, daß alte vertragliche Regelungen fortbestehen
 h instrumentum pacis = der Westfälische Friede
 i jus patronatus = Patronatsrecht. Mit dem Patronatsrecht war das Recht verbunden, die Pfarrer einzusetzen.
 k capitulum = das Kapitel am Kollegiatstift zu Wiedenbrück
 l capitulum = Kapitelherren
 m praevio examine = nach vorheriger Prüfung
 n admittere = gestatten. Gemeint ist, daß die jeweilige geistliche Obrigkeit dem Vorschlag des Kapitels zustimmen soll.
 o investire = einsetzen
 p Justus Edler, protestantischer Pfarrer in Gütersloh 1647 – 1675
 q collation = Einlassung; gemeint sind vermutlich die Aussagen des Bischofs in den Verhandlungen in Hagen.
 r recommendation: hier im Sinne einer Bürgschaft des Tecklenburger Grafen für Edler.
 s deprecation = Abbitte
 t sumptibus dictae communitatis = auf Kosten der erwähnten Gemeinschaft; gemeint ist das Kirchspiel Gütersloh.
 u communitaet = Gemeinschaft (Kirchspiel Gütersloh)
 v ordinario = Gerichtsherr
 w accidentia = vertraglich festgelegte Abgaben an den Pfarrer
 x jura stolar = Stölgelöhne; Bezahlungen an die Pfarrer für bestimmte Dienstleistungen wie Taufen, Trauungen, Beerdigungen

Anmerkungen

- 1) vergl. den Aufsatz von St. Grimm in diesem Heft
- 2) O. Kühn, Landesherr und Kirche. 450 Jahre evangelische Gemeinde Rheda, S. 9 – 13; in: 450 Jahre Evangelische Gemeinde in Rheda, hrg. von der

Evangelischen Kirchengemeinde Rheda, Rheda 1977; E. Möller, in Übereinstimmung mit der calvinistischen Lehre. Eine Tossanus-Bibel im Besitz des Heimatvereins Rheda, in: Heimatblätter der Glocke,

3. Folge, 1/1990, S. 292
- 3) W.D. Mohmann/W. Pabel, Einführung in die politische Geschichte des Osnabrücker Landes. Darstellung und Quellen; Osnabrück 1990, S. 68
- 4) H. Eickhoff, Der Kampf um die Pfarre in Gütersloh und das Simultaneum in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, 24/1899, S. 60–73
- 5) Da der evangelische Pfarrer eine Müdde (= 45,66 l) Meßkorn Roggen mehr erhielt als der katholische, mußte er diesem einen Scheffel (= 22,83 l) erstatten. (vergl. Registrum Pastoratus Catholici, a me Joanne Andrea Meybüscher p.l. Pastore Catholico ex antecessorum meorum registris collectum, S. 4 (ca. 1790; Pfarrarchiv St. Pankratius)
- 6) Eine Kopie der Urkunde aus dem Pfarrarchiv findet sich zusammen mit einer Übersetzung im Stadtarchiv Gütersloh (DS 2702). Die Original-Urkunde wird

- im Niedersächsischen Staatsarchiv Osnabrück unter der Signatur Rap. 3-2871 aufbewahrt.
- 7) vergl. Anm. 4, hier: S. 73–76
- 8) ebd., S. 74
- 9) Das ist eine für einen Historiker durchaus legitime Bewertung. Ein bewußtes Ändern des Textes, das nicht nachgewiesen werden kann, wäre allerdings ein unlauteres Mittel zur Stärkung der eigenen Argumentation.
- 10) vergl. dazu: H. Richter, Die Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Gütersloh, in: Die evangelische Gemeinde Gütersloh in Vergangenheit und Gegenwart. Festschrift zur 400-Jahr-Feier der Einführung der Reformation, hrg. von H. Richter und H. Goldstein, Gütersloh 1928
- 11) Allerdings wurde das Kollegiatstift bereits 1810 aufgelöst.

Berichtigung

Dem kundigen Alt-Gütersloher ist es längst aufgefallen: die Bildunterschriften zum Titelbild und der Abbildung auf Seite 538 des August-Heftes Nr. 26/27 sind nur zum Teil richtig. Denn es ist nur der Teil des Kirchplatz-Innenrings zu sehen, in den die kleine Packe mündet (unmittelbar hinter

dem Haus mit dem Erker und der Laterne rechts im Bild). Die Bilder auf den Seiten 542 und 543 des gleichen Heftes zeigen die beiden „Packen“ seitverkehrt. Die beiden Laternen müßten von rechts in das Bild zeigen, wie in natura am alten Kirchplatz zu sehen. Wir bitten um Entschuldigung.

Die Auflösung des Simultaneums und der Bau der neuen katholischen Kirche in Gütersloh von Eckhard Möller

In diesem Aufsatz sollen das Ende des Simultanverhältnisses und der Bau der neuen St.-Pankratius-Kirche im Mittelpunkt stehen. Für diese Themenstellung findet sich umfangreiches Material im Archiv der St.-Pankratius-Kirchengemeinde. Eine Akte dokumentiert den Verlauf der Verhandlungen zur Aufhebung des Simultaneums, mehrere Akten enthalten Dokumente zum Kirchbau. Auch in diesen Akten finden sich Quellen zu den Verhandlungen mit der evangelischen Kirche wegen des Simultaneums. Das ausführliche Protokollbuch des Kirchenvorstandes erleichtert eine Chronologie der Ereignisse. Herangezogen wurden für diesen Aufsatz auch die Aktenbestände des Archivs des Generalvikariats in Paderborn, das an den Verhandlungen zur Aufhebung des Simultaneums als kirchliche Oberbehörde beteiligt war.

1. Einleitung

Vom Hagener Rezeß 1655 (vergl. Aufsatz in diesem Heft) an benutzten Evangelische und Katholiken die einzige Kirche im Kirchspiel Gütersloh gemeinsam. Trotz vielfältiger Reibereien, oft auch harter Auseinandersetzungen, trat bei beiden Konfessionen eine Gewöhnung an diesen Zustand ein, und die Streitigkeiten gingen im 19. Jahrhundert deutlich zurück¹⁾. Zur Beruhigung des Verhältnisses zwischen den Konfessionen trug auch bei, daß die evangelische Kirche 1861 ihre neue Kirche, die heutige Martin-Luther-Kirche, eingeweiht hatte. Dieses größere Gotteshaus reichte aus, allen evangelischen Christen die Teilnahme am Sonntagsgottesdienst zu ermöglichen. Daher wurde auf die Mitbenutzung der alten Kirche (heutige Apostelkirche) von den Protestanten weitgehend verzichtet: Nur noch Totenfeiern wurden dort abgehalten.

In dieser Zeit gab es bei den Katholiken die Überlegung, die alte Kirche ganz für die eigene Konfession zu erwerben. Der damalige Pfarrer hielt das jedoch für unnötig, da die Protestanten keine Ansprüche auf Mitbenutzung der Kirche stellten. Zudem wies er auf die geringen finanziellen Mittel der Pfarrei St. Pankratius hin.

Die gewachsene Zahl evangelischer Chri-

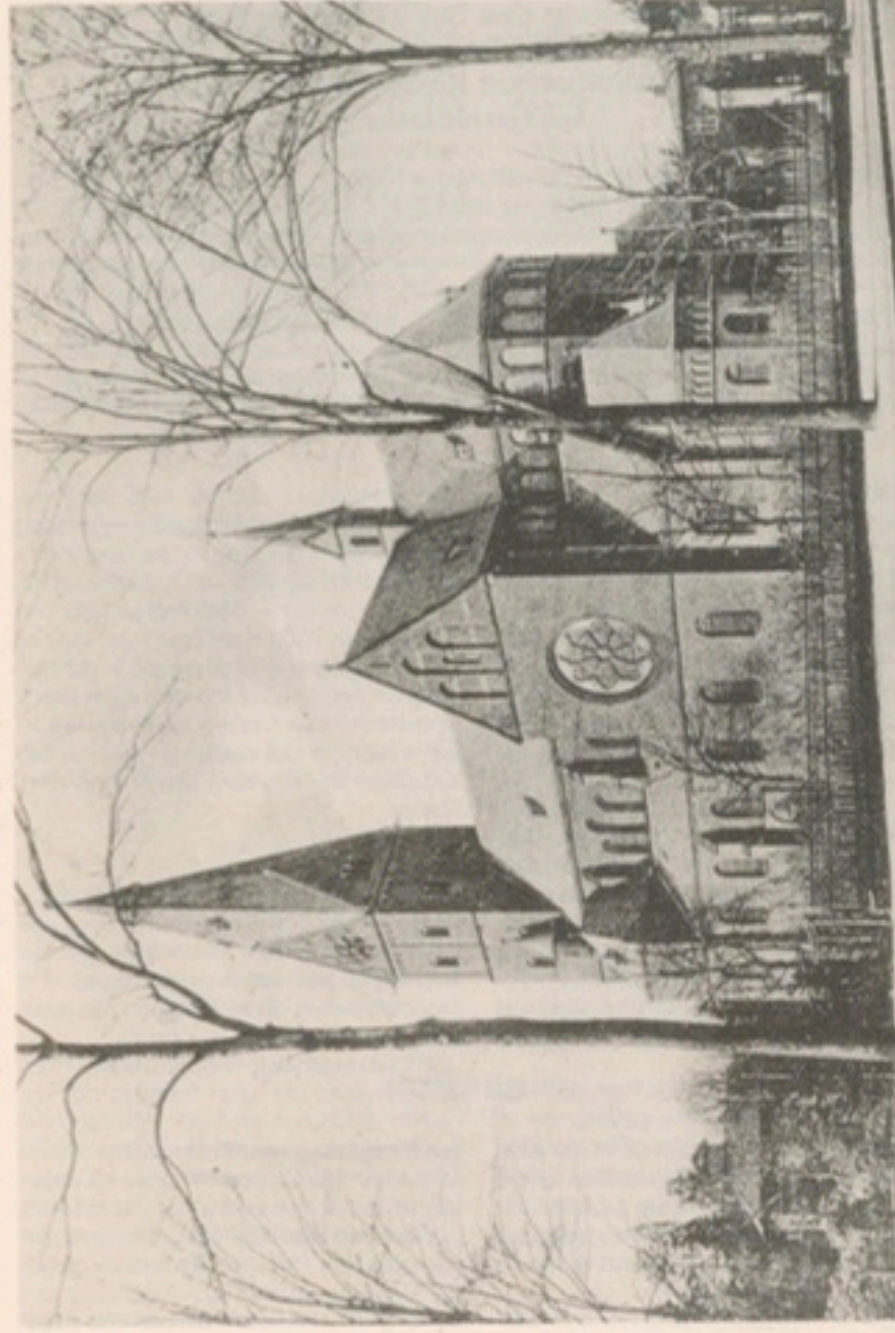
sten führte dazu, daß um 1880 die Protestanten damit begannen, wieder regelmäßig Gottesdienst in der alten Kirche durchzuführen. Da auch die Zahl der Katholiken deutlich gestiegen war – 1885 gab es 1932 und 1895 bereits 2300 Katholiken²⁾ –, kam es zu gegenseitigen Behinderungen in der Nutzung der Kirche. Zugleich wurde der Simultanzustand jetzt, nachdem die Kirche fast 20 Jahre allein genutzt werden konnte, von den Katholiken als besonders bedrückend empfunden.

2. Die Aufhebung des Simultaneums

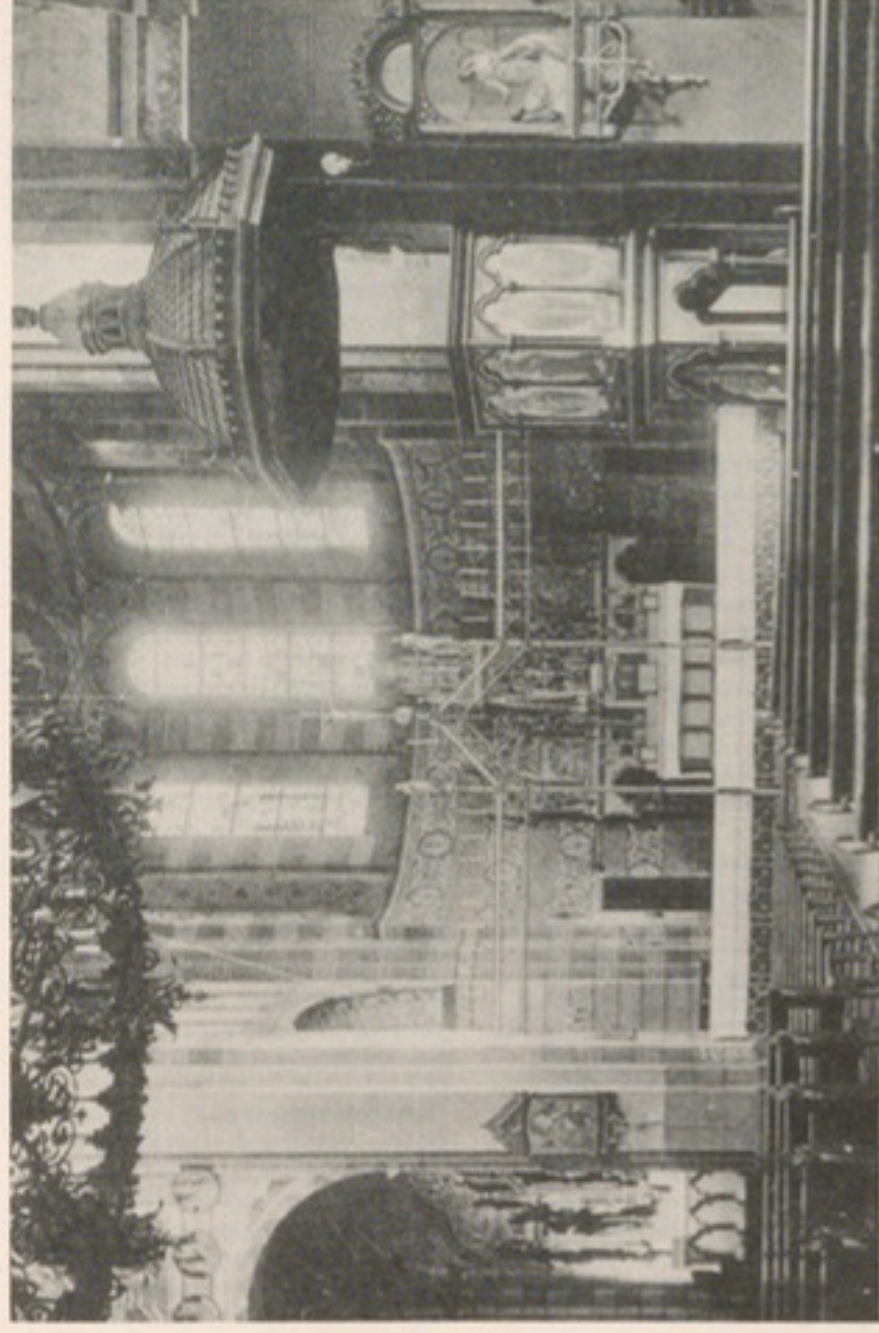
Im Herbst 1882 befaßte sich der katholische Kirchenvorstand zum ersten Male mit der Aufhebung des Simultanverhältnisses und beschloß, sich in dieser Frage an das evangelische Presbyterium zu wenden:

„Die Unzulänglichkeit der Zeit unseres Pfarrgottesdienstes, die vielen Belästigungen der Herren Geistlichen und der Pfarrangehörigen dieserhalb sowie die allgemeine, hinderliche Lage des Simultanverhältnisses veranlaßte den Kirchenvorstand zu beschließen, das Simultanverhältnis aufzugeben und dem evangelischen Presbyterium hiervon schriftlich Mitteilung zu geben.“³⁾

Da aufgrund der Bestimmungen des Hage-



Alte Ansicht der St. Parikrztus-Kirche in Gütersloh, Unter den Ulmen



Das Innere der katholischen Kirche St. Parikrztus

ner Rezesses das Simultaneum nicht einseitig gekündigt werden konnte, war eine Zustimmung der evangelischen Seite erforderlich. Die Antwort des Presbyteriums konnte den Kirchenvorstand nicht zufriedenstellen: Die Evangelischen erklärten sich zwar zur Aufhebung des Simultaneums bezüglich der Pfarrhäuser bereit, wollten aber auf ihr Nutzungsrecht an der alten Kirche nicht verzichten. Im Hauptpunkt war damit das Ansinnen des Kirchenvorstandes zurückgewiesen worden.

Nachdem das Generalvikariat in Paderborn den Vorschlag, die Aufhebung des Simultaneums unter Einschaltung des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen oder des für Kirchenfragen zuständigen preußischen Ministeriums durchzusetzen, als aussichtslos zurückgewiesen hatte), beschloß der Kirchenvorstand, den Bau einer neuen Kirche zu beantragen und zugleich die Genehmigung zu Geldsammlungen dafür einzuholen. Trotz der negativen Antwort des Presbyteriums vom Herbst 1882 wandte sich der Kirchenvorstand im Frühjahr 1883 erneut an die evangelische Kirche. Der Vorschlag zur Aufhebung des Simultaneums an der Kirche wurde konkretisiert. 30.000 Mark wollten die Katholiken zahlen, wenn die evangelische Kirche auf ihr Nutzungsrecht verzichten würde. Auch die umgekehrte Lösung – die Übernahme des alleinigen Nutzungsrechtes durch die evangelische Kirche für den gleichen Preis – wurde als Möglichkeit ins Gespräch gebracht.

Auch dieses Angebot wurde vom Presbyterium zurückgewiesen, weil es nicht bereit war, auf die Nutzung der alten Kirche zu verzichten und sich nicht in der Lage sah, das Geld für die Übernahme des alleinigen Nutzungsrechtes aufzubringen. Der Kirchenvorstand bekräftigte daraufhin seinen Beschluß, eine eigene Kirche zu bauen.

Für zwei Jahre war die Aufhebung des Simultaneums kein Thema mehr für die Katholiken und Protestanten in Gütersloh. Im April 1885 ging die neue Initiative, das Simulta-

neum aufzulösen, vom Presbyterium aus. Welche Umstände den Sinneswandel herbeigeführt haben, geht aus den Akten nicht deutlich hervor. Es ist jedoch zu vermuten, daß die Störungen überhand genommen hatten, heißt es doch in der Begründung des Presbyteriums, daß „wir nichts sehnlicher wünschen, als daß das widerwärtige Simultaneum aufgelöst werde.“)

Die Verhandlungen zwischen den beiden Konfessionen schritten schnell voran, zumal auch das Generalvikariat seine generelle Zustimmung erteilt hatte. Schon Ende April benannte der Kirchenvorstand zwei Sachverständige zur Bewertung der Bausubstanz der alten Kirche – den Maurer Eustermann aus Wiedenbrück und der Zimmerer Pohlmann aus Rheda – und ernannte sich selbst zusammen mit Pfarrer und Vikar zur Verhandlungskommission. Ziel der Verhandlungen sollte es ein, den Anteil an der Kirche für 30.000 Mark zu verkaufen und die evangelische Pfarrwiese zu erwerben, um dort die neue Kirche zu errichten. Einen Monat später wurde ein Vertragsentwurf von beiden Seiten unterschrieben. Dieser Entwurf vom 26. Mai 1885 umfaßte die beiden Verhandlungsziele des Kirchenvorstandes und entspricht in seinen Kernpunkten dem 1887 beschlossenen Aufhebungsvertrag).

Nach Unterzeichnung des Vertragsentwurfes kam es zu erheblichen Verzögerungen in den Verhandlungen. Leider geht aus dem vorhandenen Aktenmaterial nicht hervor, welche Gründe zu diesen Verzögerungen geführt haben. Auch 1886 stagnierten die Verhandlungen, obwohl sich beide Seiten über die Kernpunkte des Aufhebungsvertrages einig waren.

Erst im Sommer 1887 beschloß der Kirchenvorstand, die Verhandlungen zur Aufhebung des Simultaneums zügig zum Abschluß zu bringen, und beauftragte Kaplan Dr. Meckel mit der Verhandlungsführung. Zugleich wurde ein neuer Vertragsentwurf verabschiedet, der die alten Punkte in einer neuen Gliederung enthielt. Nach einigen Gesprächen

wurde am 17.11.1887 der Vertrag zur Aufhebung des Simultaneums von den Vertretern der beiden Konfessionen unterschrieben. Noch im gleichen Jahr stimmten die kirchlichen Oberbehörden – das bischöfliche Generalvikariat und das protestantische Konsistorium – zu. Rechtskraft erlangte der Vertrag mit der Genehmigung durch den preußischen Minister der kirchlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vom 5. Mai 1888).

Die katholische Kirchengemeinde zu Gütersloh und die evangelische Kirchengemeinde zu Gütersloh schließen miteinander folgenden Vertrag:

1. Die katholische Kirchengemeinde tritt ihr Miteigentum an der alten Kirche und dem dieselbe umgebenden Kirchhof ab an die evangelische Kirchengemeinde, so daß die letztere Alleineigentümerin der alten Kirche und des dieselbe umgebenden Kirchhofes wird.
2. Die katholische Kirchengemeinde tritt an die evangelische Kirchengemeinde ihr Miteigentum an dem gesamten Inventar der alten Kirche ab und behält sich nur als ihr Alleineigentum vor die ihr gehörenden Kirchenschränke, neuen Beichtstuhl, das Sepulkrum des Altars und den Armenstock.
3. Bis zur Erwerbung neuer Glocken, jedoch längstens fünf Jahre nach Vollendung ihres Kirchenbaus, behält die katholische Kirchengemeinde das Recht, die Glocken in der bisherigen Weise zu benutzen, und verspricht dieselbe von diesem Rechte nur soweit Gebrauch zu machen, daß dadurch der evangelische Gottesdienst in der alten Kirche nicht gestört wird.
4. Die evangelische Kirchengemeinde zahlt der katholischen Kirchengemeinde als Entschädigung für die Kirche, Kircheninventar und Kirchhof die

Summe von 30 000 Mark (dreißigtausend Mark) fällig an dem Tage, wo die Benutzung der alten Kirche seitens der katholischen Kirchengemeinde aufhört.

5. Der Besitzstand, die Benutzungsweise und Unterhaltungspflicht der alten Kirche wird in der bisherigen Weise bei der Kirchengemeinden simultan fortbestehen bis längstens den 1. Oktober 1893, nimmt aber selbstredend eher ein Ende, wenn die von der katholischen Kirchengemeinde neu zu erbauende Kirche eingeweiht und in Benutzung genommen ist.
6. Beide Kirchengemeinden heben das bisherige Simultaneum in betreff der Pfarr- und Küsterwohnungen auf, so daß die gegenseitige Unterhaltungspflicht in ihrem ganzen Umlange mit dem 1. April 1887 ein Ende nimmt.
7. Das Wiesengrundstück Flur I Nr. 324 der Steuergemeinde Gütersloh war bisher als gemeinschaftliches Eigentum des katholischen und evangelischen Pfarrfonds im Grundbuche eingetragen. Das Miteigentum wird aufgehoben und wird dem katholischen Pfarrfonds das Alleineigentum der Parzelle Flur I Nr. 1482/324 und dem evangelischen Pfarrfonds als Alleineigentum der Parzelle Flur I 1481/324 übertragen.
Für die Fläche von 69 qm = 4 Ruthen 86 Fuß, welche der evangelische Pfarrfonds mehr erhält, zahlt die evangelische Kirchengemeinde der katholischen Kirchengemeinde pro Ruthe 20 Mark, fällig bei der in No. 8 vorgesehenen Auffassung.
8. Die Auffassung der Kirche nebst Kirchhof an die evangelische Kirchengemeinde erfolgt bei Zahlung der 30 000 Mark gem. No. 4. des Vertrages. Die Auffassung der Pfarr- und Küsterhäuser sowie der Parzellen Flur I Nr. 1481/324 und 1482/324 erfolgt

sechs Wochen nach Genehmigung dieses Vertrages durch die vorgesetzten Behörden.

Gütersloh, den 17. November 1887

Die Katholische Kirchengemeinde
gez.: L. Becker, Pfarrer; Köchling, Feuerborn, Zumbansen

Die Evangelische Kirchengemeinde
gez.: Pastor Greve, Pastor Meinshausen, Pastor Siebold, Wilh. Niemöller, Hark, Loerpabel, Epke, F. Tigges, Fr. Zurmühlen, Oesterhelweg, Falkenreck, Uekmann, Schmälting)

Mit diesem Vertrag fand nach über 230 Jahren das Simultaneum in Gütersloh ein Ende. Nur noch bis zum Bau der eigenen Kirche durften die Katholiken die alte St.-Pankratius-Kirche mitbenutzen. Nach ihrem Umzug in die neue Kirche an der Wiedenbrücker Chaussee (heute: Unter den Ulmen) wurde die alte Kirche innen umgestaltet und von den Protestanten in Apostelkirche umbenannt.

3. Der Bau der neuen St.-Pankratius-Kirche

Frühere Überlegungen zum Bau einer neuen Kirche waren vom Kirchenvorstand nicht damit verbunden worden, die Bauplanung und -finanzierung zu konkretisieren. Als sich im Sommer und Herbst 1887 ein baldiger Abschluß der Vertragsverhandlungen mit den Evangelischen abzeichnete, wurde die Konkretisierung der Bauvorbereitungen dringlich; Für den am 13.6.1886 endgültig beschlossenen Kirchbau mußten die notwendigen Gelder gesammelt werden, und auch eine endgültige Entscheidung über den Bauplatz war nötig.

3.1. Die Auseinandersetzungen um den Bauplatz

Insgesamt sechs Bauplätze standen im Herbst 1887 zur Wahl – drei davon in der Stadt, drei in der Bauerschaft Kattenstroth¹⁾. Die Hauptauseinandersetzung entzündete

sich an der Frage, ob die Kirche im Stadtgebiet oder außerhalb errichtet werden sollte. Wegen dieses Themas kam es nach einem Bericht des gerade neu eingeführten Pfarrers L. Becker bei der Wahlversammlung für die Nachwahl zum Kirchenvorstand sogar zu handgreiflichen Auseinandersetzungen:

„Bei der Ergänzungswahl zum Kirchenvorstand und zur Gemeindevertretung am 29. September (1887 EM) bei Bertels waren alle Wahlberechtigten auf den Beinen. Es war, als ob ein Bienenkorb schwärme. Nach der Wahl bombardierten sich einzelne mit Weinflaschen und Gläsern. Die meisten Pfarrgenossen wünschten gemäß der angeblichen Willensmeinung des höchstverehrten und geliebten Pfarrers Berens, daß die Kirche in den Pfarrgarten neben dem alten Pfarrhause gebaut werde. Andere vertraten andere Projekte. ... Eine Einigung war nicht zu erzielen.“)

Der neue Pfarrer Becker war ebenso wie der Vikar Dr. Meckel gegen diesen Standort. Zwar hätte die Kirche dann in der Mitte der Stadt und nahe bei der alten Kirche gestanden, die Bodenverhältnisse waren wegen der Nähe der Dalke jedoch ungünstig, und außerdem wurden Störungen durch den Rangierverkehr vom Gütersloher Bahnhof aus und von der nahegelegenen Weberei befürchtet.

Trotz dieser Einwände, die offenbar auch der Diözesanbaumeister Gildenpfennig teilte, entschied das Generalvikariat, die Kirche solle in den Pfarrgarten gebaut werden. Inzwischen lag jedoch das Angebot des Bauern Westmöller aus Kattenstroth vor, einen Teil seines Grundstückes der Kirchengemeinde zu schenken und einen anderen zu einem günstigen Preis zu verkaufen. Auf Vorschlag Pfarrer Beckers stimmten Kirchenvorstand und Gemeindevertretung daraufhin am 6. März 1888 für diesen Vorschlag²⁾.

Schon vor diesem Beschluß hatten sich 81 katholische Kaufleute und Handwerker aus

der Stadt an das Generalvikariat gewandt, um einen Standort im Stadtgebiet durchzusetzen. Als wichtigste Argumente führten sie das Anwachsen der katholischen Stadtbevölkerung von 200 auf 700 Personen in den letzten 20 Jahren, die mangelnde Bereitschaft, eine Kirche in einer Bauerschaft zu besuchen, und nicht zuletzt einen befürchteten Wertverlust ihrer Grundstücke an, wenn die Kirche weiter entfernt läge.

Auch nach dem Beschluß der Kirchenorgane gaben die Stadtkatholiken ihren Widerstand nicht auf. In einer erneuten Petition führten sie an, daß bei der Beschlußfassung am 6.3.1888 von Pfarrer Becker Formfehler begangen worden seien und mithin der Beschluß ungültig sei. Becker versuchte in seiner vom Generalvikariat angeforderten Erwiderung mit einer Vielzahl von Argumenten, die mit dem Vorwurf nichts zu tun hatten, eine Aufhebung des Beschlusses durch das Generalvikariat zu verhindern. Da er jedoch den Formfehler nicht bestreiten konnte, wurde der Beschluß annulliert und mußte wiederholt werden. Ende Mai 1888 stimmten Kirchenvorstand und Gemeindevertretung erneut über den Bauplatz ab und bestätigten ihre erste Entscheidung³⁾.

Jenseits der Auseinandersetzungen um den Bauplatz hatte der neue Pfarrer damit eine wichtige Machtprobe in seiner Gemeinde gewonnen. Auch Becker selbst nahm das Ergebnis der Auseinandersetzung so wahr: „Man (gemeint sind die Petenten an das Generalvikariat, EM) hob besonders hervor, daß die Gemeindevertretung vom Pfarrer überrumpelt worden sei und daß nicht der Vorsitzende, sondern der Pfarrer selbst die Abstimmung geleitet habe. Trotz der sehr gründlichen Widerlegung sämtlicher Beschwerdepunkte seitens des Kirchenvorstandes (angefertigt von Amtsrichter Köchling, der damals Mitglied des Kirchenvorstandes war) gab das Generalvikariat der Beschwerde Folge und verlangte zur größten Blamage des Pastors eine neue Beschlußfassung des Kirchenvorstandes und

der Gemeindevertretung, welche aber zu einer glänzenden Rechtfertigung des Pastors ausschlug, indem die Mitglieder fast einstimmig den früheren Beschluß aufrechterhielten.“⁴⁾

Sowohl die Kränkung des Pfarrers durch die Entscheidung des Generalvikariats als auch sein Triumph nach der Bestätigung des Beschlusses sind in den Jahre später gewählten Formulierungen noch deutlich zu spüren. Nach der Bestätigung des Standortbeschlusses konnten die Verträge mit Westmöller abgeschlossen werden. In einem Schenkungsvertrag vom 17.6.1888 überließ er der Kirchengemeinde ein rund 5100 qm großes Grundstück, dessen Wert auf 8000 Mark festgesetzt wurde. Ebenfalls übernahm Westmöller die wegen der Nähe der Dalke notwendige Aufschüttung von Boden. In einem Kaufvertrag vom gleichen Tage erwarb die Kirchengemeinde ein weiteres rund 6750 qm großes Grundstück für 10.000 Mark⁵⁾. Die Auseinandersetzungen um den Standort waren damit beendet; die Kirche wurde außerhalb der Grenzen der Stadt in der Bauerschaft Kattenstroth errichtet.

3.2. Die Finanzierung des Kirchbaus

Die Eigenmittel der Kirchengemeinde St. Pankratius für den Bau der Kirche waren sehr gering. Weder die 700 Katholiken in der Stadt, die dem Mittelstand oder der Arbeiterschaft angehörten, noch die katholischen Bauern in Kattenstroth und Spexard verfügten über größere finanzielle Ressourcen. Daher mußte schon die Tatsache, daß ein Teil des Grundstückes geschenkt worden war, als große Entlastung empfunden werden. Außerdem standen noch die 30.000 Mark zur Verfügung, die die Protestanten für die Aufhebung des Simultaneums bezahlen mußten.

Die Gesamtkosten von über 200.000 Mark für den Kirchbau waren damit allerdings nicht zu decken. Daher entschied der Kirchenvorstand bei Baubeginn, ein Darlehen über 75.000 Mark bei der Gütersloher Spar-

kasse aufzubringen. Die Zinsen und die Tilgung sollten aus regelmäßigen Kollekten, Kirchensteuereinnahmen und aus dem Verkauf von festen Sitzplätzen in der Kirche aufgebracht werden¹⁰⁾.

Eine weitere Einnahmequelle waren Spenden. Bis zum Abschluß der eigenständigen Kirchenbaurechnung wurden rund 70.000 Mark an Spenden eingenommen¹¹⁾. Dazu gehörten sowohl Spenden von Ortsansässigen als auch Spenden von außerhalb. Mit Genehmigung der bischöflichen Behörden wandte sich Pfarrer L. Becker 1888 an die katholischen Christen in ganz Deutschland und bat um Unterstützung für den Kirchbau. Ausführlich schilderte er die Minoritäts-Situation der Katholiken in Gütersloh und den großen Einfluß des Protestantismus. Um die Spendenbereitschaft zu fördern, behauptete er, der Katholizismus sei in Gütersloh durch Konversionen zum Protestantismus gefährdet. In seinem Aufruf verglich er Gütersloh mit den Lutherstädten Wittenberg und Eisleben und bezeichnete es als „evangelisches Rom“¹²⁾.

Diese Beschreibung traf für die Situation der Katholiken in der Stadt Gütersloh sicherlich zu. Von den etwa 6000 Einwohnern waren nur 700 (= 11,6%) katholisch. Auch in den Bauerschaften des Amtes Gütersloh waren die Katholiken eine verschwindende Minderheit. Die beiden Bauerschaften Kattenstroh und Spexard waren jedoch überwiegend katholisch, und auch der Zuwachs der katholischen Bevölkerung in der Stadt sprach eher für eine Stärkung der Position der Katholiken. Zudem muß berücksichtigt werden, daß die an Gütersloh südlich und westlich angrenzenden Gebiete ebenfalls katholisch waren, so daß von einer Diasporasituation kaum gesprochen werden kann.

Insgesamt muß der Aufruf als erfolgreich bewertet werden, konnte doch etwa ein Drittel der Baukosten durch Spenden gedeckt werden. Dieses Ergebnis ist auch ein Beleg dafür, daß in der katholischen Kirche die Bereit-

schaft zur Hilfe für Gemeinden in einer tatsächlichen oder vermeintlichen Diasporasituation sehr groß war.

3.3. Der Bau und die Einweihung der Kirche

Im Frühjahr 1888 genehmigte der Kirchenvorstand die Entwürfe des Diözesanbaumeisters Güldenpfennig für den Bau der Kirche. Sie sahen entsprechend dem damals favorisierten historischen Stil ein Gebäude im neoromanischen Stil vor. Dieser Plan wurde realisiert, so daß sich an der St.-Pankratius-Kirche die Elemente des neoromanischen Stils deutlich erkennen lassen.

Baubeginn war im Mai 1889, die Grundsteinlegung erfolgte im August desselben Jahres. Nach nur 18monatiger Bauzeit war das Gebäude im Oktober 1890 bis auf den Turm fertiggestellt. Im Dezember 1891 wurde auch der Turm endgültig vollendet.

Schon der erste Spatenstich und die Grundsteinlegung waren Anlässe für Gottesdienste und kirchliche Feierlichkeiten gewesen. Höhepunkt war die Konsekration der Kirche am 16. Oktober 1890 durch den Paderborner Weihbischof A. Gockel. Bereits in Delbrück wurde der Bischof von Gütersloher Katholiken abgeholt und in einem langen Festzug nach Gütersloh geleitet. Am 16.10. fand ein letzter Gottesdienst in der alten Kirche statt und danach die feierliche Einweihung der neuen St.-Pankratius-Kirche. Nach dem Festgottesdienst gab die katholische Kirchengemeinde im Saal der Gesellschaft „Eintracht“ ein Festessen, zu dem auch die evangelischen Honoratioren der Stadt erschienen waren¹³⁾.

Das über 230 Jahre währende Simultaneum fand mit der Einweihung der neuen katholischen Kirche ein Ende, und für die Pankratius-Gemeinde setzte eine Entwicklung ein, die schließlich zur Gründung von Zweig- und Tochterpfarreien im gesamten Stadtgebiet führte.

Anmerkungen

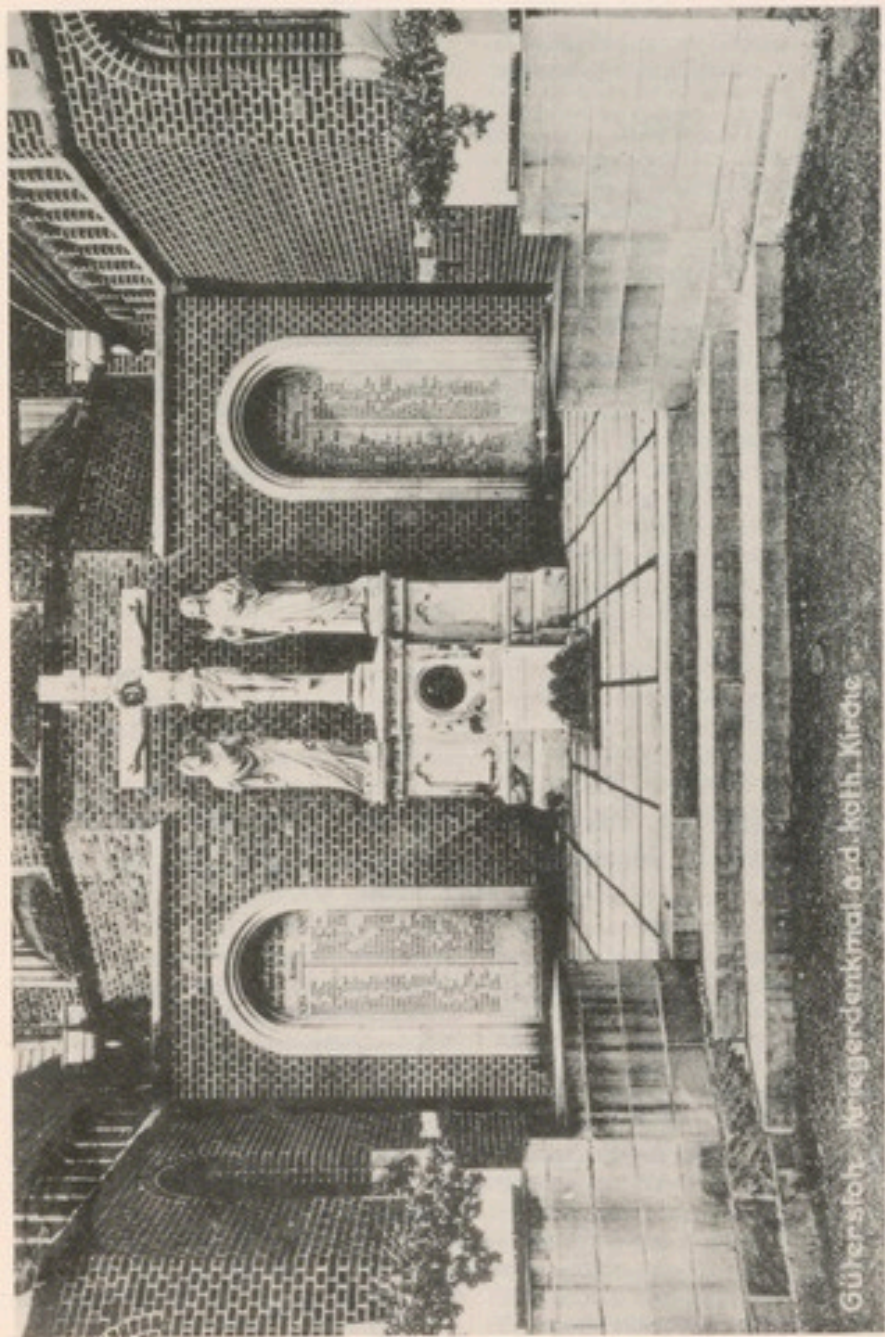
- 1) Lediglich zu Beginn der 1850er Jahre kam es zu einer scharfen Kontroverse um die Nutzungszeiten der Kirche, die erst nach Einschaltung der staatlichen Kontrollbehörden beigelegt werden konnte.
- 2) Pfarrarchiv St. Pankratius (PIA), Akte: Kirchenstatistik
- 3) PIA, Protokollbuch des Kirchenvorstandes (KV-Protokolle), hier: Protokoll vom 15.10.1882
- 4) Bistumsarchiv Paderborn, Bestand St. Pankratius Gütersloh, Bd. 8
- 5) PIA, Acta betr. Aufhebung des zu Gütersloh bestehenden Simultaneums (Fach 4)
- 6) ebd.: KV-Protokolle
- 7) Stadtarchiv Gütersloh, Akte D 2884
- 8) KV-Protokoll vom 22.12.1887
- 9) PIA, Chronik der Pfarrei Gütersloh katholischen Bekenntnisses seit der Aufhebung des Simultaneums, angefangen von dem Pfarrer Mathias Laurentius

- Becker am Tage des Heiligen Michael 1893; in: Register Pastoralis Catholici, angelegt a me Joanne Andrea Meybüscher p.1. Pastore Catholico ex artecessorum meorum regis collectum
- 10) KV-Protokolle vom 22.12.1887 und 6.3.1888
- 11) KV-Protokolle vom 27.5.1888; Bistumsarchiv Paderborn, Bestand St. Pankratius Gütersloh, Bd. 5
- 12) PIA, Chronik der Pfarrei Gütersloh (siehe Anm. 9)
- 13) PIA, Kirchbau-Akte I
- 14) PIA, lose Blätter; KV-Protokoll vom 22.7.1889
- 15) PIA, Akte: Beläge zur Kirchenrechnung der katholischen Gemeinde Gütersloh pro 1888-1894
- 16) PIA, Fach 13: Aufruf des Pfarrers Becker vom 10.12.1888 wegen Spenden für den Kirchbau in Gütersloh
- 17) Stadtarchiv Gütersloh: Neue Gütersloher Zeitung vom 17.10. und 19.10.1890

Die Pfarrei St. Pankratius und ihre Tochterpfarreien – ein Beitrag zur Geschichte der Abpfarrungen im 20. Jahrhundert – von Eckhard Möller

Heinrich Lakämper-Lührs weist in seinem Beitrag (siehe dieses Heft) darauf hin, daß die Vermutung, die Gründung neuer Pfarreien nach 1945 sei eine Folge des Anwachsens der katholischen Bevölkerung durch Flüchtlinge und Vertriebene, falsch ist. Dieser Befund wird dadurch erhärtet, daß die Vorgeschichte der Abpfarrungen in Kattenstroh und in Spexard in die Zeit vor dem Ende des 2. Weltkrieges zurückreicht. Im Mittelpunkt dieser Arbeit soll die Gründungsgeschichte der Pfarreien Bruder Konrad und Liebfrauen stehen, die in jenen Gebieten des alten Kirchspiels Gütersloh gegründet wurden, die

vornehmlich katholisch waren. Im Anschluß daran wird auf die Bildung der weiteren Zweigpfarreien eingegangen werden. Zuvor soll noch die Herauslösung der Bereiche Friedrichsdorf und Avenwedde aus dem Kirchspiel Gütersloh dargestellt werden. Als Quellen konnten für diesen Aufsatz sowohl die Festschriften einiger Kirchengemeinden als auch die noch ungeordneten Bestände des Pfarrarchivs St. Pankratius benutzt werden. Außerdem wurde auf Bestände des Stadtarchivs Gütersloh, wo beispielsweise die Pankratius-Blätter gesammelt sind, zurückgegriffen.



Güldenstohr-Kriegerdenkmal d. kath. Kirche

Kriegerdenkmal an der Katholischen Kirche St. Pantkratius



Die Kirche Heilige Familie im Ortsteil Blankenhagen

Die Entwicklung in Friedrichsdorf und Avenwedde

1786 war im äußersten Nordosten der Bauerschaft Avenwedde mit Genehmigung des Osnabrücker Bischofs Friedrich von York eine neue Siedlung gegründet worden, die nach dem Landesherrn Friedrichsdorf genannt wurde. Da das neue Dorf zunächst rasch wuchs, erhielt es schon 1790 einen Hilfspfarrer, dessen Stelle 1793 in den Rang einer Pfarrei erhoben wurde. Bereits 1804 wurde der Grundstein für das erste Kirchengebäude gelegt. 60 Jahre später wurde mit dem Bau der heute noch benutzten Pfarrkirche begonnen).

Für die katholische Pfarrei St. Pankratius in Gütersloh, die seit ihrem Bestehen etwa das gesamte heutige Stadtgebiet mit Ausnahme der zum Kirchspiel Isselhorst gehörenden Bauerschaften umfaßt hatte, änderte sich zunächst wenig. Da die Friedrichsdorfer Siedlung eine Neugründung war, wurde in den Besitzstand der alten Pfarrei nicht eingegriffen.

Dieser Zustand änderte sich 1812, als die Bauerschaft Avenwedde der Friedrichsdorfer Pfarrei zugeordnet wurde. In der Chronik der Pfarrei Herz-Jesu Avenwedde wird die größere Nähe der Friedrichsdorfer Kirche für die Mehrzahl der Katholikinnen und Katholiken Avenweddes, denen der lange und beschwerliche Weg zur St.-Pankratius-Kirche erspart werden sollte, als Grund für diese Entscheidung angeführt. Hinzu kommt, daß Avenwedde wie das gesamte Osnabrücker Amt Reckenberg während der napoleonischen Besetzung zum Königreich Westfalen gehörte. Das Dorf Gütersloh war mit der Herrschaft Rheda dagegen dem Großherzogtum Berg zugeordnet. Mit der Umpfarung wurden also die kirchlichen den politischen Grenzen angepaßt.

Als weiterer, in der bisherigen Literatur nicht genannter Grund mögen die niedrigen Erträge der Neugründung und die daraus resultierende dürftige Ausstattung der Pfarrei Friedrichsdorf angenommen werden. Mit

der Übernahme der kirchlichen Abgaben aus der Bauerschaft Avenwedde konnte die Pfarrei auf eine solidere Grundlage gestellt werden. Endgültig flossen die Erträge aus Avenwedde aber erst ab 1835 nach Friedrichsdorf, nachdem die Pfarrei St. Pankratius eine Entschädigungszahlung erhalten hatte.

Demographische Veränderungen führten Anfang des 20. Jahrhunderts dazu, daß sich in Avenwedde die Forderung nach einer eigenen Kirche regte. War 100 Jahre zuvor Friedrichsdorf der einzige Siedlungsschwerpunkt in der sonst von Einzelhöfen geprägten Bauerschaft gewesen, so war die Einwohnerzahl Avenweddes bis 1910 auf rund 2.300 angestiegen. Allein in den ersten zehn Jahren des 20. Jahrhunderts waren 700 Einwohner hinzugekommen).

Die Idee, auf einem von Bettenworth gestifteten Grundstück eine Kapelle zu bauen, scheiterte 1910 jedoch an der Ablehnung der Pfarrei Friedrichsdorf. Nachdem 1911 mit Rückendeckung des Generalvikariats ein Kapellen-Bauverein gegründet worden war, erfolgte 1914 die Weihe der Kapelle als Friedrichsdorfer Filialkirche und die Besetzung der Stelle mit einem Vikar. Schon sieben Jahre später wurde die Avenwedder Kirche in den Rang einer Pfarrvikarie erhoben.

1955 wurde die erweiterte Kirche konsekriert und Avenwedde zugleich eine eigenständige Pfarrei). Inzwischen war Avenwedde, vor allem durch neue Siedlungen, weiter gewachsen und hatte 1950 über 6.000 (1960: über 9.000) Einwohnerinnen und Einwohner). Bekefeld nennt für den Anfang der 1950er Jahre 3.100 Gemeindeglieder). Auch veränderte sich der Charakter der bäuerlich geprägten Gemeinde; durch die Entwicklung einer eigenen gewerblichen Wirtschaft und durch den Zuzug von Beschäftigten aus der Gütersloher Industrie nahmen die nichtbäuerlichen Schichten erheblich zu.

Die Fortsetzung dieses Wachstums in den

1960er und 1970er Jahren führte dazu, daß 1977 in dem weiter zur Pfarrei Friedrichsdorf gehörigen Avenwedde-Bahnhof eine Filialkirche, St. Marien, errichtet wurde.

Die Abpfarrungen des 20. Jahrhunderts

Nach der Ausgliederung der Bauerschaft Avenwedde aus der Pfarrei St. Pankratius gehörten zu dieser noch das Dorf bzw. die Stadt Gütersloh, die überwiegend katholischen Bauerschaften Spexard und Kattenstroth sowie die evangelischen Bauerschaften Pavenstädt, Blankenhagen, Nordhorn und Sundern. Die starke Zunahme des katholischen Bevölkerungsanteils durch die Industrialisierung führte dazu, daß seit den 1930er Jahren Überlegungen angestellt wurden, neue katholische Pfarreien zu gründen. Damit sollte zum einen die St.-Pankratius-Kirche entlastet und zum anderen eine bessere Betreuung der Gläubigen durch die Geistlichen erreicht werden. Auch der weite Kirchweg spielte als Argument für den Bau neuer Kirchen eine wichtige Rolle.

Die Gründung der Pfarrei Bruder Konrad in Spexard

1936 erwarb die katholische Kirche in Spexard ein Grundstück, um darauf eine Kirche zu errichten. Die Notwendigkeit wurde mit der Länge des Kirchweges für die Spexarder Katholiken, der Zugehörigkeit von Teilen von Gütersloh-Süd zum Einzugsbereich der neuen Kirche und mit der Inbetriebnahme der Nachrichtenkasernen begründet. Auch die dort stationierten Soldaten sollten von der neuen Kirche aus betreut werden). Dieser Plan wurde nicht realisiert, vermutlich weil die nationalsozialistischen Behörden Widerspruch einlegten. Auch die Versuche, in nichtkirchlichen Räumen regelmäßige Gottesdienste durchzuführen, wurden von der Gestapo untersagt. Erst 1944 wurde die entsprechende Genehmigung erteilt. Da eine Begründung für diese Entscheidung im vorhandenen Aktenmaterial fehlt, kann nur die

Vermutung geäußert werden, daß es sich um ein Zugeständnis wegen der sich verschlechternden Kriegslage handelte. Zum ersten Gottesdienst am 5.11.1944 in der Halle der Spexardfabrik Feuerborn versammelten sich rund 1.000 Gläubige).

Nach Kriegsende wurde der Plan, eine schlichte Kirche zu errichten, rasch realisiert. Die Spexarder Katholiken konnten dabei auf eine von der Stadt überlassene ehemalige Wehrmachtsbaracke und die Unterstützung von Gemeindegliedern, die Baumaterial besorgten und herbeischafften, zurückgreifen.

In einem Bericht an den Oberkreisdirektor schildert der Pfarrer) die Begeisterung der Gemeinde für den Kirchbau:

„Als nun mit dem Einzug der Alliierten die religiöse Freiheit wiederkehrte und sich die Möglichkeit ergab, eine Lagerbaracke käuflich zu erwerben, erfaßte die Gemeinde eine große Begeisterung, den lang gehegten Plan eines eigenen Kirchengebäudes zu verwirklichen und dem behelfsmäßigen Gottesdienst in einer Fabrik rasch ein Ende zu bereiten. Das Werk wurde von der ganzen Gemeinde getragen. Alles wetteiferte in der Beschaffung der erforderlichen Materialien, so daß bereits, wie aus dem Schreiben des Landrates vom 18.9.1945 hervorgeht, die Kirche schon im September fast fertiggestellt war.“)

Im Herbst gab es dann aber massive Schwierigkeiten. Mit dem Bau war begonnen worden, noch bevor das eingereichte Baugesuch genehmigt worden war. Auch wies das Baugesuch so erhebliche Mängel auf, daß ein anderer Architekt mit der Bauleitung beauftragt werden mußte. Wegen der fehlenden Baugenehmigung wurde der Bau schließlich stillgelegt, so daß sich die Fertigstellung bis zum Frühjahr 1946 verzögerte. Das eigenmächtige Vorgehen beim Baubeginn – wohl auch ein Resultat der ungeordneten Verhältnisse nach Kriegsende – und die Beschaffung von Baumaterial, von der unklar bleibt, auf welchen Wegen sie erfolgt

ist, rechtfertigte der Pfarrer noch nach Fertigstellung der Kirche in einem Schreiben an die Militärregierung, indem er betonte, „daß wir es sehr bedauern würden, wenn ein von der ganzen Gemeinde getragenes Werk, das in schwierigen Übergangszeiten opferfreudig und in besten Glauben vollendet wurde, Grund zu Beanstandungen seitens der Militärregierung geben sollte.“¹⁾

Am 31. März 1946 wurde die Kirche in Anwesenheit des Paderborner Erzbischofes Lorenz Jäger dem Heiligen Konrad geweiht. Mit seiner Anwesenheit wollte der Erzbischof offenbar die Bedeutung dieser ersten Weihe einer Kirche in seiner Diözese nach dem Ende des 2. Weltkrieges unterstreichen.

Zunächst war die Bruder-Konrad-Kirche eine Filialkirche der Pfarrei St. Pankratius. 1955 wurde die eigenständige Pfarrvikarie und 1982 die Pfarrei Bruder Konrad gegründet. Schon vorher, 1974, war die neue, moderne Kirche geweiht worden. Diese Aufwertung der Kirchengemeinde in Spexard steht sicherlich in engem Zusammenhang mit dem Wachstum Spexards. Aus der Bauerschaft mit einem kleinen Siedlungsschwerpunkt an der Kreuzung Verler Straße/Hüttenbrink hatte sich ein durch neue Wohnsiedlungen geprägter Vorort Güterslohs herausgebildet.

Die Gründung der Pfarrei Liebfrauen in Kattenstroth

Auch die Bemühungen, in Kattenstroth eine Kirche zu errichten, reichen bis in die 1930er Jahre zurück. 1939 erwarb die katholische Kirchengemeinde eine Landfläche im Winkel zwischen Hellweg und Schiedebrückstraße von dem Landwirt H. Hellweg. Das Landeserbholgericht in Celle, das routinemäßig mit dieser Sache befaßt war, forderte von der Stadt Auskunft, ob eine zweite katholische Kirche notwendig sei. In seiner Antwort vom 21.6.1939 wick Bürgermeister Bauer einer eigenen Stellungnahme aus:

„Die evangelische Kirchengemeinde Gütersloh hat rund 20.000 Gemeindeglieder

und zwei Kirchen, in denen regelmäßig Gottesdienst abgehalten wird. Legt man allein die Zahl der Gemeindeglieder zugrunde, so müßte die katholische Kirche bei rund 8.800 Gemeindegliedern mit einer Kirche auskommen können. Allein, die Kirche ist an den Gottesdiensten, deren sonntags immer mehrere stattfinden, derart überfüllt, daß die Bestrebungen der Kirchengemeinde, eine zweite Kirche zu besitzen, von ihrem Standpunkt aus betrachtet, verständlich sind.“²⁾

Ein zweites Grundstück für den Kirchbau wurde 1940 am Kattenstrother Weg erworben. Der Bau wurde aber nicht mehr in Angriff genommen, da nach Kriegsbeginn aus rüstungswirtschaftlichen Gründen keine Baugenehmigung mehr zu erhalten war. Um den Anspruch auf eine eigene Kirchengemeinde in Kattenstroth anzumelden, wurde 1943 die Pfarrvikarie Liebfrauen gegründet und mit Pfarrvikar Stork besetzt. Die Gläubigen hatten jetzt zwar einen eigenen Geistlichen, mußten aber wegen fehlender Räumlichkeiten weiter die Pankratiuskirche mitbenutzen.

Erst nach dem Ende des 2. Weltkrieges ergab sich die Möglichkeit, den Gottesdienst auch in Räumlichkeiten im Gebiet der Pfarrvikarie abzuhalten. Schon am 6.4.1945³⁾ beantragte der Pfarrvikar bei der Stadt, den „Gefolgschaftsraum“ der Firma Schlautmann für die Gottesdienste benutzen zu dürfen. Das Einverständnis der Firma liege bereits vor. Bereits fünf Tage später erfolgte die Genehmigung durch den Bürgermeister⁴⁾. Die ersten Gottesdienste fanden aber noch im Saal bei Mütterthies statt. Erst vom September an wurde auf die Schlautmannschen Räume zurückgegriffen.

Noch vor einer Kirche wurde in den Jahren 1947/1948 ein Wohnhaus für den Pfarrvikar gebaut. Nachdem in den Jahren 1950 bis 1952 im Gütersloher Osten die Christ-König-Kirche errichtet worden war, begann man auch mit dem Kirchbau für die Pfarrvikarie Liebfrauen. Ähnlich wie bei anderen Kirchbauprojekten wurde dabei auf die Spenden-

und Opferbereitschaft der Gemeindeglieder gesetzt. In einem Rückblick auf die Kirchweihe in Liebfrauen wandte sich Pfarrer Hofius⁵⁾ an die Gemeindeglieder und dankte für deren Opferbereitschaft. Auf die Kritik, ob nicht angesichts der noch vorhandenen Armut der Bau einer Kirche ein zu großes Projekt und der Bau von Wohnungen notwendiger sei, eingehend, schrieb er: „Ist nicht die Klage allgemein, das Leben sei so teuer, man könne sich nichts oder kaum etwas leisten? Aber so möchte ich euch heute fragen: Ist jemand dadurch ärmer geworden, daß er vielleicht einen für seine Verhältnisse ansehnlichen Beitrag geleistet hat, der ihn wirklich zu einer Einsparung auf anderem Gebiet zwang? ... Reicher seid ihr alle geworden durch das herrliche Haus Gottes in der Gemeinde, durch das engere Zusammenrücken, durch die gemeinsame Freude der Zugehörigkeit zur Gemeinde, durch den Segen, der von Altar und Tabernakel euch zufließt. Ihr habt euer Geld wertbeständig angelegt – weil ihr es umgewandelt habt in Schätze für das Himmelreich.“⁶⁾

Der Kirchbau für Liebfrauen – 1952 begonnen – wurde zu Pfingsten 1953 mit der Weihe durch den Paderborner Erzbischof abgeschlossen. Vier Jahre später wurde die Pfarrvikarie Liebfrauen eine eigenständige Pfarrei.

Die Gründung der Pfarrei Christ-König im Gütersloher Osten

1950 wurde beschlossen, im Wohngebiet des Gütersloher „Industrierviertels“ eine eigene katholische Kirche zu bauen. In der Begründung wurde darauf hingewiesen, daß in diesem Gebiet etwa 400 katholische Familien wohnen würden. Zusammen mit den Alleinstehenden ergebe das die Zahl von weit über 2.500 Gemeindegliedern⁷⁾. Diese Argumentation unterstreicht die These vom Zusammenhang zwischen Industrialisierung und Zunahme der katholischen Bevölkerung, war doch der Anteil der Katholikinnen und Katholiken in diesem vornehmlich von

Industriearbeitern und Angestellten der Firmen bewohnten Gebiet, besonders groß. Gegen den Plan zum Kirchbau wurde eingewandt, zunächst sei es notwendiger, ausreichenden Wohnraum zu schaffen. Dagegen wurde einerseits argumentiert, die Kirche müsse zwar ausreichend groß sein und etwa 1.000 Personen Platz bieten, werde aber kein Luxusbau, sondern schlicht gestaltet. Andererseits wurde ein Kirchbauverein gegründet und an die Spendenbereitschaft appelliert, mit deren Hilfe es möglich sei, auch durch kleine Beträge die notwendigen Finanzen aufzubringen. Den Spenderinnen und Spendern wurde in Aussicht gestellt, daß ihre Namen veröffentlicht würden – offenbar ein Anreiz, um die Spendenbereitschaft untereinander zu stärken.

„Für den Kirchbau begeisterte Helfer sind dabei, Straßenschilder zusammen zu stellen und freiwillige Beiträge zu erbitten. Sie werden auch bei dir bald vorsprechen und fragen, was du zum Bau der Christ-König-Kirche beitragen willst. Über die empfangenen Beiträge werden sie eine Quittung ausstellen. Im Kirchenblatt werden dann von Zeit zu Zeit alle Beiträge mit der Quittungsnummer bzw. mit dem Namen des Spenders veröffentlicht, sodaß alle Interessenten laufend über den Fortgang der Sammlung unterrichtet werden.“⁸⁾

Etwas mehr als zwei Jahre nach dem Beschluß zum Bau der Kirche wurde diese am Ostermontag 1952 durch den Paderborner Erzbischof geweiht. Zunächst blieb die Christ-König-Kirche eine Filialkirche von St. Pankratius. Erst 1955 wurde die Pfarrvikarie gegründet, die dann bereits vier Jahre später eine eigenständige Pfarrei wurde.

Die katholischen Kirchengemeinden in Blankenhagen und Pavenstädt

Für die Katholiken im überwiegend protestantischen Gütersloher Norden fand im Januar 1946 ein erster eigener Gottesdienst statt. Eine schlichte Holzkirche wurde im Dezember des gleichen Jahres in Blanken-

gen errichtet.

Nachdem die ersten Wohnsiedlungen im Gütersloher Norden – vor allem westlich der Kahlerstraße und nördlich des Surenhofsweges fertiggestellt waren, wurde in Blankenhagen 1957 eine Pfarrvikarie ohne eigene Vermögensverwaltung gegründet. 1962 erhielt die Pfarrvikarie ihre Selbständigkeit, und es wurden ein Kirchenvorstand gewählt und ein Kirchbauverein gegründet. Mittlerweile waren auch die Siedlungen östlich der Kahlerstraße größtenteils fertiggestellt, und die Planung der Wohnbebauung in Blankenhagen hatte begonnen.

1964/1965 wurde die neue Kirche Heilige Familie errichtet. Für die katholische Kirchenarchitektur ist sie insofern bedeutsam, als sie nach dem 2. Vatikanischen Konzil gebaut wurde und dessen Liturgiereform in der architektonischen Konzeption berücksichtigt wurde. Die traditionelle Trennung von Priester und Gläubigen sollte dadurch aufgehoben werden. Der Architekt formulierte diesen Anspruch so:

„Die Kirche wurde im Sinne der liturgischen Erneuerungen entwickelt. Sie verkörpert den Abendmahlsaal für eine Gemeinschaft von 500 mit einem breiten, rhombischen Grundriß. Hier können alle so um die Altarinsel geordnet werden, daß eine echte Tischgemeinschaft entsteht.“¹⁾

Nachdem bereits zu Weihnachten 1964 ein erster Gottesdienst in der neuen Kirche stattgefunden hatte, wurde diese im März 1965 eingeweiht und bei der Einsegnung des Pfarrzentrums 1966 geweiht. Seit dem 1.3.1981 ist die Gemeinde Heilige Familie ei-

ne Pfarrei. Zuvor war 1960 das Isselhorster Gebiet, das bis dahin zur Ummelner Pfarrei gehört hatte, zu Blankenhagen zugeordnet worden, um kommunale und kirchliche Grenzen miteinander in Einklang zu bringen. Die letzte eigenständige Pfarrvikarie wurde 1963 in Pavenstädt, dem Gütersloher Westen gegründet. Gleichzeitig mit der Weihe der neuen Heilig-Geist-Kirche zu Pfingsten 1963 wurde auch die Pfarrvikarie gegründet. Als einzige der Gütersloher Kirchengemeinden ist sie noch nicht in den Rang einer Pfarrei erhoben worden.

Schlußbemerkungen

Die steigende Zahl Katholiken machte seit den 1930er Jahren die Gründung von Zweigpfarreien notwendig. Nachdem sich die Bemühungen zunächst auf die traditionell katholischen Bauerschaften Spexard und Kattenstroh konzentriert hatten und die dortigen Gründungen in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg realisiert worden waren, begann man 1950 mit dem Bau einer Kirche im Industrieviertel.

Der Bau der Holzkirche in Blankenhagen schon bald nach Kriegsende, die Errichtung eines Gemeindehauses dort bis zur Mitte der 1960er Jahre und die Gründung der Pfarrvikarie Heilig Geist in Pavenstädt stehen für die gestiegene Zahl von katholischen Gläubigen auch in den ehemals protestantischen Bauerschaften. Der Befund, die früher strenge konfessionelle Trennung sei als überwunden zu betrachten, läßt sich auch an der Organisationsgliederung der katholischen Kirche in Gütersloh nachvollziehen.

Anmerkungen

- 1) O. Eimer, Friedrichsdorf im 18. und 19. Jahrhundert, Gründung und Niedergang eines Senne-Dorfes, in: GB, Neue Folge, 1. Halbjahr 1987, S. 248 ff.
- 2) Pfarrgemeinde Herz-Jesu Avenwedde, Ursprung und Entwicklung, hrsg. von der Katholischen Pfarrgemeinde Herz-Jesu Avenwedde unter Mitwirkung von J. Beletek, o.O., 1979, S. 46–51

- 3) ebd., S. 62
- 4) zu den Daten vergl. ebd., S. 62–104
- 5) Mitgerechnet sind darin auch die Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils Avenwedde-Bahnhof, die nicht zur Herz-Jesu-Gemeinde, sondern weiter zur Pfarrei Friedrichsdorf gehörten.
- 6) ebd., S. 93

- 7) Pfarrarchiv St. Pankratius (PAP), Akte: Alte Schriftstücke ab 1915
- 8) St. Pankratius 1949, o.O., o.J. (Gütersloh 1949) (Stadtarchiv Gütersloh, Bibliothek C 82)
- 9) Da eine Unterschrift fehlt, bleibt es unklar, ob schon der erste Spexarder Pfarrer oder noch der Pfarrer von St. Pankratius, S. Hofus, der Verfasser ist.
- 10) PAP, loses Blatt
- 11) PAP, Akte: Baugesuch der kath. Kirchengemeinde Spexard; Schreiben an die Militärregierung vom 30. April 1946
- 12) Stadtarchiv Gütersloh, Akte D 2884
- 13) Gütersloh war am 1.4.1945 von amerikanischen Truppen erreicht worden, die der Herrschaft der Nationalsozialisten ein Ende bereiteten.
- 14) ebd., Bei dem erwähnten „Gefolgschaftsraum“, ei-

- nem Begriff aus nationalsozialistischer Zeit, handelt es sich wohl um die Kantine.
- 15) der Artikel ist mit „Euer Pfarrer“ gezeichnet. Vermutlich ist S. Hofus der Autor.
- 16) St. Pankratius-Blatt Nr. 27 vom 5.7.1953 (Stadtarchiv Gütersloh)
- 17) a.a.O., Nr. 3 vom 26.3.1950 (Stadtarchiv Gütersloh)
- 18) ebd.
- 19) Am Bau waren drei Architekten beteiligt. Obwohl der Beitrag nicht namentlich gekennzeichnet ist, kann vermutet werden, daß der verantwortliche Architekt J. Reuter sen. aus Kassel der Autor ist, in: Festschrift zur Konsekration der Kirche und zur Einweihung des Pfarrzentrums Heilige Familie in Gütersloh, o.O., o.J.

Nachtrag

Durch das Ministerialscript der Regierung in Düsseldorf vom 22. Juli 1808 wurden die Juden den anderen Bürgern gleichgestellt und ihr Sonderstatus und -abgaben abgeschafft. Die Durchführung dieses Gesetzes erforderte die Registrierung der in Gütersloh wohnenden Juden. Nach Aufzählung der durch den Schutz qualifizierten Familien wurden die „Brödinge der Judenschaft“ angeführt, wie Lehrer, Kantor, Gesinde, darunter auch der doctor medicinae Ploth, (siehe meine Dokumentation „Juden und jüdische Gemeinde in Gütersloh“, 2. Auflage, Seite 26.) In der Stadtchronik, der sogenannten Buschmann-Chronik, wird darauf hingewiesen, daß in der ersten Hälfte der 19. Jahrhunderts zwei Ärzte in der Stadt ihre Praxis ausübten, Schäfer und Ploth, letzter jüdischer Religion. Ihre Namen sind mit ihnen (Gütersloher Beiträge Heft 17, Oktober

1969). Die Tatsache, daß im Jahre 1808 ein jüdischer Arzt im Dorfe praktizierte, fand meine besondere Aufmerksamkeit, da die Universitäten noch im 18. Jahrhundert den Juden verschlossen waren, abgesehen von Ausnahmen für das Studium der Medizin. Jahre hindurch bemühte ich mich, näheres über diesen „doctor medicinae“ zu erfahren. Hier das Ergebnis:

Jeremias Samuel Ploth aus Paderborn immatrikulierte sich am 14. 7. 1789, von Marburg kommend, als Student der Medizin in Göttingen und promovierte 1790 mit der Dissertation „De proxima februm causa“ zum Doktor der Medizin. Diese Dissertation dürfte in der Niedersächs. Staats- und Universitätsbibliothek (Prinzenstr. 1, 3400 Göttingen) vorhanden sein.

Jehuda Barlev

Theomeles Erbe – Musik in Gütersloh

von Dr. Joachim Thalmann

Der vorliegende Beitrag basiert auf dem Manuskript einer Sendung, die der Westdeutsche Rundfunk Köln am 26. Mai 1990 anlässlich des Westfälischen Musikfestes in seinem III. Hörfunkprogramm landesweit ausgestrahlt hat. Der überregionale Anspruch der Sendung bringt mit sich, daß in dem folgenden Artikel lediglich von einer kleinen Anzahl der in Gütersloh heimischen musikalischen Institutionen die Rede ist. Die große lokale Bedeutung der in diesem Beitrag nicht erwähnten Vereinigungen sei durch die hier getroffene Auswahl nicht in Abrede gestellt.

„Möchten die Vereinslieder besonders den vielen Jungfrauen-Vereinen eine nicht unwillkommene Gabe sein, die in unsern Tagen zur Ausrüstung der Boten des Friedens so freundlich die Hand bieten. Möchten aber auch viele solche Jünglings-Vereine sich bilden, in deren Kreis der Herr nur hineinzugreifen braucht, um willige Zeugen und Streiter zu finden. Dies ist der herzliche Wunsch und das Gebet des Herausgebers, welcher, indem er dies schreibt, selbst im Begriffe steht, zu Schiffe zu gehn, um die Fahne des Kreuzes an den fernen Ufern des Mississippi wehen zu lassen.“ Wie Hunderte seiner Zeitgenossen zog August Rauschenbusch, Prediger und Herausgeber des Gesangbuches, aus dessen Vorwort das oben mitgeteilte Zitat stammt, 1846 von Minden-Ravensberg in die heidnische Welt – im Gepäck Dutzende von ebensolchen Gesangbüchern – wie es hieß – „für die Ausbreitung des Reiches Gottes und die Hingabe des Herzens zum Dienste des Herrn“. In den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts erkannte ein Verleger aus Gütersloh die Gesangbuchproduktion nicht nur als christlich-moralische Notwendigkeit, sondern wohl auch als Marktücke. Auf der sich hoch auftürmenden Welle der Minden-Ravensberger Erweckungsbewegung wurde in seinem Verlag in der Folgezeit die sogenannte „Kleine Missionsharle“ zum Beispiel nicht weniger als zweieinhalb Millionen mal verkauft. Der Mann, der tief empfundene, ehrliche Religiosität mit marktwirtschaftli-

chem Spürsinn verband, hieß – wie kann es anders sein – Carl Bertelsmann; er gründete seinen Verlag im Jahre 1835 in einer Stadt, die gerade einmal 5.000 Einwohner hatte und zehn Jahre zuvor noch amtlicherseits ein Dorf war – Gütersloh, am Rande des Teutoburger Waldes.

„Theomele – eine Sammlung auserlesener christlicher Lieder und Gesänge aus den vorzüglichsten deutschen Dichtern älterer und neuerer Zeit, für Schulen, Institute, Familienkreise und freundschaftliche Zirkel“, so lautet der Titel des Gesang-Büchleins, das am Beginn eines der größten Medienkonzerne der Welt steht und das Gütersloh über Jahrzehnte hinweg zum Zentrum erwecklicher Hausmusik machen sollte.

Hundert Jahre lang sollte es in Gütersloh in der Musik mehr oder weniger erwecklich und häuslich bleiben – die Pflege der Kunstmusik traf hier eher auf harten Boden. Umso mehr ging von der kleinen Stadt das Flair aus, hier gebe es außergewöhnlich viele unbequeme und einfallsreiche Pietisten: Pfarrer Volkening zum Beispiel, der sich gleichermaßen mit den örtlichen Kaufleuten, den Schützenvereinen und dem Konsistorium in Bielefeld anlegte, oder Pfarrer Eduard Kuhlo, der mit einem geschickten Schachzug die Jünglinge aus den moralisch verkommenen Militärkapellen in kirchliche Posaunenchorre lockte.

Bleiben wir einen Moment bei den Posaunenchorre. Anfang des 19. Jahrhunderts war das geistliche Blechblasinstrumenten-

spiel neben dem Gesang schon in der ersten sogenannten „Kinderrettungsanstalt“ in Düsseldorf gepflegt worden – in erster Linie natürlich aus pädagogischen Gründen. Volkening brachte die Idee, Jugendliche mit Posaunen- und Flügelhornspiel zu geistlicher Erbauung beitragen zu lassen und natürlich auch von Unfug abzuhalten, nach Ostwestfalen. In der Folgezeit wurde die Posaunenchor-Bewegung durch Eduard Kuhlo und besonders durch dessen Sohn Johannes von hier über ganz Deutschland verbreitet. Gütersloh spielte in dem Aufbau kirchlicher Posaunenchorre insofern eine wichtige Rolle, als hier Johannes Kuhlo, der spätere sogenannte „Posaunengeneral“, zum Gymnasium ging und 1871 als Obertertiar seinen ersten Posaunenchor gründete.

Spielte diese Musikpflege in der Verbreitung pietistischen Gedankengutes auch eine eminent wichtige Rolle – sie führte nicht zum Anschluß Güterslohs an eine qualitativ anscheinliche Musikkultur – zu klein blieb die Stadt, hatte sie doch in 75 Jahren städtischen Daseins nicht mehr als 2.000 Einwohner dazugewonnen.

Einen Gütersloher Gesangverein bürgerlicher Prägung gab es freilich schon etwa seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Als Verein, der ursprünglich lediglich bürgerlicher Geselligkeit, der Konversation genützte, begann die Geschichte des **Städtischen Musikvereins Gütersloh** wie die unzähliger ähnlicher Vereine. Mit wachsender Größe eroberte sich der Chor gegen Ende des Jahrhunderts die gängige oratorische Literatur – 1885 brachten es die Sängerinnen und Sänger schließlich zum Brahms-Requiem.

Zwischen den beiden Weltkriegen, mit wachsender Bedeutung Güterslohs als Industriestadt, setzte sich der Chor künstlerisch bereits höhere Ziele, und nach virtuos improvisiertem Vereinsleben der frühen vierziger Jahre, traf der Chor schließlich mit einem Musiker zusammen, der für mehr als vier Jahrzehnte den Verein leiten sollte: Matthias

Büchel. Seiner atemberaubenden Aktivität ist es zu danken, daß für den Chor heute die großen oratorischen Werke wie das Verdi- oder das Berlioz-Requiem tägliches Brot sind. Der Musikverein Gütersloh ist seit der Ägide Büchels mehrmals bei den Salzburger Festspielen aufgetreten.

Vor vier Jahren übernahm Karl-Heinz Bloemeke die Leitung des Musikvereins Gütersloh; seiner hohen künstlerischen Qualifikation ist es zu danken, daß die Vereinsstruktur nach dem Wechsel des Leiters intakt geblieben ist. Darüber hinaus führt Bloemeke die Gütersloher Sängerinnen und Sänger in letzter Zeit an außerordentlich anspruchsvolle Werke heran, die abseits vom gängigen Repertoire der großen Oratorienvereine stehen, z. B. an Honeggers „Jeanne d'Arc“.

Überhaupt entwickelte sich in Gütersloh nach dem Zweiten Weltkrieg eine bemerkenswerte Pflege der Chormusik, die die erweckliche „Theomele“ weit hinter sich zurücklassen sollte. Hier ist zunächst der **Bachchor Gütersloh** zu erwähnen, der 1946 von Eduard Büchel gegründet wurde. Unter Hermann Kreutz, der den Bachchor seit nunmehr 32 Jahren leitet, wuchs – hauptsächlich unter Insidern – die Reputation des Chores. Viele Musiklehrer oder überdurchschnittlich begabte Laiensänger legten und legen weite Wege zu den Proben des Bachchores zurück, der, anders als der Musikverein Gütersloh, seinen Schwerpunkt in der geistlichen A-pella-Musik hat.

Das Selbstverständnis, das Hermann Kreutz dem Ensemble gibt, weicht deutlich von dem ähnlicher Chöre ab: Auffallend verzichtet Kreutz auf spektakuläre Auslandsreisen, er reißt sich nicht um Rundfunkauftritte und buhlt nicht mit den mächtigen Fernsehmachern. Stattdessen sorgte Kreutz dafür, daß das Ensemble alljährlich seit dem Mauerbau Reisen zu einer Gemeinde in Berlin-Ost unternahm – unter Ausschluß der Öffentlichkeit, außerhalb der Legalität und daher unter abenteuerlichen Bedingungen unterstützte der Bachchor über 30 Jahre hinweg die Kir-

chenmusik in der DDR. Mit dieser Attitüde dürfte das Ensemble freilich ein Geheimtip unter den Freunden des homogenen Chorklanges bleiben.

Die Gütersloher Chorarbeit fand einen weiteren unermüdlichen und energischen Pionier in Gottfried Wagner, der in Gütersloh kurz nach dem Zweiten Weltkrieg die Leitung eines der wenigen Schul-Knabenchöre Norddeutschlands, der sogenannten **Gütersloher Stiftskantorei**, übernahm. Dieser Chor des Evangelisch-Stiftischen Gymnasiums, der über lange Jahre hinweg nach dem Vorbild der Leipziger Thomasschule mit Alumnat, regelmäßiger Teilnahme an täglichen Schulandachten, Gottesdiensten und Kurrendesingen geführt wurde, nahm durch seine außergewöhnliche Besetzung auführungspraktische Bestrebungen vorweg, die sich erst Jahre später in der Pflege der Renaissance- und Barockmusik durchsetzen sollten.

Der Knabenchor um Gottfried Wagner geriet in den ausgehenden sechziger Jahren leider zwischen die Mühlsteine eines eher atheistisch und amüsich ausgerichteten Zeitgeistes. An der abgeschlossenen Geschichte der Gütersloher Knabekantorei läßt sich allerdings auch ablesen, wie das redliche Bemühen um sozialpsychologischen, gesellschaftlichen Fortschritt seinen Tribut fordert: Die längst fällige Abkehr von der Konzeption als reines Knabengymnasium, machte den Fortbestand des Chores genauso unmöglich wie die aus unserer Lebensweise resultierende Akzeleration, die Tatsache also, daß sich Knaben mit Eintritt in das Gymnasium heute häufig bereits im Stimmbruch befinden.

Neben den in erster Linie auf Sakralmusik ausgerichteten Chören sorgt seit mehr als 20 Jahren das **Volksliedstudio Gütersloh** unter Joachim Westerberke für eine musikalische Arbeit, die sich trotz des gewählten volkstümlichen Gegenstandes nicht in laienhaftem Musizieren gefällt – der Westdeutsche Rundfunk greift für Volkslied-Produktionen gern auf den Kammerchor zu-

rück. Mit seiner Arbeit an internationalem Volksliedgut schlägt er die Brücke vom Volkstümlichen zur Kunst und erfüllt so eine außerordentlich wichtige edukative Funktion.

Gemessen an den Vertretern der chorischen Kunstmusik hat es die Unterhaltungsmusik-Branche in Gütersloh offenbar schwerer – Einzelkämpfer sind es, die Gütersloh in der Öffentlichkeit professionell vertreten können – hier ist zunächst das **Duo Wilmking/Spooner** zu nennen, das sich einen festen Platz in der Folkszene erobert hat, und darüber hinaus das musikkabarettistische **Vokalquartett Drops**, das immerhin zu 75% aus Gütersloher Musikern besteht.

In den vergangenen fünf Jahren hat die musikkulturelle Bedeutung Güterslohs allerdings auf einem Gebiet eine Aufwertung erfahren, auf dem man den Ostwestfalen wohl kaum Aktivitäten zugetraut hätte: Nachdem schon in den siebziger Jahren bei den sogenannten „Haller Bachtagen“ – 20 km von Gütersloh entfernt – dezidiert Kompositionen der musikalischen Avantgarde einbezogen wurden, trat Gütersloh Mitte der achtziger Jahre das Erbe in der Pflege **Neuer Musik** an: Mit Klaus Klein kam ein Mann als Kulturreferent nach Gütersloh, der emphatisch für die Klassiker der Avantgarde eintreten sollte. Seitdem werden der zeitgenössischen Musik jährlich mehrere Tage gewidmet, während denen die Komponisten in Konzerten, Vorträgen, Ausstellungen und Workshops ihre Werke vorstellen können.

Zu den weltberühmten Musikern, die in Gütersloh seit dieser Zeit regelmäßig zu Gast sind, gehören nicht nur Hans Werner Henze, sondern auch Isang Yun, Penderecki, Stockhausen und Ligeti. Im November dieses Jahres fand in Gütersloh ein Rihm-Festival statt.

Gedanklicher Ausgangspunkt für die Konzeption von Gütersloh als Stadt Neuer Musik ist die Tatsache, daß kein geringerer als Hans Werner Henze, hier, in Gütersloh, geboren ist. So feierte denn der Superstar unter

den lebenden Komponisten des Zwanzigsten Jahrhunderts in Gütersloh seinen 60. Geburtstag – und das, nachdem er sich bis dahin rigoros vom Provinzialismus seiner Heimatstadt abgewendet hatte. Henze band sich mit der imposanten Reihe von Veranstaltungen, die 1989 über zwei Monate hinweg in Gütersloh stattfanden, sogar für längere Zeit an seine Vaterstadt: Er ließ die sogenannte Gütersloher Sommerakademie einrichten, die im Wechsel mit seiner Münchener Biennale stattfinden soll; in dieser Akademie will der Komponist mit jungen und namhaften Musikern Werke einstudieren und aufführen.

Der Schachzug, mit dem der Gütersloher

Kulturreferent diesen Trumpf der Musikpflege für Ostwestfalen gesichert hat, ist mehr als klug – aus dem Standortnachteil einer Stadt wurde Nutzen gezogen: Größere, mit den laufenden Kosten eines kulturellen Establishments belastete Städte können sich Extravaganzen wie die Gütersloher Aktivitäten zugunsten Neuer Musik nur in Ausnahmefällen leisten, denn dazu fehlen in der Regel nicht nur die Mittel, sondern auch das Interesse in der Bevölkerung. Gerade das Gütersloher Konzertpublikum aber hat die Veranstaltungsreihen mit einer Vitalität angenommen, um die so manche deutsche Kulturmetropolen die Stadt beneiden können.

25 Jahre „Gütersloher Beiträge“

Im September 1990 konnte die heimatkundliche Zeitschrift „Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde“ auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken.

Von Anfang an im Flöttmann-Verlag erscheinend, hat die vom Heimatverein Gütersloh e.V. herausgegebene Zeitschrift bis heute auf ca. 1750 Seiten zahlreiche heimatkundliche Aufsätze, Berichte und Anmerkungen veröffentlicht. Die Chronik „Es geschah in der Stadt Gütersloh“, mit dem 1. 1. 1965 von W. Lenz begonnen und heute von D. Knobelsdorf weitergeführt, wurde zum festen Bestandteil der Zeitschrift.

Zunächst als heimatkundliche Publikation für

den Kreis Wiedenbrück gedacht, umfaßten die Hefte ab 1973 das gesamte neue Gebiet des Kreises Gütersloh. Seit Dezember 1981 beschränkten sich die „G.B.“ dann auf das eigentliche Gütersloher Stadtgebiet mit seinen Ortsteilen und brachten unter neuer Zählung ab „Heft 1 neue Folge“ bis heute das Heft 28/29 heraus.

Die redaktionelle Betreuung lag von 1965 – 1986 bei Werner Lenz; nach dessen Tod übernahm Gerd Hofer diese Aufgabe. Herausgeber und Redaktion wünschen sich weiterhin engagierte Mitarbeiter.

Otto Walger

Renate Horsmann übernahm den Vorsitz im Heimatverein Gütersloh

von Gerd Hofer

Der Heimatverein Gütersloh erlebte jetzt einen für seine 117jährige Geschichte bedeutsamen Wechsel: Da Otto Walger, seit 13 Jahren Vorsitzender des Vereins, aus gesundheitlichen Gründen auf eine erneute Kandidatur verzichten mußte, wählte die Mitgliederversammlung einstimmig Renate Horsmann zu seiner Nachfolgerin. Damit wird der Heimatverein in den nächsten vier Jahren erstmals von einer Frau geleitet.

Zusammen mit Otto Walger war der gesamte alte Vorstand nach uneingeschränkter Entlastung zurückgetreten, hatte doch auch der langjährige zweite Vorsitzende, Horst Ahrens, wegen beruflicher Verpflichtungen im Gebiet der ehemaligen DDR auf eine Wiederwahl verzichten müssen. Zuguterletzt gab noch Helmut Piest sein Amt als Rechnungsprüfer auf.

Die Wahl des neuen Vorstandes, die Altbürgermeister Heinz Kolmeyer in bewährter Routine leitete, erfolgte fast ausnahmslos einstimmig. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Wolfgang Strathoff, bisher Rechnungsprüfer, gewählt. In ihren alten Ämtern bestätigt wurden Schatzmeisterin Gisela Glasenapp, stellvertretender Schatzmeister Ludger Theilmeier und Schriftführer Dieter Knobelsdorf. Zum stellvertretenden Schriftführer wurde Werner Bethlehem bestellt. Als Rechnungsprüfer amtierten in den nächsten vier Jahren Friedrich Roggenkamp und Barbara Weidner.

Renate Horsmann sprach nach ihrer Wahl zur neuen Vorsitzenden ihrem Vorgänger Otto Walger den Dank des Heimatvereins für sein 13jähriges unermüdliches Engagement aus. Er habe sich mit dem Verein völlig identifiziert. Es schmerze alle, daß ihn jetzt gesundheitliche Gründe zwingen, aus dem Vorsitz auszuschiden. Renate Horsmann:



Renate Horsmann, neue Vorsitzende des Heimatvereins Gütersloh

„Wir hatten uns gerade nach seiner Pensionierung noch viel von ihm versprochen. Immer wieder hat er uns durch seinen Fleiß, sein diplomatisches Geschick, durch seine ruhige Würde und eine immer eigene Art, die Dinge zu sehen, beeindruckt.“ Otto Walger wurde schließlich entsprechend einem Vorschlag des alten Vorstandes von der Mitgliederversammlung zum Ehrenvorsitzenden gewählt. Er versprach, dem Verein auch künftig mit Rat und Tat zur Verfügung zu stehen, falls dies gewünscht werde.

Auch Heinz Kolmeyer bedauerte Walgers Verzicht. Unter seinem Vorsitz sei der Heimatverein zu einem Teil der kulturellen Arbeit geworden, der aus der Stadt Gütersloh nicht mehr hinwegzudenken sei. Walger habe in seiner Amtszeit große Umsicht und viel Fingerspitzengefühl bewiesen.

Es geschah in der Stadt Gütersloh

von Dieter Knobelsdorf

Mai 1990

1. – 6. Mit einer „Hommage à Györgi Ligeti“ wurde die weithin beachtete Reihe von Porträts moderner Komponisten fortgesetzt.
3. „Güths Marechen“, vielen noch als Gütersloher Original bekannt, steht jetzt, von Wilfried Koch in Bronze nachgebildet, auf dem „Kobe-Platz“.
4. Dr. Bernhard Cordes wurde für acht Jahre als 1. Beigeordneter der Stadt Gütersloh wiedergewählt.
5. Einen kurzen Wahlkampfauftritt absolvierte Ministerpräsident Johannes Rau. – Ernst Ruwe, Kirchmeister der Evangelischen Kirchengemeinde Gütersloh, erhielt das Bundesverdienstkreuz; desgleichen wenige Tage später Karl Johannhörster, mehr als vierzig Jahre in der katholischen Kirchengemeinde Friedrichsdorf tätig.
13. Bei der Landtagswahl wurde für den Wahlkreis Gütersloh-Herzebrock Jürgen Jentsch (SPD) mit kaum veränderten Stimmverhältnis wiedergewählt. Bürgermeister Karl Ernst Strothmann (CDU) gelangte wieder über die Reserveliste in den Landtag. – Mit einer 0:1-Niederlage gegen den VfB Rheine stieg der FC Gütersloh aus der Fußball-Oberliga Westfalen ab.
17. Eine „Sammelstelle für Problematik“ richtete die Stadt am Sandbrink 25 ein.

Juni 1990

1. Planmäßig wurde der Müllexport in den Kreis Minden-Lübbecke eingestellt, der durch Schwierigkeiten bei der Abdichtung der Deponie Kürsebeck nötig geworden war.
8. – 10. Der Umweltmarkt der Stadt Gütersloh war wegen schlechten Wetters nur ein mittlerer Erfolg.
15. – 17. In der Stadthalle versammelten sich die deutschen Kinderärzte aus West und Ost zur Jahrestagung ihres Berufsverbandes.
17. „Keine Pelze für die Bonzen – RZ“ sprühten Unbekannte an den Zaun der lange umstrittenen Pelzfarm in Spexard, als sie 1700 Tiere freiließen. Für den Besitzer war das „echte Tierquälerei“.
22. Im Besitz der Stadt Gütersloh befindet sich nun das Fachwerkhaus in Spexard, das als ältestes Gütersloher Bauernhaus (von 1536) gilt. Über die Nutzung wird noch diskutiert.
25. Durch einen Vertrag zwischen „Veranstaltungsgemeinschaft“ und „Betriebsgesellschaft“ wurde der Weg frei für einen Lokalfunksender Gütersloh.
30. Mit der Zusammenlegung der Rechnungswesen ist die Fusion zwischen Volksbank und Spar- und Darlehnskasse Gütersloh nun vollzogen.

Juli 1990

1. Ab heute legt die Geschäftsführung für das Seniorenzentrum Am Bachschemm beim evangelischen Perthes-Werk. Zu hoffen bleibt, daß nun endlich im Haus Ruhe eintritt.
5. – 7. Einen internationalen medizinischen Workshop zum Thema „Uvetis“, einer vor allem bei Kindern vorkommenden Augenkrankheit, hielt die Bertelemann-Stiftung ab.
8. In Gersen hielten sich in Gütersloh noch – verglichen mit anderen Städten – die Freudenkundgebungen und der nationalistische Krawall beim Sieg in der Fußballweltmeisterschaft.
12. Der erste städtische Neubau für Aussiedlerfamilien wurde im Bartels Feld B bezogen; weitere Häuser sind im Bau und in der Planung.
23. 3,5 Millionen Mark Baukosten für einen Stahlbetontrog, mehr als 6 Millionen für zwei Brückenneubauten und eine weitere Million für Straßenbauarbeiten; Damit kann die Unterführung der Osnabrücker Landstraße unter der Bundesbahnstrecke so weit abgesenkt werden, daß die Durchfahrthöhe von 4,50 m erreicht wird. Heute begann die Arbeit an der Betonwanne.

August 1990

10. Mit dem „Gütersloher Brauhaus“ wurde eine Brauerei mit Gaststätte im früheren Katholischen Vereinshaus eröffnet.
13. Einhundert Jahre alt wurde Minna Weiß im Altersheim an der Kasernstraße.
18. In einer großen Demonstration protestierten 800 Bürgerinnen und Bürger gegen die geplante Müllverbrennungsanlage.

September 1990

13. Nach einem Vertrag zwischen den Stadtwerken Gütersloh und dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband erhalten Landwirte Entschädigungen, wenn sie auf Flächen in Wasserschutzgebieten umweltfreundlich anbauen.
15. Eine Ausstellung von Werken Gütersloher Künstler wurde in der französischen Partnerstadt Châteauroux eröffnet. Neben den Offiziellen waren auch mehrere Künstler anwesend.
19. Mehr als zwanzig Wechselanzeiger an neun Standorten in der Stadt zeigen in Zukunft an, in welchen Tiefgaragen noch Plätze frei sind. Das hochmoderne Parkleitsystem wird demnächst durch eine den öffentlichen Personennahverkehr bevorzugende Ampelschaltung ergänzt.
26. Mit 65 Stimmen (zu 60 für die Gegenkandidatin Helena Reisiger) wurde Peter Wernhoff zum neuen Vorsitzenden der Ortsunion Gütersloh der CDU gewählt. Fast neun Jahre hatte Werner Bethlem dem Vorstand vorgesessen.
27. Ein Großbrand auf der Baustelle des Freizeitzentrums Ost richtete Schaden in Höhe von 300.000 DM an. Zwei Zwölfjährige hatten gezündelt.
28. In seiner Haushaltsrede in der Ratsitzung konnte Stadtdirektor Dr. Wixforth von guten Steuereinnahmen und einem raschen Anwachsen der Bevölkerung der Stadt (mehr als 3.000 Menschen in zwei Jahren) berichten, machte aber auch besorgt auf die geplante Neuverschuldung in Höhe von 25 Millionen DM im Jahre 1991 aufmerksam.

Oktober 1990

2. Die Nacht der deutschen Vereinigung feierten 3.500 Gäste der CDU in der Stadthalle.
6. Ein neues Wohnheim mit 40 Plätzen wurde an der Rhedter Straße eingeweiht.
8. Neue Vorsitzende des Gütersloher Heimatvereins wurde Renate Horstmann, lange schon in der Arbeit des Vereins bewährt. Otto Walger, der dreizehn Jahre den Verein geleitet hatte, wurde zum Ehrenvorsitzenden gewählt.
11. Auch vom Bahnhof Gütersloh soll in Zukunft das Stückgut per Lkw nach Bielefeld geschafft werden, um erst dann auf die Bahn zu gehen. Umweltschützer und Verkehrspolitiker protestierten gegen diese zusätzliche Belastung des Straßennetzes, die aller Vernunft zuwiderlaufe. - Vom Flughafen Gütersloh aus starteten Angehörige der britischen Streitkräfte in großer Zahl nach Saudi-Arabien.
13. Einen Sonderpreis beim Europäischen Museums-Wettbewerb gewann das Stadtmuseum.
19. Für zuverlässige Heimatfreue erhielt Fritz Rogge, gebürtiger Pommer, das Bundesverdienstkreuz.
21. Den Festgottesdienst zum hundertsten Wehetag der St.-Pankratius-Kirche zelebrierte Erzbischof Dr. Johannes Joachim Degenhardt.
25. Zum fünften Mal erhielt das „Bambri“ eine Auszeichnung und den Betrag von 10.000 DM für sein „hervorragendes Jahresfilmprogramm“.

Herausgeber: Heimatverein Gütersloh e.V., 1. Vorsitzende Renate Horstmann, Hardenbergstr. 7, 4830 Gütersloh, Telefon (05241) 4212. Redaktion: Gerd Hofer, Schiederbrückstr. 76, 4830 Gütersloh, Telefon (05241) 55206. Mitarbeiter dieses Heftes: Henrich Lakämper-Löhns, Prof. Dr. Hubertus R. Drobner, Stephan Grimm, Eckhard Möller, Jehuda Barlev, Dr. Joachim Thammann, Otto Walger, Gerd Hofer, Dieter Knobelsdorf. Zuschriften können an den Herausgeber oder an die Redaktion gesandt werden. Für den Inhalt der Beiträge zeichnen die jeweils genannten Verfasser verantwortlich. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Quellenhinweis und Genehmigung des Herausgebers oder der Schriftleitung. Verlag: Fittmann Verlag, Postfach 1653, 4830 Gütersloh, Telefon (05241) 8608-0. Herstellung: Druckhaus Fittmann, Berliner Str. 63, 4830 Gütersloh.

Aufgenommen in der Martin-Luther-Kirche zu Gütersloh

Produktion: **FILM&TV** Rainer Horstmann, Gütersloh

SOLI DEO GLORIA

Das Gütersloher Nachtsang-Geläut

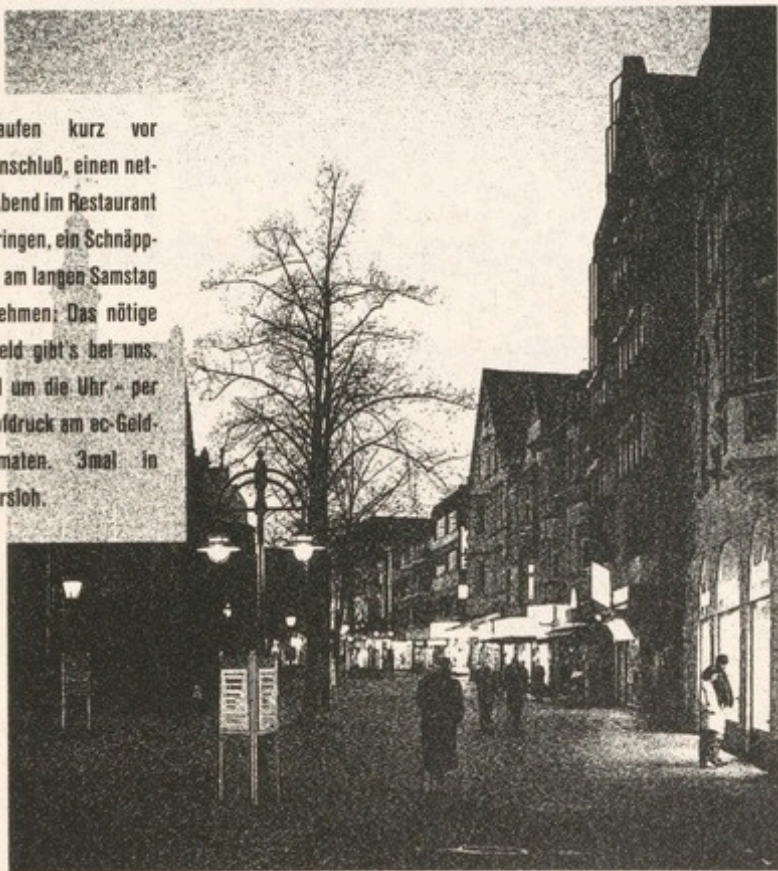
Musik für Bläser
und Orgel zur
Weihnachtszeit

Als MusiCassette oder Compact Disc beim
Heimatverein und in Gütersloher Buchhandlungen
und Musikaliengeschäften erhältlich.

Bedienerfreundlich

Ganz einfach.

Einkaufen kurz vor
Ladenschluß, einen net-
ten Abend im Restaurant
verbringen, ein Schnäpp-
chen am langen Samstag
mitnehmen: Das nötige
Bargeld gibt's bei uns.
Rund um die Uhr - per
Knopfdruck am ec-Geld-
automaten. 3mal in
Gütersloh.



Volksbank Gütersloh eG